

# Botschaft des Gemeinderates



Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

**Jahresbericht 2024 | Wahl Revisionsstelle**  
**Sonderkredit Sanierung Klassenräume Hofacker**  
**Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes**  
**Feldgasse (Areal Steinbären)**  
**Teilrevision der Ortsplanung, Rückzonungen**  
**Konzessionsvertrag CKW**

Weitere Informationen zur Gemeindeversammlung finden Sie im Internet unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch).

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung / Traktanden .....</b>	<b>4</b>
<b>Traktanden .....</b>	<b>4</b>
<b>Bemerkungen .....</b>	<b>4</b>
<b>1 Wahl Revisionsstelle.....</b>	<b>5</b>
1.1 Wahl externe Revisionsstelle.....	5
1.2 Antrag des Gemeinderates .....	5
<b>2 Genehmigung Jahresbericht 2024 .....</b>	<b>6</b>
2.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin.....	6
2.2 Für eilige Lesende .....	7
2.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms.....	9
2.4 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2024.....	17
2.4.1 Erläuterungen ergänztes Budget .....	19
2.4.2 Genehmigung von Kreditüberschreitungen.....	19
2.5 Investitionsrechnung 2024.....	20
2.5.1 Erläuterungen ergänztes Budget Investitionsrechnung .....	22
2.5.2 Offene Sonderkredite per 31.12.2024 .....	23
2.6 Bilanz per 31.12.2024.....	24
2.7 Geldflussrechnung 2024 .....	25
2.8 Finanzkennzahlen .....	26
2.9 Bericht Aufgabenbereiche .....	28
2.10 Leistungsaufträge.....	29
2.10.1 10 Politik und Zentrale Dienste .....	29
2.10.2 20 Finanzen und Steuern .....	34
2.10.3 30 Soziales und Freizeit .....	39
2.10.4 40 Bildung .....	45
2.10.5 50 Bauwesen und Umwelt .....	52
2.10.6 60 Immobilien .....	61
2.11 Prüfungsbericht der Revisionsstelle .....	67
2.12 Bericht der Controlling-Kommission .....	69
2.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.....	69
2.14 Antrag des Gemeinderates .....	70
2.15 Anhang .....	70
<b>3 Sonderkredit Sanierung Klassenräume.....</b>	<b>71</b>
3.1 Für eilige Lesende .....	71
3.2 Ausgangslage.....	71
3.3 Die Kosten .....	73
3.4 Bericht der Controlling-Kommission .....	74
3.5 Würdigung.....	74
3.6 Antrag des Gemeinderates .....	74

<b>4</b>	<b>Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» .....</b>	<b>75</b>
4.1	Für eilige Lesende .....	75
4.2	Ausgangslage.....	77
4.3	Initiativbegehren .....	79
4.4	Rahmenbedingungen im Planungs- und Baurecht .....	80
4.5	Behandlung Gemeindeinitiative .....	80
4.6	Stellungnahme des Initiativkomitees .....	81
4.7	Stellungnahme des Gemeinderates .....	82
4.8	Bericht der Controlling-Kommission .....	83
4.9	Antrag des Gemeinderates .....	83
<b>5</b>	<b>Teilrevision der Ortsplanung, Rückzonungen .....</b>	<b>84</b>
<b>6</b>	<b>Konzessionsvertrag CKW.....</b>	<b>84</b>
6.1	Für eilige Lesende .....	84
6.2	Vorwort.....	85
6.3	Ausgangslage.....	86
6.4	Handlungsbedarf .....	87
6.5	Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen.....	89
6.6	Das Reglement.....	90
6.7	Der Konzessionsvertrag.....	91
6.8	Einnahmen aus Konzession .....	91
6.9	Bericht der Controlling-Kommission .....	92
6.10	Antrag und Abstimmungsfrage.....	92
6.11	Anhang            92	
<b>7</b>	<b>Informationen zu laufenden Geschäften .....</b>	<b>94</b>
<b>8</b>	<b>Verschiedenes.....</b>	<b>94</b>

## Einladung / Traktanden

Geschätzte Triengerinnen und Trienger

Der Gemeinderat Triengen freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

### **Montag, 2. Juni 2025, 19.45 Uhr, im Forum Triengen**

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen.

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die ausführlichen Informationen zu den einzelnen Geschäften.

Weitere Details zur Jahresrechnung sind unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) abrufbar. Zudem steht die Gemeindeverwaltung für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Triengen freut sich auf eine grosse Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

## Traktanden

1. **Wahl Revisionsstelle**
2. **Genehmigung Jahresbericht 2024 (inkl. Jahresrechnung)**
3. **Sonderkredit Sanierung Klassenräume Hofacker**
4. **Initiative Steinbären**
5. **Rückzonungen**
6. **Konzessionsvertrag CKW**
7. **Informationen zu laufenden Geschäften**
8. **Verschiedenes**

## Bemerkungen

Die Abstimmungsunterlagen liegen ab dem 16. Mai 2025 bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf und können dort bezogen werden. Sie sind ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde Triengen aufgeschaltet ([www.triengen.ch](http://www.triengen.ch)).

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 28. Mai 2025 ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen haben. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen keine versandt.

Triengen, 5. Mai 2025

**Gemeinderat Triengen**

# 1 Wahl Revisionsstelle

## 1.1 Wahl externe Revisionsstelle

Laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für zwei Jahre bestimmt.

Die externe Revisionsstelle prüft im Auftrag der Stimmberechtigten die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit.

Die letzte ordentliche Wahl wäre an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 anstanden. Die Wahl der Revisionsstelle wurde im vergangenen Spätherbst nicht traktandiert, respektive durchgeführt. Deshalb ist diese Wahl nachzuholen.

Am 27. September 2020 wurde die Firma Balmer Etienne AG, Luzern erstmals an der Urne für die Prüfung der Jahresrechnungen 2020 und 2021 gewählt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde die erwähnte Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2022 und 2023 wiedergewählt.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Zusammenarbeit mit der bisherigen Revisionsstelle Balmer Etienne AG, Luzern fortzusetzen, weil die Kooperation mit der vorgeschlagenen Revisionsstelle sehr gut funktioniert. Dieser Vorschlag wurde mit der Controlling-Kommission abgesprochen.

Als Ergänzung zu den bereits gemachten Ausführungen, kann festgehalten werden, dass die Wiederwahl der externen Revisionsstelle aufgrund der gültigen Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Triengen bis zu vier Mal möglich ist.

## 1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten für die Prüfung der Jahresrechnungen 2024 und 2025 die Firma Balmer Etienne AG, Luzern als externe Revisionsstelle wieder zu wählen.

## 2 Genehmigung Jahresbericht 2024

### 2.1 Vorwort der Gemeindepräsidentin

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Triengen schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 285'415 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 698'600 Franken. Der tiefere Verlust ist vorwiegend auf höhere Erträge in den Bereichen Fiskalertrag, Transferertrag (Beiträge von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kanton) und Entgelte verschiedener Gebühren zurückzuführen. Das erwirtschaftete Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 rund 12.69 Millionen Franken.

Trotz des hohen Eigenkapitals hat die Gemeinde Triengen ein strukturelles Defizit. Das heisst, sie gibt auch bei normaler Konjunktur und nach Bereinigung von Sondereffekten mehr Geld aus als sie mit den Steuereinnahmen und weiteren Erträgen decken kann. Die stetig steigenden Mehrkosten bei den gebundenen Ausgaben (vor allem bei Bildung und Soziales), wie auch den Investitionen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, stellen die Gemeinde in den kommenden Jahren vor grosse Herausforderungen. Dies zeigen die im Jahr 2024 erarbeiteten Finanz- und Immobilienstrategien, welche ursprünglich als Kenntnisnahme an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 vorgesehen waren. Leider reichte die Zeit nicht mehr aus, um die Strategien mit der Controlling-Kommission vertieft diskutieren zu können. Bereits anlässlich der Budget-Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 hat der Gemeinderat die Herausforderungen der Bevölkerung anhand des langfristigen Aufgaben- und Finanzplans aufgezeigt. Dieser rechnet mit einer längerfristigen Steuerfusserhöhung von mehr als 2.0 Einheiten über die ganze Planungsperiode von 10 Jahren und einer deutlich höheren Verschuldung. Ebenfalls an der Gemeindeversammlung präsentierte der Gemeinderat der Bevölkerung Einsparungen und Mehreinnahmen bei den frei bestimmbareren Aufgaben der Gemeinde. Diese wurden jedoch noch vor der Präsentation und Erläuterung durch den zuständigen Ressortvorsteher Finanzen mittels Ablehnungsantrag von der Versammlung verworfen.

Die Gemeinde Triengen steht insbesondere bei den Immobilien vor einem hohen Investitionsbedarf. Während der letzten 20 Jahre sind Investitionen aufgeschoben worden um gute Jahresabschlüsse und tiefe Steuersätze zu ermöglichen. Ein Rückblick zeigt, dass sich der Steuerfuss von Triengen zwischen 2013 und 2023 im Bereich von 1.8 und 2.4 Einheiten bewegte. In den Jahren 2015 bis 2018 beschlossen die Stimmberechtigten jeweils Steuerrabatte von 0.20 bis maximal 0.40 Einheiten. Bereits damals wurde die Bevölkerung über die bevorstehenden Investitionen informiert, weshalb der Gemeinderat beantragte, die erwirtschafteten Überschüsse dem Eigenkapital gutzuschreiben. Die Versammlung entschied sich jedoch regelmässig für Steuerrabatte und äusserte sich dahingehend, bei ausgewiesenem Investitionsbedarf in Zukunft, entsprechende Steuerfusserhöhungen zu gewähren. Nun ist es soweit.

Im Wissen, dass er auf Widerstand stossen wird, ist der Gemeinderat bereit, diese grossen Herausforderungen anzugehen. Es ist nicht zielführend, die dringend nötigen Investitionen erneut auf die nächsten Legislaturen und die nächste Generation zu übertragen. Wir konnten eine zweckdienliche Infrastruktur nutzen. Dies soll nun auch die junge Generation dürfen. Das gemeinsame Ziel muss sein, den Investitionsstau der vergangenen rund 20 Jahre über die nächsten 15 Jahre abzubauen und eine der Zeit angemessene Infrastruktur für die nächsten Jahrzehnte zu realisieren. Wir wollen unsere Standortattraktivität durch zeitgemässe, moderne Infrastruktur für Kinder, Lehrpersonen, Vereine und die gesamte Bevölkerung erhöhen.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Sie entscheiden an den kommenden Gemeindeversammlungen über die Zukunft von Triengen. Bilden Sie sich Ihre unabhängige Meinung und bringen Sie sich aktiv ein. Nur so funktioniert unsere Demokratie. Der Gemeinderat freut sich auf die Diskussionen und den konstruktiven Austausch.

Isabelle Kunz-Schwegler, Gemeindepräsidentin

## 2.2 Für eilige Lesende

Das festgelegte Budget 2024 an der Gemeindeversammlung sah unter Berücksichtigung des an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. April 2024 bewilligten Nachtragskredites einen Verlust von 698'600 Franken vor. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von 285'415 Franken ab.

<b>Rechnung 2024</b>	
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	35'067'081
Ertrag	-34'781'666
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>285'415</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	3'464'738
Investitionseinnahmen	-1'118'199
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'346'539</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	21'512'649
Verwaltungsvermögen	33'126'421
<b>Aktiven</b>	<b>54'639'070</b>
Fremdkapital	29'795'860
Eigenkapital	24'843'209
<b>Passiven</b>	<b>54'639'070</b>

### Erfolgsrechnung

Das eingangs beschriebene Ergebnis der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Triengen fällt um etwas mehr als 410'000 Franken besser als budgetiert aus. Der augenfällig tiefere Verlust ist vorwiegend auf höhere Erträge, als im Budget 2024 eingestellt, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang können vor allem folgende Ertragsarten genannt werden:

- Fiskalertrag, --> + 90'000 Franken)
- Entgelte (verschiedene Gebühren), --> + 300'000 Franken
- Transferertrag (Beiträge von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Kanton), --> + 230'000 Franken

Auf der Aufwandseite fallen im Vergleich mit dem Budget 2024 insbesondere die höheren Kosten beim Transferaufwand (Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände und Kanton) auf.

Vier von sechs Aufgabenbereichen konnten das bewilligte Globalbudget einhalten. Bei den Aufgabenbereichen Soziales und Freizeit sowie Immobilien musste der Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitungen von 88'480 Franken beschliessen.

Eine detailliertere Berichterstattung zu den Globalbudgets ist bei den Ausführungen zu den politischen Leistungsaufträgen in dieser Botschaft zu finden.

## **Bilanz**

Die Bilanzsumme nimmt per Bilanzstichtag um rund 2.4 Mio. Franken ab. Während auf der Aktivseite das Finanzvermögen um beinahe 3.5 Mio. Franken abnimmt, hat das Verwaltungsvermögen im Gegenzug um etwas mehr als eine Million Franken zugenommen.

Auf der Passivseite verringerte sich das Fremdkapital um 1.7 Mio. Franken. Auch das Eigenkapital ist innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres um 0.7 Mio. Franken geschwunden. Der grösste Teil des geschrumpften Eigenkapitals ist auf die Auflösung von Aufwertungsreserven zurückzuführen.

Das Eigenkapital (inkl. Fonds, Spezialfinanzierungen, Aufwertungsreserven) beträgt per Bilanzstichtag Total 24.84 Mio. Franken. Dabei beträgt der Bilanzüberschuss rund 12.7 Mio. Franken.

## **Kennzahlen**

Alle von der Finanzaufsicht des Kantons Luzern vorgegebenen Grenzwerte können eingehalten werden. Die Nettoschuld pro Einwohner/in hat jedoch im 2024 weiter zugenommen.

## 2.3 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Die Einwohnergemeinde Triengen unterbreitet den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht 2024 auch einen Report über die Umsetzung des Legislaturprogrammes. Dieser Report gehört gemäss kantonalem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden zum vorgeschriebenen Inhalt des jeweiligen Jahresberichtes.

Der vorliegende Bericht gliedert sich nach dem geläufigen Ampelsystem. Die einzelnen Ampeln geben Auskunft, ob die Legislaturziele in Bezug auf **Inhalt**, **Kosten** und **Termin** auf Kurs sind.

### Status-Legende:

I = Inhalt

K = Kosten

T = Termin

Zielerreichung stark gefährdet =



Zielerreichung gefährdet =



Zielerreichung nicht gefährdet =



**10 Politik und Zentrale Dienste**

Code	Legislativziel	Kommentar	I	K	T
1 Z3	Das private und öffentliche Leistungsangebot ist langfristig zu sichern und bedarfsweise weiter auszubauen. Zu diesem Zweck setzen wir uns für geeignete kommunale und regionale Strukturen ein.	Das Projekt 'Dorfkernentwicklung' konnte im vergangenen Jahr mit der Erarbeitung des Masterplans abgeschlossen werden. Der Masterplan ist behördenverbindlich.			
4 Z1	Die ortsansässigen und neu zugezogenen Unternehmen und Betriebe finden in Triengen gute Rahmenbedingungen vor.	Unter anderem mittels dem 2024 erstmals durchgeführten Netzwerkanlass pflegen wir die Vernetzung mit dem Gewerbe. Der Gemeinderat verfolgt die Vision, dass sich Triengen als prosperierendes wirtschaftliches Zentrum im Su(h)rental etabliert. Ziel ist die Gründung einer Organisation mündend aus der Zivilgesellschaft, welche die Vision bearbeitet und möglichst erreicht. Gewählt wird ein partizipativer Ansatz.			
10 Z2	Rettungs- und Sicherheitsdienste sind im Krisen- oder Katastrophenfall gut koordiniert und leisten einen wirkungsvollen Einsatz.	Zusammen mit der RegioWehr und der Betriebsfeuerwehr der Trisa hat der Gemeindeführungsstab eine Notfallübung durchgeführt, bei der verschiedene Einsatzszenarien durchgespielt wurden. Es ist geplant, jährlich eine gemeinsame Notfallübung durchzuführen.			
11 Z2	Der Gemeinderat agiert weitsichtig. Nach aussen tritt er als Einheit auf und schafft bei der Bevölkerung und den Mitarbeitenden Vertrauen.	Aufgrund der diversen schwierigen politischen Geschäfte in der jüngeren Vergangenheit ist das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Gemeinderat belastet. Die Bevölkerung ist künftig in heiklen und wichtigen Themen frühzeitig in den Entscheidungsfindungsprozess miteinzubeziehen.  Die Zusammenarbeit Gemeinderat, Geschäftsleitung und Verwaltung ist partnerschaftlich.			
11 Z3	Die Gemeindeverwaltung, der Werk- und Hauswartdienst sind effizient organisiert und erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.	Im Jahr 2024 wurde erstmals eine Benchmarking-Analyse durchgeführt. Ziel ist es, bei den verschiedenen Verwaltungsprozessen Optimierungspotential zu identifizieren und zu analysieren sowie anschliessend Massnahmen zur Effizienzsteigerung zu bestimmen. Die beschlossenen Massnahmen werden sukzessive umgesetzt. Dabei werden auch Kooperationen mit anderen Gemeinden oder Organisationen geprüft.			

		<p>Die neue elektronische Geschäftsverwaltung «CMI» konnte im Sommer 2024 termingerecht und ohne grössere Friktionen erfolgreich eingeführt werden.</p> <p>Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben, die datenschutzgerechte Nutzung von KI im Tagesgeschäft wird geprüft und geschult.</p>			
11 Z4	Der Gemeinderat und die Verwaltung informieren – intern und extern – offen, adressaten- und zeitgerecht und nutzen hierfür unterschiedliche Kommunikationskanäle.	<p>Die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle der Gemeinde haben sich bewährt und werden adressatengerecht eingesetzt. Die Kommunikation auf diesen Kanälen wird im Rahmen der Möglichkeiten intensiviert.</p> <p>Weitere Kanäle (z.B. Crossiety) können aufgrund der Budgetrestriktionen aktuell nicht weiterverfolgt werden.</p>			

## 20 Finanzen und Steuern

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
12 Z1	Wir verpflichten uns zu einer verantwortungsvollen Finanzpolitik und verfügen mittelfristig über einen ausgeglichenen Finanzhaushalt.	<p>Die Jahresrechnung 2024 schliesst besser als budgetiert ab. Die Ertragslage, insbesondere die Entgelte (Gebühren) und der Transferertrag (Gemeinde- und Kantonsbeiträge), fielen besser als erwartet aus.</p> <p>Mit dem Budget 2025 hat der Gemeinderat verschiedene Sparmassnahmen vorgeschlagen. Sämtliche Sparmassnahmen wurden an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Dennoch prüft der Gemeinderat einzelne Vorschläge, welche in seiner Kompetenz liegen, umzusetzen.</p> <p>Das Benchmarking ist ein hilfreiches Instrument, um beim Vergleich mit anderen Gemeinden Sparpotenzial ausfindig machen und mit geeigneten Massnahmen Einsparungen zu realisieren zu können.</p> <p>Die im Frühling 2024 im Entwurf erstellte Finanzstrategie wurde weiterbearbeitet.</p> <p>Die hohen anstehenden Investitionen führen künftig zu einer massiv höheren Verschuldung. Der Gemeinderat prüft deshalb eine schrittweise Steuerfusserhöhung ab dem Kalenderjahr 2026.</p>			

30 Soziales und Freizeit					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z2	Triengen hat eine aktive, gut integrierte Bevölkerung, die sich mit der Gemeinde identifiziert.	Der Verein Integrationsförderung Surental wurde im Februar 2024 gegründet und hat mit dem Eröffnungsfest der neuen Anlaufstelle im Oktober 2024 die Feuertaufe bestanden.			
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Die Anlaufstelle Integration ist seit September 2024 in Betrieb. Die soziale Integration der Bevölkerung wird weiterhin durch Freiwillige gefördert. Die beiden neu geschaffenen Stellen Integrationsförderung und Fachstelle Gesellschaft und Jugend arbeiten eng zusammen.			
3 Z3	Die kommunale Kinder- und Jugendförderung ist bedarfsgerecht aufgestellt.	<p>Triengen ist weiterhin im Besitz des Unicef-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde». Auf eine Weiterführung und Neuzertifizierung wird aufgrund hoher Kosten und massivem Zeitaufwand verzichtet. Es soll jedoch aufgrund der wertvollen Unicef-Grundlagen ein kinder- und jugendpolitisches Konzept erarbeitet werden</p> <p>Die neu geschaffene Stelle Gesellschaft und Jugend ist gut angelaufen. Die ersten Projekte wie Pump Track oder offene Turnhalle waren erfolgreich.</p> <p>Die geplanten Massnahmen - Überprüfung Angebote für Jugendliche, Standort des Jugendraumes, Überarbeitung des Auftrages der Jugendarbeit, Überprüfung Bedarf Treffpunkte für Jugendliche in Ortsteilen - werden durch die neue Fachperson weiterverfolgt.</p>			
6 Z1	Das vielfältige Vereins- und Kulturangebot trägt massgeblich zu einem aktiven Dorfleben und zum Zusammenhalt in der Gesellschaft bei.	<p>Das System und die Höhe der Unterstützungsbeiträge an die Vereine bleibt vorerst bestehen. Eine Überarbeitung ist aber unumgänglich. Im Zuge der Finanzstrategie und Überprüfung diverser Sparmassnahmen, müssen die freiwilligen Leistungen überprüft werden.</p> <p>Ein neues Reservierungstool im Forum wurde erfolgreich eingeführt.</p>			
6 Z3	Die Qualität der Naherholungsgebiete wird erhalten und verbessert.	Die Wanderwege, Rastplätze und Weiher werden angemessen unterhalten. Der Fusionsweg wird aktualisiert. Es finden Aktionen			

		für einheimische Sträucher und die Bekämpfung von invasiven Neophyten statt.			
9 Z1	Der Bevölkerung steht eine angemessene Gesundheitsversorgung zur Verfügung.	<p>Die Bauarbeiten im Betagtenzentrum Lindenrain können sukzessive abgeschlossen werden und die öffentliche Cafeteria wurde eröffnet.</p> <p>Der Austausch zwischen ortsansässigen Ärzten und Gemeinderat findet statt. Es wird aktiv Unterstützung im Bereich Raumsuche geboten.</p> <p>Der regionale Zusammenschluss der Spitex Triengen wurde mit dem Projekt Spireg+ aufgeleitet. Der Gemeinderat unterstützt die Teilnahme und nimmt regelmässig an den Workshops teil.</p>			
9 Z2	Ältere und pflegebedürftige Menschen haben Zugang zu zweckmässigen Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Bei der Pflegeversorgung verfolgen wir den Grundsatz ambulant vor stationär.	Der Grundsatz ambulant vor stationär wird weiterhin verfolgt. Der Strategieprozess «Wohnen im Alter / Integrierte Versorgung» bleibt sistiert.			
9 Z3	Einwohnerinnen und Einwohner mit persönlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten erhalten bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Unterstützung, damit sie eine möglichst vollständige soziale und wirtschaftliche Selbstständigkeit wiedererlangen können.	Bei einer Wiedereingliederung wird die Möglichkeit einer Rückzahlung an die Gemeinde geprüft. Zudem wird nach wie vor der persönlichen Sozialhilfe hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.			

40 Bildung					
Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
3 Z2	Triengen verfügt über eine ausgewogen zusammengesetzte und sozial integrierte Bevölkerung.	Der Anteil an fremdsprachigen Lernenden hat in Triengen zugenommen. Damit die Sprachkenntnisse in Deutsch schon vor dem Schuleintritt erlernt werden können, ist es wichtig, schon in der Spielgruppe+ die deutsche Sprache den Kleinsten spielerisch beizubringen. Seit Anfang Schuljahr wird der Deutschunterricht integrativ mit allen Kindern durchgeführt, damit auch die Kinder mit deutscher Muttersprache den Wortschatz festigen können. Da Triengen einen grossen Anteil von fremdsprachigen Lernenden hat, erhielten wir vom Kanton Fr. 70'000 zur Unterstützung an die DaZ-Lektionen (Deutsch als Zweitsprache). Mit dem Angebot «Freiwilligensport», das jeweils am Mittwochnachmittag stattfindet, wird der soziale Kontakt gepflegt, um Schülerinnen und Schülern eine gute Integration zu ermöglichen.			
5 Z1	Triengen bietet von der Spielgruppe+ bis zur Sekundarstufe eine qualitativ gute Volksschule an und führt die Schülerinnen und Schüler zu hoher Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz.	Trotz Lehrermangel ist es der Schule gelungen, gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal anzustellen.  Die Schulleiter und Lehrpersonen besuchen regelmässig Weiterbildungen damit ein qualitativ guter Unterricht stattfindet. Mit neuen offenen Lernformen können die Schülerinnen und Schüler lernen, wie man hohe Sozial-, Sach- und Selbstkompetenzen erreicht. Auch die Lerninsel kann dazu beitragen.  Im Herbst fand an der gesamten Schule eine vom Kanton durchgeführte Evaluation statt. Es wurden SuS (Schülerinnen und Schüler), Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung, Bildungskommission sowie weitere Angestellten der Schule direkt oder digital befragt. Diese Evaluation wird alle sechs bis sieben Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Auswertung der Daten der Schule unterbreitet und es wird ein Bericht dazu erstellt.			
7 Z4	Wir verfügen über ein gut ausgebautes, zusammenhängendes und sicheres Fuss- und Radwegnetz.	Da unser Antrag bei der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) trotz			

		<p>mehrmaliger Nachfrage noch nicht bearbeitet wurde, haben der Gemeinderat und die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (ehemals Bau und Infrastruktur) mit dem vif einen Termin zur Aussprache und Festlegung eines Zeitplanes einberufen. Nach telefonischen Angaben sieht der Kanton eine Sanierung der Kantonsstrasse Triengen - Kulmerau im Jahr 2025/2026 vor. Dem Gemeinderat ist die Schulwegsicherheit wichtig. Wir werden an der Zusammenkunft im Frühjahr 2025 mit dem vif darauf drängen, dass die Sanierung der Strasse mit Behebung der Sicherheitsdefizite schon im Jahr 2025 vollzogen wird. Vorgesehen sind auch Verkehrshinweise «Achtung Schulkinder» in Kulmerau anzubringen.</p> <p>Damit die Sicherheit der Schulkinder im Gebiet Dorfschulhaus erhöht wird, hat der Gemeinderat beim Kanton einen Antrag für Tempo 30 im Abschnitt Gemeindehaus bis Feldgasse beantragt.</p>			
--	--	---	--	--	--

### 50 Bauwesen und Umwelt

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
2 Z1	Triengen verfügt über ein belebtes Zentrum im Ortsteil Triengen sowie über lebenswerte Wohngebiete und attraktive Arbeitsplatzgebiete.	Das Projekt NRP wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Geplant sind im Jahr 2025 weitere Gespräche mit Grundeigentümern sowie dem Kanton Luzern betreffend das Kantonsstrassenprojekt.			
2 Z3	Die Qualitäten und Identitäten der vier Ortsteile Triengen, Winikon, Kulmerau und Wilihof entwickeln sich in angemessener Weise weiter.	Die Ortsplanung mit den neuen Baubegriffen ist soweit fortgeschritten, dass diese voraussichtlich im Jahr 2025 den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann.			
3 Z4	Triengen bietet attraktive Wohnlagen für unterschiedliche Wohnbedürfnisse.	Die Bautätigkeiten, speziell in den Ortsteilen Winikon und Triengen, sind hoch. Diverse grössere Überbauungen sind im Bau resp. stehen vor der Vollendung.			
4 Z3	Wir achten darauf, dass wirtschaftliche Aktivitäten im Einklang mit der Wohnqualität in der Gemeinde stehen.	In der neuen Ortsplanung werden die Industrie- und Gewerbegebiete nach Möglichkeit vom Wohngebiet abgegrenzt.			
7 Z2	Mit Verkehrsberuhigungsmassnahmen fördern wir die Lebens- und Wohnqualität in den Siedlungsgebieten. Die Sicherheit	Die Einführung der 30er Zone im Gebiet Gisler wurde umgesetzt.			

	für alle Verkehrsteilnehmenden ist zu erhöhen.				
7 Z3	Das öffentliche Verkehrsangebot ist unseren Möglichkeiten entsprechend auf die Bedürfnisse der Wohn- und Arbeitsbevölkerung abgestimmt.	Die Linie 85 sowie das Nachtnetz N85 wurde weiter ausgebaut und Taktlücken wurden geschlossen. Der Nachtbus am Wochenende erfreut sich grosser Beliebtheit.			
8 Z1	Die Natur- und Landschaftsräume sind gut vernetzt und tragen zusammen mit den Grünflächen im Siedlungsgebiet zu einer hohen Biodiversität und zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.	Die Aktionstage «Pflanzenaustausch von Neophyten mit einheimischen Arten» der Natur- und Landschaftsschutzkommission wurden erneut mit Erfolg durchgeführt.			
8 Z2	Zum Schutz von Umwelt und Natur wird in Triengen haushälterisch und verantwortungsvoll mit knappen Ressourcen wie Wasser, Energie und Boden umgegangen.	Es wurden Förderungsbeiträge für Batteriespeicher und Gebäudeenergieausweise der Kantone GEAK gesprochen.			
8 Z4	Wir praktizieren eine umweltgerechte und kosteneffiziente Abwasser- und Abfallentsorgung.	Das Projekt Trennsystem Mitterrain wurde abgeschlossen. Weitere Projekte sind in der Planung um zukünftig das Sauberwasser vom Schmutzwasser zu trennen und die ARA somit zu entlasten.			
8 Z5	Wir setzen uns für eine gute Datennetzinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet ein.	In den Ortsteilen Triengen und Kulmerau wurde seitens der Swisscom der Glasfaserausbau forciert und umgesetzt.			

## 60 Immobilien

Code	Legislaturziel	Kommentar	I	K	T
1 Z1	Triengen ist eine vielfältige Wohn- und Arbeitsgemeinde, eingebettet in einen intakten und attraktiven Naherholungsraum.	Die Sanierung des Spielplatzes Dorfschulhaus wurde im Jahr 2024 umgesetzt.			
5 Z2	Für Spielgruppe+, Volksschule und Musikschule steht eine zweckmässige, funktionale Schulinfrastruktur zur Verfügung.	Der Architekturwettbewerb für den Neubau Hofi 1 und Sporthalle ist abgeschlossen. Im Hofi 2 wurden erste Klassenzimmer saniert. Die angemieteten Schulräume in der Valiant-Bank wurden angepasst, eingerichtet und standen rechtzeitig zur Verfügung.			
12 Z2	Triengen verfügt über eine zeitgemässe Infrastruktur und bewirtschaftet diese nachhaltig.	Die Hochbauinfrastruktur weist einen Nachholbedarf an Instandhaltung und Instandsetzung auf. Dieser aufgestaute Unterhalt wird Stück für Stück abgebaut, damit die Gebäude wirtschaftlich betrieben werden können.  Die Immobilienstrategie liegt im Entwurf vor.			

## 2.4 Erfolgsrechnung / Gestufter Erfolgsausweis 2024

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von 285'415 Franken. Gegenüber dem budgetierten Verlust von 698'600 Franken entspricht dies einer Verbesserung von 413'185 Franken.

Total	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
30 - Personalaufwand	12'038'722	12'944'850	12'959'250	12'975'898	16'648
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'546'160	3'814'400	3'887'750	3'841'289	-46'461
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'212'303	1'294'600	1'294'600	1'273'164	-21'436
35 - Einlagen in Fonds und SF	92'469	110'500	110'500	113'217	2'717
36 - Transferaufwand	9'497'505	9'633'850	9'633'850	9'925'589	291'739
39 - Interne Verrechnungen	6'002'921	6'405'971	6'405'971	6'571'990	166'019
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>32'390'081</b>	<b>34'204'171</b>	<b>34'291'921</b>	<b>34'701'147</b>	<b>409'226</b>
40 - Fiskalertrag	-13'817'960	-14'166'500	-14'166'500	-14'260'569	-94'069
41 - Regalien und Konzessionen	-253'444	-268'000	-268'000	-292'953	-24'953
42 - Entgelte	-2'012'240	-1'916'600	-1'916'600	-2'213'466	-296'866
43 - Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45 - Entnahmen aus Fonds und SF	-42'237	-72'600	-72'600	-90'497	-17'897
46 - Tranferertrag	-9'963'329	-10'299'200	-10'299'200	-10'533'802	-234'602
49 - Interne Verrechnungen	-6'002'921	-6'405'971	-6'405'971	-6'571'990	-166'019
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-32'092'131</b>	<b>-33'128'871</b>	<b>-33'128'871</b>	<b>-33'963'275</b>	<b>-834'404</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>297'950</b>	<b>1'075'300</b>	<b>1'163'050</b>	<b>737'872</b>	<b>-425'178</b>
34 - Finanzaufwand	585'343	350'250	350'250	365'934	15'684
44 - Finanzertrag	-639'901	-284'700	-284'700	-288'391	-3'691
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-54'558</b>	<b>65'550</b>	<b>65'550</b>	<b>77'543</b>	<b>11'993</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>243'392</b>	<b>1'140'850</b>	<b>1'228'600</b>	<b>815'415</b>	<b>-413'185</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	-530'000	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-530'000</b>	<b>-530'000</b>	<b>-530'000</b>	<b>-530'000</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-286'608</b>	<b>610'850</b>	<b>698'600</b>	<b>285'415</b>	<b>-413'185</b>
<b>Ergebnisse auf Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	19'382	-64'850	-64'850	19'360	84'210
Wasserversorgung Winikon	20'976	22'550	22'550	33'883	11'333
Abwasserbeseitigung	52'112	87'950	87'950	59'975	-27'975
Abfallwirtschaft	-41'060	-5'750	-5'750	-10'347	-4'597
<b>Summe: Spezialfinanzierungen</b>	<b>51'409</b>	<b>39'900</b>	<b>39'900</b>	<b>102'870</b>	<b>62'970</b>
SF = Spezialfinanzierungen					

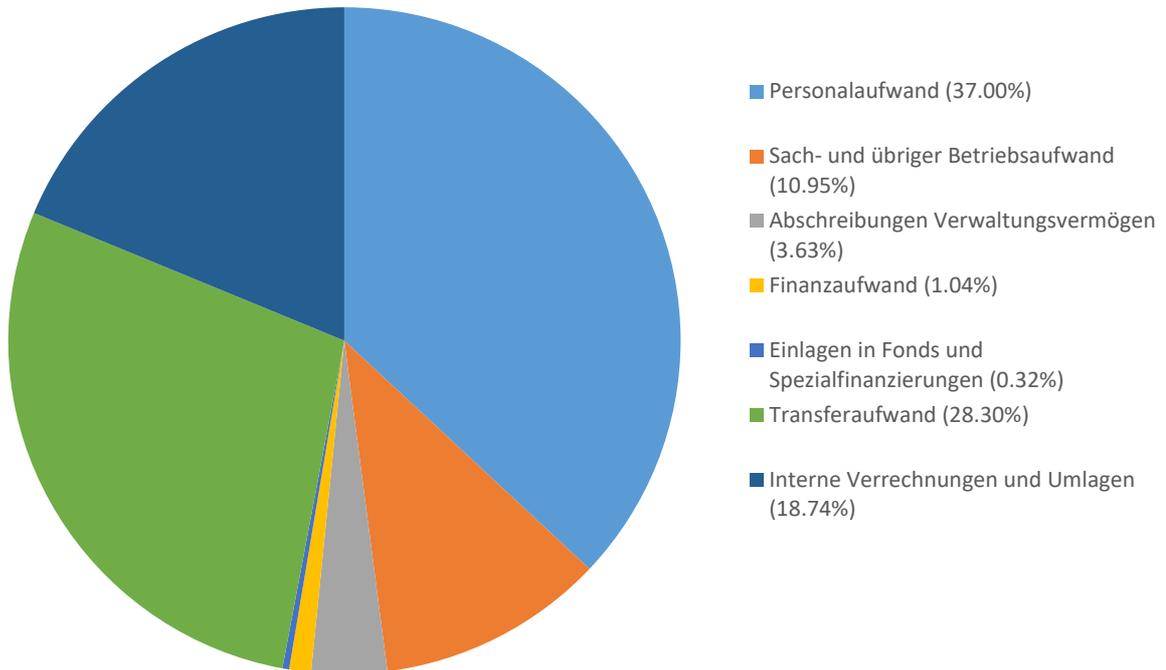
Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

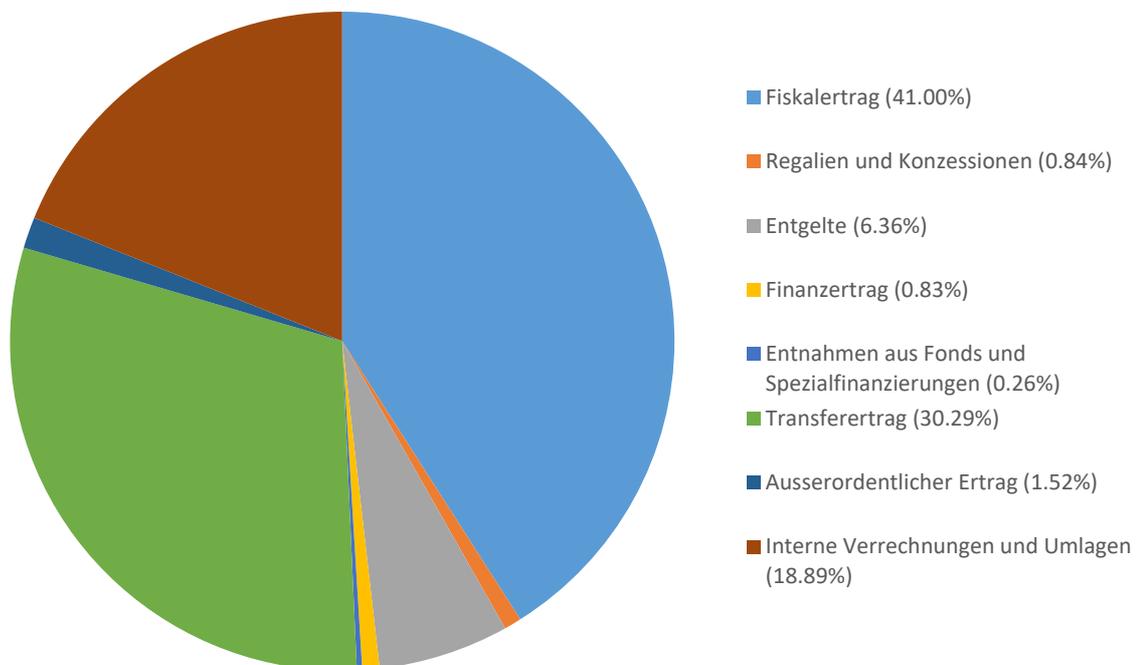
### Ergänzt Budget 2024

Das ergänzte Budget setzt sich aus dem ursprünglich festgesetzten Budget, allfälligen Nachtragskrediten und Kreditübertragungen zusammen. An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. April 2024 wurde von den Stimmberechtigten ein Nachtragskredit von 87'750 Franken für die Miete und den betrieblichen Unterhalt von Räumen im Valiantgebäude bewilligt. Deshalb unterscheiden sich das festgesetzte und das ergänzte Budget 2024 betragsmässig.

### Aufwand



### Ertrag



## 2.4.1 Erläuterungen ergänztes Budget

### Kreditüberträge aus Vorjahr

Aus der Erfolgsrechnung 2023 erfolgten keine Kreditüberträge auf die Erfolgsrechnung 2024.

### Kreditüberträge ins Folgejahr

Es sind keine Kreditüberträge aus der Erfolgsrechnung 2024 auf die Erfolgsrechnung 2025 vorgesehen.

## 2.4.2 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

### Bewilligte Kreditüberschreitungen nach § 15 FHGG

Der Gemeinderat kann Kreditüberschreitungen bewilligen, sofern ein übergeordnetes Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt. Bei einem Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder wenn ein Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte, kann ebenfalls eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Auch höhere Abschreibungen und Wertberichtigungen fallen darunter. Die Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aufgabenbereich	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung	durch Gemeinderat bewilligte Kreditüberschreitungen
10 - Politik und Zentrale Dienste	1'229'094	1'185'193	43'901	
20 - Finanzen und Steuern	-16'800'514	-17'015'698	215'184	
30 - Soziales und Freizeit	7'983'916	7'985'185	-1'269	Restfinanzierungskosten
40 - Bildung	6'161'258	6'129'166	32'092	
50 - Bauwesen und Umwelt	2'115'204	1'904'715	210'489	
60 - Immobilien	9'640	9'851	-87'211	Wertber. LS FV/Alterswhg.
<b>Total</b>	<b>698'600</b>	<b>285'415</b>	<b>413'188</b>	

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Eine Kreditüberschreitung liegt vor, wenn der Nettoaufwand eines Aufgabenbereiches der Rechnung grösser ist als das ergänzte Budget.

Im Jahr 2024 gab es im Aufgabenbereich Soziales und Freizeit eine Kreditüberschreitung aufgrund sehr hoher Kosten für die Restfinanzierung der Pflegekosten. Diese waren rund 250'000 Franken höher als budgetiert. Diese Kosten können aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht beeinflusst werden. Der Gemeinderat hat deshalb diese Kreditüberschreitung bewilligt.

Im Aufgabenbereich Immobilien führten insbesondere zwei Umstände zu einer Kreditüberschreitung. Aufgrund eines Hinweises unserer Revisionsstelle hinsichtlich der Jahresrechnung 2023, musste eine Wertberichtigung im Finanzvermögen (Alterswohnungen) vorgenommen werden. Ebenfalls führte der Umstand von überdurchschnittlich vielen Mieterwechsel bei den Alterswohnungen dazu, dass der Instandstellungsaufwand der besagten Wohnungen grösser war, als dies im Budget vorgesehen war. Damit der Leerstand der Wohnungen in Grenzen gehalten werden konnte, bewilligte der Gemeinderat Kreditüberschreitungen.

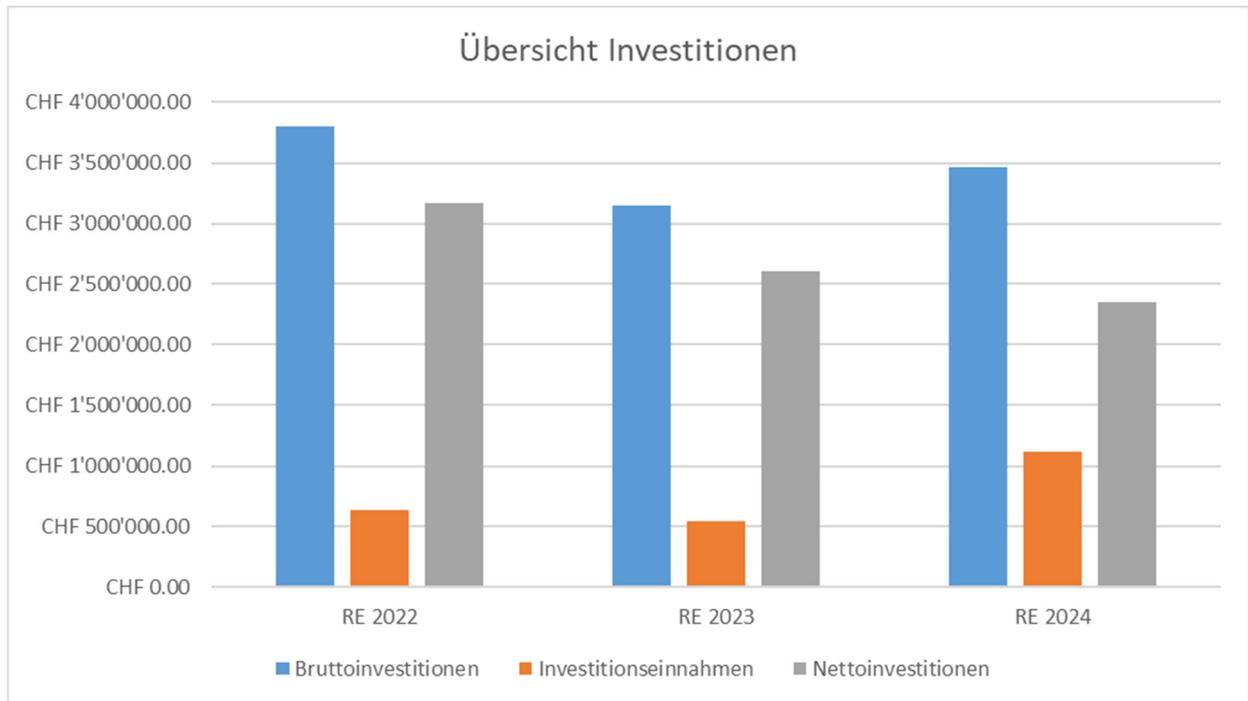
Die Erklärungen zu den Abweichungen sind unter Erläuterungen zu den Finanzen der jeweiligen Aufgabenbereiche aufgeführt.

## 2.5 Investitionsrechnung 2024

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf Total 3'464'737.61 Franken, was gegenüber dem ergänzten Budget 2024 von 4'067'500 Franken einer Ausgabenminderung von 602'762.39 Franken entspricht. Die Investitionseinnahmen liegen bei 1'118'198.96 Franken. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2024 Nettoinvestitionen von 2'346'538.65 Franken.

Artengliederung	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
50 - Sachanlagen	2'820'897	2'235'000	3'357'500	2'938'531	-418'969
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	200'644	100'000	295'000	188'669	-106'331
54 - Darlehen	100'000	0	0	0	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	25'000	150'000	415'000	337'538	-77'462
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'146'542</b>	<b>2'485'000</b>	<b>4'067'500</b>	<b>3'464'738</b>	<b>-602'762</b>
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-541'614	-255'000	-255'000	-1'118'199	-863'199
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-541'614</b>	<b>-255'000</b>	<b>-255'000</b>	<b>-1'118'199</b>	<b>-863'199</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'604'927</b>	<b>2'230'000</b>	<b>3'812'500</b>	<b>2'346'539</b>	<b>-1'465'961</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>					
Feuerwehr	37'207	0	0	0	0
Wasserversorgung	20'000	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung	2'062'943	645'000	1'516'500	1'104'781	-411'719
Abfallwirtschaft				0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'120'150</b>	<b>645'000</b>	<b>1'516'500</b>	<b>1'104'781</b>	<b>-411'719</b>
Feuerwehr	0	0			0
Wasserversorgung	-244'781	-15'000	-15'000	-136'807	-121'807
Abwasserbeseitigung	-256'833	-175'000	-175'000	-830'645	-655'645
Abfallwirtschaft	0				0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-501'614</b>	<b>-190'000</b>	<b>-190'000</b>	<b>-967'451</b>	<b>-777'451</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'618'536</b>	<b>455'000</b>	<b>1'326'500</b>	<b>137'330</b>	<b>-1'189'170</b>

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.



Aufgabenbereich	Rechnung 2023	Festgesetztes Budget 2024	Ergänzt Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
10 - Politik und Zentrale Dienste	49'054	85'000	85'000	47'854	-37'146
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	125'000	150'000	150'000	150'000	0
40 - Bildung	149'146	100'000	106'500	106'400	-100
50 - Bauwesen und Umwelt	2'167'976	905'000	2'244'500	863'112	-1'381'388
60 - Immobilien	113'751	990'000	1'226'500	1'179'173	-47'327
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'604'927</b>	<b>2'230'000</b>	<b>3'812'500</b>	<b>2'346'539</b>	<b>-1'465'961</b>

## 2.5.1 Erläuterungen ergänztes Budget Investitionsrechnung

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	2'235'000	1'092'000	250'000	219'500	3'357'500
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	0	0	0
52 - Immaterielle Anlagen	100'000	195'000	0	0	295'000
54 - Darlehen	0	0	0	0	0
56 - Eigene Investitionsbeiträge	150'000	265'000	0	0	415'000
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'485'000</b>	<b>1'552'000</b>	<b>250'000</b>	<b>219'500</b>	<b>4'067'500</b>
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-255'000	0	0	0	-255'000
64 - Rückzahlung von Darlehen	0	0	0	0	0
66 - Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0	0	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-255'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-255'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'230'000</b>	<b>1'552'000</b>	<b>250'000</b>	<b>219'500</b>	<b>3'812'500</b>

Aufgabenbereich	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
10 - Politik und Zentrale Dienste	150'000	0	0	0	150'000
20 - Finanzen und Steuern	0	0	0	0	0
30 - Soziales und Freizeit	150'000	0	0	0	150'000
40 - Bildung	100'000	6'500	0	0	106'500
50 - Bauwesen und Umwelt	1'095'000	1'370'500	0	31'000	2'434'500
60 - Immobilien	990'000	175'000	250'000	188'500	1'226'500
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>2'485'000</b>	<b>1'552'000</b>	<b>250'000</b>	<b>219'500</b>	<b>4'067'500</b>
10 - Politik und Zentrale Dienste	-65'000	0	0	0	-65'000
50 - Bauwesen und Umwelt	-190'000	0	0	0	-190'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-255'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-255'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2'230'000</b>	<b>1'552'000</b>	<b>250'000</b>	<b>219'500</b>	<b>3'812'500</b>

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

### Kreditüberträge ins Folgejahr (2025)

#### Bauwesen und Umwelt

- Erschliessung Reinwasserleitung Kleinfeldstrasse, 14'500 Franken für die Weiterplanung
- Erschliessung Reinwasserleitung Birkenweg, 16'500 Franken für die Weiterplanung

#### Immobilien

- Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker, 158'500 Franken für die gesamtheitlichen Schulzimmererneuerungen
- Schulraumerweiterung Valiantgebäude – Einrichtung Schulzimmer, 30'000 Franken für komplette Möblierung des bisher nur teilweise genutzten Schulraumes

## 2.5.2 Offene Sonderkredite per 31.12.2024

### 1.5.2 Sonderkreditkontrolle Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.23	Budget 2024		Rechnung 2024		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.24	verfügbar ab 01.01.25	
7200.00 / 5030.00	Neubau Meteorwasserleitung Mitterain	19.05.2019	4'145'000.00	3'487'893.52	676'000.00		340'573.90		3'828'467.42	316'532.58	Das Bauvorhaben konnte im 2024 abgeschlossen w erden. Die Abrechnung des Sonderkredites erfolgt an der GV im Herbst 2025.
6150.00 / 5010.00	Zusatzkredit Einf.Trenns. Mitterain (Deckbelag und Beleuchtung)	30.05.2022	600'000.00	580'823.35	0.00		1'080.55		581'903.90	18'096.10	Das Bauvorhaben konnte im 2024 abgeschlossen w erden. Die Abrechnung des Sonderkredites erfolgt an der GV im Herbst 2025.
7200.00 / 5030.00	Retentionsbecken Moosgasse	30.05.2022	700'000.00	524'330.20	175'000.00		171'559.90		695'890.10	4'109.90	Das Bauvorhaben konnte im 2024 abgeschlossen w erden. Die Abrechnung des Sonderkredites erfolgt an der GV im Herbst 2025.
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
									0.00	0.00	
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>851'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>513'214.35</b>	<b>0.00</b>			
	<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen					0.00	0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben							0.00		476'057.15	

## 2.6 Bilanz per 31.12.2024

	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung
<b>Aktiven</b>	<b>57'059'787</b>	<b>54'639'070</b>	<b>-2'420'717</b>
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>24'963'991</b>	<b>21'512'649</b>	<b>-3'451'342</b>
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'108'784	9'655'980	-3'452'803
101 - Forderungen	5'521'092	5'755'255	234'164
102 - Kurzfristige Finanzanlagen	0	0	0
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	470'690	305'507	-165'183
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	45'000	20'000	-25'000
107 - Finanzanlagen	99'530	99'530	0
108 - Sachanlagen FV	5'718'896	5'676'376	-42'520
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>32'095'796</b>	<b>33'126'421</b>	<b>1'030'625</b>
140 - Sachanlagen VV	30'874'554	31'298'601	424'047
142 - Immaterielle Anlagen	0	91'790	91'790
144 - Darlehen	100'000	100'000	0
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0
146 - Investitionsbeiträge	1'121'242	1'636'030	514'789
<b>Passiven</b>	<b>-57'059'787</b>	<b>-54'639'070</b>	<b>2'420'717</b>
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>-31'504'032</b>	<b>-29'795'860</b>	<b>1'708'171</b>
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-16'382'270	-14'792'361	1'589'909
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-349'505	-302'999	46'506
205 - Kurzfristige Rückstellungen	-207'035	-207'035	0
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-14'000'000	-14'000'000	0
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	-565'222	-493'465	71'757
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>-25'555'755</b>	<b>-24'843'209</b>	<b>712'545</b>
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-7'361'286	-7'464'156	-102'870
291 - Fonds im Eigenkapital	-44'496	-44'496	0
295 - Aufwertungsreserve	-5'177'417	-4'647'417	530'000
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-12'972'556	-12'687'141	285'415
2990 - davon Jahresergebnis	-286'608	285'415	572'023
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-12'685'948	-12'972'556	-286'608

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

### Bemerkungen

#### Aktiven

Das Finanzvermögen hat per 31. Dezember 2024 annähernd um 3'500'000 Franken abgenommen, während das Verwaltungsvermögen bis zum Stichtag um etwas mehr als 1'000'000 Franken angewachsen ist.

#### Passiven

Bei den Passiven verringert sich das Fremdkapital um 1'700'000 Franken. Auch das Eigenkapital nimmt per Bilanzstichtag um 700'000 Franken ab. Zur Hauptsache ist das auf die Auflösung von Aufwertungsreserven im Umfang von 530'000 Franken zurückzuführen. Die Auflösung dieser Reserven ist im Bilanzanpassungsbericht nach der Umstellung auf HRM2 so vorgesehen.

## 2.7 Geldflussrechnung 2024

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / -Verlust	286'608	-285'415
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'253'965	1'315'914
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-434'387	-234'164
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	8'653	165'183
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	15'000	25'000
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-57'428	48'250
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	39'152	-21'083
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	92'121	932'259
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung	54'659	-46'506
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	129'225	
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	88'415	31'113
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-530'000	-530'000
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>945'984</b>	<b>1'400'550</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'146'542	-3'464'738
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	541'614	1'118'199
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2'604'927</b>	<b>-2'346'539</b>
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzung IR		
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'604'927</b>	<b>-2'346'539</b>
+ Abnahme / - Zufluss Finanzanlagen FV		
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-35'935	42'520
+ Wertaufholungen / - Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	57'428	-48'250
+ Gewinn / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-39'152	21'083
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-17'659</b>	<b>15'353</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-2'622'586</b>	<b>-2'331'186</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>-1'676'603</b>	<b>-930'636</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000	
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	2'607'063	-2'522'168
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>4'607'063</b>	<b>-2'522'168</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>2'930'460</b>	<b>-3'452'803</b>

Die abgedruckten Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

## 2.8 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	R 2023	R 2024	
Selbstfinanzierungsgrad Ø 5 Jahre (1)	min. 80%	38.5%	24.4%	
Selbstfinanzierungsanteil (1)	min. 10%	3.7%	2.0%	
Zinsbelastungsanteil	max. 4%	0.5%	0.5%	
Kapitaldienstanteil	max. 15%	5.1%	5.2%	
Nettoverschuldungsquotient	max. 150%	42.8%	51.3%	
Nettoschuld je Einwohner (2)	max. Fr. 2'500	Fr. 1'356	Fr. 1'679	
Nettoschuld ohne SF je Einwohner (2)	max. Fr. 3'000	Fr. 1'137	Fr. 1'500	
Bruttoverschuldungsanteil	max. 200%	111.5%	102.1%	

- (1) Kein Grenzwert beim Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als der kantonal vorgegebene Grenzwert beträgt.
- (2) Die Grenzwerte dieser Kennzahlen sind seit der Einführung von HRM2 enorm gesunken. Dies hängt vor allem mit den Neubewertungen, respektive allfälligen Aufwertungen sämtlicher Grundstücke und Liegenschaften in allen Luzerner Gemeinden zusammen. Mit den vielen künftigen Investitionen in unserer Gemeinde, wird es künftig nicht möglich sein, die kantonal vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten.

### Erläuterungen zu den Finanzkennzahlen

#### Selbstfinanzierungsgrad

Zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welche die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

*Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 2'500.00 Franken beträgt.*

Wird jedoch Finanzvermögen veräussert, kann trotz einem niedrigen Selbstfinanzierungsgrad eine Neuverschuldung durch zusätzliches Fremdkapital vermieden werden.

#### Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Ertrages, welcher die Gemeinde zu Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

*Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 2'500.00 Franken beträgt.*

### **Zinsbelastungsanteil**

Zeigt den Anteil der Erträge, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

*Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.*

### **Kapitaldienstanteil**

*Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Gesamtertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.*

### **Nettoverschuldungsquotient**

Zeigt den Anteil der Fiskalerträge, welcher (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

*Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.*

### **Nettoschuld pro Einwohner**

Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

*Die Nettoschuld sollte den Grenzwert von 2'500.00 Franken nicht übersteigen.*

### **Nettoschuld pro Einwohner ohne Spezialfinanzierungen**

Zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

*Die Nettoschuld sollte den Grenzwert von 3'000.00 Franken nicht übersteigen.*

### **Bruttoverschuldungsanteil**

Zeigt die Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages.

*Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.*

## 2.9 Bericht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Festgesetz- tes Budget 2024	Ergänzt es Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
<b>1 - Politik und Zentrale Dienste</b>	<b>1'060'099</b>	<b>1'229'095</b>	<b>1'229'095</b>	<b>1'185'193</b>	<b>-43'902</b>
Aufwand	2'758'344	3'298'707	3'298'707	3'232'029	-66'678
Ertrag	-1'698'245	-2'069'612	-2'069'612	-2'046'836	22'776
<b>2 - Finanzen und Steuern</b>	<b>-16'145'960</b>	<b>-16'800'514</b>	<b>-16'800'514</b>	<b>-17'015'698</b>	<b>-215'184</b>
Aufwand	1'352'008	1'442'455	1'442'455	1'393'914	-48'541
Ertrag	-17'497'968	-18'242'969	-18'242'969	-18'409'612	-166'643
<b>3 - Soziales und Freizeit</b>	<b>7'670'521</b>	<b>7'983'916</b>	<b>7'983'916</b>	<b>7'985'186</b>	<b>1'270</b>
Aufwand	7'861'711	8'101'894	8'101'894	8'292'585	190'691
Ertrag	-191'190	-117'978	-117'978	-307'399	-189'421
<b>4 - Bildung</b>	<b>5'364'995</b>	<b>6'073'509</b>	<b>6'161'259</b>	<b>6'129'166</b>	<b>-32'093</b>
Aufwand	14'419'312	15'061'674	15'149'424	15'485'109	335'685
Ertrag	-9'054'317	-8'988'165	-8'988'165	-9'355'943	-367'778
<b>5 - Bauwesen und Umwelt</b>	<b>1'779'811</b>	<b>2'115'204</b>	<b>2'115'204</b>	<b>1'904'716</b>	<b>-210'488</b>
Aufwand	3'471'698	3'851'754	3'851'754	3'694'785	-156'969
Ertrag	-1'691'887	-1'736'550	-1'736'550	-1'790'069	-53'519
<b>6 - Immobilien</b>	<b>-16'074</b>	<b>9'640</b>	<b>9'640</b>	<b>96'851</b>	<b>87'211</b>
Aufwand	3'112'348	2'797'937	2'797'937	2'968'655	170'718
Ertrag	-3'128'422	-2'788'297	-2'788'297	-2'871'804	-83'507
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-286'608</b>	<b>610'850</b>	<b>698'600</b>	<b>285'415</b>	<b>-413'185</b>

Die Zahlen sind gerundet. Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

## 2.10 Leistungsaufträge

### 2.10.1 10 Politik und Zentrale Dienste

Legende: \* Beschluss, \*\* Kenntnisnahme

#### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Legislative und Exekutive
- Allgemeine Verwaltungsdienste
- Wirtschaft
- Öffentliche Sicherheit /Feuerwehr

Der Aufgabenbereich gewährleistet eine rechtlich einwandfreie Führung, Organisation und Administration der Gemeinde. Er sorgt für die rechtmässige Durchführung von Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen sowie den zeitgerechten und korrekten Vollzug der Entscheide der Legislative, des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Der Bereich pflegt eine proaktive Öffentlichkeitsarbeit und ist die erste Anlaufstelle für Anfragen aus der Bevölkerung. Er ist insbesondere dafür besorgt, dass der Souverän seine Entscheide aufgrund transparenter und sachlicher Informationen fällen kann. Die Bevölkerung wird sechsmal jährlich mit der Gemeindezeitung «Trinfo» über aktuelle Themen aus Gemeinderat und Verwaltung, Schule, Politik, Gewerbe und Vereinen etc. informiert. Weiter steht die Webseite [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) mit Notify-Diensten zur Verfügung.

Die Leitung des Bereiches ist erste Repräsentantin der Gemeinde und des Gemeinderates. Der Bereich pflegt die Beziehungen zu der Bevölkerung und zu den zahlreichen Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb der Gemeinde, besonders zu den kantonalen Instanzen, zum Regionalen Entwicklungsträger sowie zu den Vertretungen der Parteien, Wirtschaft und Organisationen der Zivilgesellschaft. Mit den Nachbarsgemeinden Büron und Schlierbach aber auch mit den anderen Surentaler Gemeinden in den Kantonen Luzern und Aargau finden jeweils jährlich Zusammenkünfte statt.

Der Bereich sichert den gesetzesmässigen Vollzug der Verwaltungsaufgaben und sorgt dafür, dass diese dienstleistungsorientiert und effizient erfolgen. Die Verwaltungsdienstleistungen des Aufgabenbereiches beinhalten die Einwohnerkontrolle, das Teilungsamt sowie das Bürgerrechtswesen. Das Zivilstandsamt und das Betreibungsamt werden von regionalen Stellen geführt.

Der Bereich pflegt die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen wie Polizei, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und beaufsichtigt das Feuerwehrwesen. Darüber hinaus vertritt er in Notlagen den Gemeinderat im Gemeindeführungsstab.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz
- Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- Stimmrechtsgesetz
- Gesetz und Verordnung über den Bevölkerungsschutz
- Gesetz über den Feuerschutz
- Gemeindeordnung
- Organisationsverordnung
- Feuerwehrreglement
- Verordnung über den Gemeindeführungsstab

### **Bezug zum Legislaturprogramm**

- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den Surentaler Gemeinden. Synergien und Entwicklungspotentiale werden genutzt.
- Es finden regelmässige Kontaktgespräche mit Unternehmen, Gewerbe und Landwirtschaft statt.
- Wir pflegen einen guten Kontakt zu den regionalen Organisationen und Vertretungen der Wirtschaft und Politik.
- Wir ergreifen geeignete Massnahmen, um die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung zu gewähren.
- Wir überprüfen regelmässig das Sicherheitsdispositiv für Krisensituationen. Der Gemeindeführungsstab führt periodisch Übungen durch.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) wird regelmässig überprüft, die internen Prozesse werden kontinuierlich optimiert.
- Wir führen eine langfristige Personalplanung.
- Die Mitarbeitenden werden durch den Sicherheitsbeauftragten regelmässig geschult. Die Sicherheitsvorgaben werden regelmässig überprüft.
- Wir sensibilisieren und schulen die Mitarbeitenden regelmässig zu ICT-Sicherheit und Datenschutz.
- Wir prüfen, wodurch papierlose digitale Prozesse die Abläufe effizienter organisiert werden können.
- Wir halten das Kommunikationskonzept à jour und beziehen neue Formen der Kommunikation mit ein.

### **Lagebeurteilung**

Der Kanton hat die Gemeinden beauftragt, einen Katastrophenplan (Kataplan) zu erstellen. Gemäss kantonalem Bevölkerungsschutzgesetz sind die Gemeinden dafür verantwortlich, ihr Gemeinwesen vor bevölkerungsschutz-relevanten Gefährdungen zu schützen. Der Projektantrag «Kataplan» ist erstellt und vom Gemeinderat verabschiedet; das Projekt verläuft planungsgemäss. Alle Konzepte im Bereich Bevölkerungsschutz sind jährlich von der verantwortlichen Person zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

Die Überführung der alten Geschäftsverwaltungssoftware ins «CMI» hat reibungslos funktioniert. Das ist bei Informatikprojekten dieser Grösse nicht selbstverständlich.

Jeweils anfangs des Jahres findet die Konferenz mit den Gemeinden Büron und Schlierbach statt. Ziel dieser Austauschgespräche sind regionale Themen, die Nutzung von Synergien und die Identifizierung gemeinsamer Entwicklungspotentiale. Regionale Themen wie beispielsweise eine Wiederinbetriebnahme der Sursee-Triengen-Bahn werden gemeinsam vertreten. Die Mobilitätsdrehscheibe Sursee ist für das Surental enorm wichtig. Hier bringen wir uns als gesamte Region in den Arbeitsgruppen des Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland und des Kantons Luzern aktiv ein.

Der Gemeindeführungsstab plant im Jahr 2025 eine Notfallübung mit der Wasserversorgung Triengen. Diese Übungen dienen dazu, die Zusammenarbeit und Abläufe der einzelnen Einheiten zu verbessern, damit alle möglichst optimal auf einen Ernstfall vorbereitet sind.

Im Bereich Werkdienst ist eine Überprüfung der Pensen geplant. Mittels einer objektiven Gesamtbeurteilung werden die Tätigkeiten überprüft und angepasst.

Im Zusammenhang mit der anfangs 2024 erstmals durchgeführten Benchmarking-Analyse überprüfen wir schrittweise unsere Prozesse und bestimmen Massnahmen zur Effizienzsteigerung. Im Bereich Sondersteuern prüfen wir eine Kooperation mit einer anderen Gemeinde aus der Region.

Das Projekt 'Dorfkernentwicklung' konnte im vergangenen Jahr mit der Erarbeitung des Masterplans abgeschlossen werden. Mit der erfolgten Verabschiedung ist dieser behördenverbindlich.

Unter anderem mittels dem im September 2024 erstmals durgeführten Netzwerkanlass pflegen wir die Vernetzung mit dem Gewerbe. Der Gemeinderat verfolgt die Vision, Triengen als prosperierendes wirtschaftliches Zentrum im Su(h)rental zu etablieren. Ziel ist die Gründung einer Organisation mündend aus der Zivilgesellschaft, welche die Vision bearbeitet und möglichst erreicht. Gewählt wird ein partizipativer Ansatz.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Betriebliches Controlling	Vorgabe operative Ziele und Projekte. Kontrolle und Steuerung der Zielerreichung.	Hoch	Etablierung des betrieblichen Leistungsauftrages und Kontroll- und Steuerungsinstrumente zur Überprüfung der Zielerreichung.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Die Prozesse sind definiert und werden aktiv angewendet.	Mittel	Die Prozesse werden periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.
Kommunikationskonzept	Klare Vorgaben, welche Leistungen erbracht werden müssen.	Hoch	Konsequente Umsetzung der erarbeiteten Massnahmen aus Kommunikationskonzept.

### Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Zivilschutzanlage Kleinfeldstrasse - Umbau	150	2024	IR	150	128
Zivilschutzanlage Kleinfeldstrasse - Kantonsbeitrag	-65	2024	IR	-65	-80
Geschäftsverwaltungssoftware durch CMI ablösen BC	50	2023	ER	50	33

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fliessen werden.

### Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Einwohner/innen bis 2030	5'200	4'796	4'855	4'892
Vollzeitstellen Gemeindeverwaltung	-	1'320%	1'360%	1'360%
Sollbestand Feuerwehr	≥ 85 Pers.	93 Pers.	90 Pers.	88 Pers.
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	< 10	18	10	15

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b>					
(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'060'098</b>	<b>1'229'094</b>	<b>1'185'193</b>	<b>-43'901</b>	<b>-3.6</b>
30 Personalaufwand	1'397'620	1'649'450	1'578'096	-71'354	-4.3
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	356'267	547'700	501'394	-46'306	-8.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	69'845	69'850	74'496	4'646	6.7
34 Finanzaufwand	0	0	489	489	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	19'381	0	19'359	19'359	
36 Transferaufwand	107'359	113'700	169'524	55'825	49.1
39 interne Verrechnungen und Umlagen	807'869	918'007	888'669	-29'338	-3.2
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'758'344</b>	<b>3'298'707</b>	<b>3'232'029</b>	<b>-66'677</b>	<b>-2.0</b>
42 Entgelte	-341'778	-323'100	-378'091	-54'992	17.0
44 Finanzertrag	-760	-800	-1'205	-406	50.7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1'176	-66'850	-80'149	-13'300	19.9
46 Transferertrag	-18'815	-19'000	-20'331	-1'332	7.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'335'714	-1'659'862	-1'567'057	92'805	-5.6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1'698'245</b>	<b>-2'069'612</b>	<b>-2'046'836</b>	<b>22'777</b>	<b>-1.1</b>

<b>Leistungsgruppen (Nettoergebnis)</b>	R 2023	B 2024	<b>R 2024</b>	Abw. Betrag	Abw. %
LG 1010 Legislative und Exekutive	686'195	769'870	<b>763'211</b>	-6'659	-0.9
LG 1020 Zentrale Dienste	66'711	80'450	<b>57'486</b>	-22'964	-28.5
LG 1030 Allg. Rechtswesen	222'686	269'581	<b>272'712</b>	3'131	1.2
LG 1040 Gewerbe	21'183	27'101	<b>22'645</b>	-4'456	-16.4
LG 1050 Öffentl Sicherh./Feuerwehr	63'321	82'091	<b>69'138</b>	-12'953	-15.8

<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	49	150	128	-22	-14.7
Einnahmen		-65	-80	-15	23.1
Nettoinvestitionen	49	85	48	-37	-43.5

### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Politik und Zentrale Dienste mit einem Nettoaufwand von beinahe 1.23 Mio. Franken wurde nicht ganz ausgeschöpft. Der Nettoaufwand fällt um rund 44'000 Franken tiefer aus. Die prozentuale Abweichung zum vorgesehenen Globalbudget beträgt damit zirka 3.5%.

Der hier beschriebene Aufgabenbereich ist in fünf verschiedene Leistungsgruppen unterteilt. Es handelt sich dabei um die Leistungsgruppen Legislative und Exekutive, Zentrale Dienste, Allgemeines Rechtswesen, Gewerbe sowie Öffentliche Sicherheit/Feuerwehr. Die Abweichungen der Ist-Werte zu den jeweiligen Teilbudgets sind gering. Es gibt keine erwähnenswerten Abweichungen zu kommentieren.

### **Investitionen**

Wie im Budget 2024 vorgesehen, wurde die öffentliche Zivilschutzanlage an der Kleinfeldstrasse (Feuerwehr- und Werkdienstgebäude) instand gestellt. Die dafür vorgesehenen Kosten konnten problemlos eingehalten werden, respektive wurden um 22'000 Franken unterschritten. Als Investitionseinnahmen in diesem Zusammenhang konnten knapp 80'000 Franken verbucht werden. Dieser Betrag stammt aus dem Fonds im Fremdkapital für Ersatzabgaben für Schutzraumbauten.

## 2.10.2 20 Finanzen und Steuern

Legende: \* Beschluss, \*\* Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Finanz- und Steuerverwaltung
- Finanzausgleich
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Nicht aufgeteilte Posten (Aufwertungsreserven)
- Abschluss

Der Aufgabenbereich stellt ein zeitgemässes und korrektes kommunales Rechnungswesen sicher. Er sorgt für die Erarbeitung aussagekräftiger und transparenter Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Die Finanzausgleichszahlungen des Kantons und die Aufwertungsreserven, welche im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM 2 gebildet wurden und gleichmässig bis ins Jahr 2033 aufgelöst werden, sind dabei separat ausgewiesen. In der Leistungsgruppe «Abschluss» werden schliesslich die Abschlussergebnisse der jeweiligen Geschäftsjahre ausgewiesen.

Der Aufgabenbereich erledigt die Veranlagung der verschiedenen Steuern und sorgt für deren fristgerechten Bezug. Er pflegt eine kompetente und zügige Bearbeitung der Kundenanliegen.

Mit Unterstützung eines effizienten Workflow-Managements wird ein fristgerechtes Zahlungswesen gewährleistet. Die Risiken werden im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems überwacht. Dank der Vorgaben einer weitsichtigen Finanz- und Liquiditätsplanung werden die Vermögens- und Schuldenverwaltung bestmöglich gestaltet.

Mit der Finanzstrategie sollen die Leitplanken für die Finanzpolitik und der finanzpolitische Handlungsspielraum der nächsten Jahre abgesteckt werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind:

- Gemeindegesetz
- Gesetz und Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, FHGV)
- Steuergesetz
- Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer
- Gesetz über die Handänderungssteuer
- Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Gesetz über den Finanzausgleich
- Gemeindeordnung

### Bezug zum Legislaturprogramm

- Wir erarbeiten einen langfristigen Investitionsplan und prüfen die Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.
- Wir überprüfen die finanzpolitischen Zielsetzungen jährlich.
- Der Gemeinderat wird in geeigneter Form quartalsweise über relevante Finanzkennzahlen orientiert.

## Lagebeurteilung

Die Jahresrechnungen und Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite werden gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Triengen durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Die Wahl der Revisionsstelle obliegt den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung und sie wird alle zwei Jahre gewählt. Die letzte ordentliche Wahl wäre an der Gemeindeversammlung im November 2024 angestanden. Die Wahl einer Revisionsstelle wurde nicht abgehalten, weshalb diese auf die nun anstehende Gemeindeversammlung traktandiert wurde. Der Gemeinderat schlägt vor, die Zusammenarbeit mit der bisher bestehenden Revisionsstelle Balmer + Etienne AG fortzuführen. Dieses Vorgehen wurde mit der Controlling-Kommission und der wiederzuwählenden Revisionsstelle abgesprochen.

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Verlust von etwas mehr als 285`000 Franken ab. Das ausgewiesene Ergebnis fällt jedoch um etwa 415`000 Franken besser aus als budgetiert. Während der Aufwand pro Kostenart im Vergleich zum Budget mit Ausnahme des Transferaufwandes (Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände und Kanton) gut eingehalten werden konnte, war insbesondere die Ertragslage für das bessere Ergebnis verantwortlich. So fielen vor allem die Entgelte (u.a. Feuerwehrsteuern, Abfall-, Abwasser- und Wassergebühren) und die Transfererträge (Beiträge von Gemeinden und Kanton) klar besser aus als im Budget vorgesehen. Auch etwas mehr Fiskalertrag als erwartet konnte verbucht werden. Dabei sind vor allem die Steuererträge der natürlichen Personen, der Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern zu nennen.

Der Gemeinderat bedauert sehr, dass die erarbeiteten Sparmassnahmen an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 abgelehnt wurden. Dieser Beschluss entspricht einer 180-Grad-Wende zu den an der Gemeindeversammlung im November 2023 formulierten Anträgen. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben sehr viele Arbeitsstunden für die Erarbeitung des Sparpaketes investiert. Was ein Spareffekt haben sollte wurde nun zum Kosteneffekt. Der Gemeinderat will weiterhin sehr sparsam mit den Geldern umgehen und Einsparungen vorantreiben, wo es zu verantworten und auch ertragbar ist. Auch das Benchmarking soll in diesem Zusammenhang seinen Teil dazu beitragen.

Vorderhand werden verschiedene bereits in die Wege geleitete Massnahmen Kosteneinsparungen bringen. Andere Sparpotentiale wurden ausgelotet und in naher Zukunft wird an deren Umsetzung gearbeitet. Dabei geht es um Inhalte wie die Rückforderung von Sozialhilfe, das Unicef-Label, Nextbike, den Umfang des Trinfo, die Betreuungsgutscheine, Beiträge an die Regionalbibliothek und die Überprüfung von Pensen.

Für den Erwerb des Grundstücks Nr. 456 (Troxler-Erben) und um den laufenden finanziellen Verpflichtungen gerecht zu werden, wurde im Februar 2025 ein weiteres Darlehen von 3 Millionen Franken aufgenommen. Der Gemeinderat hat dazu bei verschiedenen Geldinstituten Offerten eingeholt. Die aufgenommenen Darlehen erreichen somit einen Wert von 17 Millionen Franken. Die Darlehen wurden ausgewogen in Form von Festdarlehen und SARON-Darlehen abgeschlossen. Der aktuelle Zinsmarkt kommt unserer finanziell angespannten Lage entgegen.

Auf die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 war ursprünglich die Kenntnisnahme der Immobilien- und Finanzstrategie vorgesehen. Leider reichte die Zeit nicht mehr aus, um die Finanzstrategie mit der Controlling-Kommission vertieft diskutieren zu können.

Die aktuell wahrscheinlich grösste Herausforderung sind die dringend notwendigen Investitionen in unsere Immobilien. In den letzten Jahren wurde im Sparmodus gefahren und nur sehr wenig investiert. Die Auswirkungen dieses Vorgehens zeigt sich von Jahr zu Jahr deutlicher. Der aufgelaufene Investitionsstau fordert unsere Finanzen zusätzlich heraus. Die Aufgaben und Herausforderungen werden in diesem Zusammenhang anspruchsvoll bleiben, werden aber sicher noch anspruchsvoller, wenn wir nichts unternehmen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Besseres Verständnis in der Bevölkerung	Hoch	Chance zur Entwicklung nutzen
Risiko: Wegzug grosser Steuerzahler	Fehlende Steuereinnahmen	Hoch	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Aufnahme von Fremdkapital aufgrund hohem Investitionsvolumen	Zu hohe Zinsbelastung bei steigendem Zinsumfeld	Hoch	Es sollen nur Investitionen ausgeführt werden, welche absolut notwendig sind.

**Massnahmen und Projekte**

Kosten in Tausend CHF	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Langfristiger Investitions- und Finanzplan		2024	ER		
Finanzstrategie		2024 - 2025	ER		7
Benchmarking		laufend	ER		11

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

**Messgrössen**

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Veranlagungsstand natürliche Personen Vorjahre	≥ 85%	90%	85%	83%
Steuerfuss	regional konkurrenzfähiger Steuerfuss	1.80	1.90	1.90
Durchschnittlicher Steuerertrag pro Einwohner und Einheit (Steuerkraft)	> Fr. 1'400.--	1'491.--	1'458	1'447
Abschreibungen von Steuerforderungen (Durchschn. 3 Jahre)	< Fr. 100'000	87'192	100'000	92'334
Eigenkapital (Bilanzüberschuss)	mindestens 5 - 6 Mio. Fr.	12.97	11.18	12.69

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b>					
(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-16'145'960</b>	<b>-16'800'514</b>	<b>-17'015'698</b>	<b>110'252</b>	<b>-0.6</b>
30 Personalaufwand	563'378	563'250	606'611	43'361	7.7
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	227'518	201'650	186'363	-15'287	-7.6
34 Finanzaufwand	161'054	266'000	199'554	-66'445	-25.0
36 Transferaufwand	148'907	148'900	148'907	7	0.0
39 interne Verrechnungen und Umlagen	251'149	262'655	252'479	-10'176	-3.9
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'352'008</b>	<b>1'442'455</b>	<b>1'393'914</b>	<b>-48'540</b>	<b>-3.4</b>
40 Fiskalertrag	-13'817'959	-14'166'500	-14'260'568	-94'069	0.7
42 Entgelte	-159'457	-144'000	-164'956	-20'956	14.6
44 Finanzertrag	-17'387	-20'500	-33'782	-13'282	64.8
46 Transferertrag	-2'043'097	-2'466'150	-2'484'487	-18'338	0.7
48 Ausserordentlicher Ertrag	-530'000	-530'000	-530'000	0	0.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-930'066	-915'819	-935'817	-19'997	2.2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-17'497'968</b>	<b>-18'242'969</b>	<b>-18'409'612</b>	<b>-166'642</b>	<b>-53.3</b>

<b>Leistungsgruppen (Nettoergebnis)</b>	R 2023	B 2024	<b>R 2024</b>	Abw. Betrag	Abw. %
LG 2010 Finanz- und Steuerverwaltung	-13'397'846	-13'722'578	<b>-13'847'587</b>	-125'009	0.9
LG 2020 Finanzausgleich	-1'823'799	-2'263'250	<b>-2'263'207</b>	43	0.0
LG 2030 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-394'314	-284'685	<b>-374'902</b>	-90'217	31.7
LG 2040 Nicht aufgeteilte Posten	-530'000	-530'000	<b>-530'000</b>	0	0.0
LG 2050 Abschluss	286'608	-698'600	<b>-285'415</b>	413'185	-59.15

<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben					
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0.0

### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Der Nettoertrag im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern fällt mit etwas über 17.0 Mio. Franken leicht besser als budgetiert aus. Im Budget 2024 war ein Nettoertrag von 16.8 Mio. Franken vorgesehen.

Insgesamt konnte ein um etwa 100'000 Franken höherer Fiskalertrag als im Budget vorgesehen erzielt werden. Bei einem budgetierten Ertrag von 14.16 Mio. Franken entspricht das praktisch einer Punktlandung. Die prozentuale Abweichung beträgt weniger als 1%.

Die Differenzen (Soll/Ist) des Ertrages innerhalb der verschiedenen Steuerarten sind allerdings recht gross. In diesem Zusammenhang können folgende Fakten festgehalten werden:

- Die Steuererträge des laufenden Jahres sind beinahe 60'000 Franken höher als budgetiert. Während es bei den Steuerarten der natürlichen Personen einen Zuwachs an Steuerertrag von fast 150'000 Franken gegeben hat, ist jener der juristischen Personen um nahezu 90'000 Franken zurückgegangen.
- Die Steuernachträge fallen um rund 330'000 Franken tiefer aus, als dies im Budget vorgesehen war. Insbesondere die Gewinnsteuern der juristischen Personen sind gegenüber dem Vorjahr enorm zurückgegangen. Der Rückgang bewegt sich bei ungefähr 400'000 Franken.
- Beim Ertrag an Sondersteuern auf Kapitalzahlungen kann mit 490'000 Franken ein wesentlich höherer Betrag verbucht werden, als dies veranschlagt wurde. Die Differenz beträgt beinahe 130'000 Franken.
- Auch der Ertrag an Quellensteuern von 440'000 Franken konnte gegenüber dem Voranschlag deutlich übertroffen werden. Der Mehrertrag beträgt 120'000 Franken.
- Bei den Sondersteuern (Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) wurde das eingestellte Budget insgesamt um 100'000 Franken übertroffen. Während der Ertrag bei den Erbschaftsteuern und den Grundstückgewinnsteuern im Vergleich zum Budget deutlich höher ausfiel, konnte bei den Handänderungssteuern nicht einmal ganz die Hälfte des vorgesehenen Ertrages erzielt werden.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich konnten gemäss Vorhersagen des Kantons eingenommen werden. Dabei betrug der Finanzausgleich netto betrachtet 2.26 Mio. Franken. Der Mehrertrag zum Vorjahr betrug dabei stattliche 440'000 Franken.

Der verbuchte Finanzaufwand betrug im Kalenderjahr 2024 etwas mehr als 180'000 Franken. Gegenüber dem Budget handelt es sich um einen Minderaufwand von fast 85'000 Franken. In erster Linie ist dieser deutlich tiefere Aufwand auf die günstige Marktsituation bei den Fremdkapitalzinsen zurückzuführen.

Wie bei der Umstellung auf HRM2 vorgesehen, entnehmen wir jährlich 530'000 Franken aus der Aufwertungsreserve und verbessern so das Jahresergebnis. Der in diesem Zusammenhang verbuchte Ertrag entspricht dem Budget.

### **Investitionen**

In diesem Aufgabenbereich gab es keine Investitionen.

## 2.10.3 30 Soziales und Freizeit

Legende: \* Beschluss, \*\* Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Freizeit und Kultur
- Familie und Jugend
- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Sozialhilfe und Asylwesen

Die Gemeinde unterstützt die vielfältigen Aktivitäten der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im Vordergrund stehen dabei die finanzielle Unterstützung sowie die Zurverfügungstellung der Infrastruktur und der Kommunikationskanäle der Gemeinde.

Der Bereich koordiniert und überwacht die ausgelagerten Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, der Sozialberatung und im Alimentenwesen. Hierzu bestehen Leistungsverträge mit dem Zentrum für Soziales (Zenso). Die Gemeinde ist mit dem Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zertifiziert. Sie verpflichtet sich damit, kinder- und jugendfreundliche Themen systematisch auf kommunaler Ebene zu verankern. Dazu gehört die Unterstützung von Familien mit Betreuungsgutscheinen für eine familienergänzende Kinderbetreuung sowie ein angemessenes Angebot für Jugendliche und deren Betreuung durch die Jugendarbeit.

Im Bereich der Langzeitpflege und der ambulanten Pflege organisiert die Gemeinde ein zeitgemässes Angebot. Bei der Langzeitpflege bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Betagtenzentrum Lindenrain Triengen (BZL) sowie mit dem Haus für Pflege und Betreuung in Sursee (Seeblick). Bei der ambulanten Pflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Spitex Triengen. Gesetzlicher Auftrag der Gemeinden ist es, die Restfinanzierung der Leistungen zu übernehmen. Im Weiteren leistet die Gemeinde bei der ambulanten Pflege einen Beitrag an die hauswirtschaftlichen Leistungen und bietet einen Mahlzeitendienst an.

Die Leistungsgruppe Sozialversicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Beiträge für die Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung sowie für die AHV/IV-Ergänzungsleistungen. Die AHV-Zweigstelle erfasst die Beitragspflichtigen und steht als Anlaufstelle für allgemeine Fragen der AHV/IV/EO-Beiträge und Leistungen zur Verfügung. Unter diesen Bereich fällt auch das Engagement von gemeinderätlichen Kommissionen, die sich mit Alters- und Gesundheitsfragen beschäftigen.

Die Sozial-, Sucht- sowie Mütter- und Väterberatung sind an das Zentrum für Soziales (Zenso) delegiert. Ebenso wird die Fallführung und die Beratung von Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe vom Zenso wahrgenommen. Das Sozialamt der Gemeinde prüft jeweils die entsprechenden Anträge und nimmt die Zahlungen vor. Zu den Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich gehört insbesondere die Aufnahme von asylsuchenden und schutzbedürftigen Personen gemäss kantonalem Verteilschlüssel.

Aufgrund der grossen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich wird der Gemeinderat zusammen mit den Gemeinden Büron und Geuensee ab 2024 eine gemeinsame Stelle für Integrationsfragen betreiben.

Im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt der Gemeinderat ferner Hilfsaktionen.

Wichtigste gesetzliche Grundlagen und Richtlinien:

- Sozialhilfegesetz (SHG); Sozialhilfeverordnung (SHV)
- Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)
- Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien
- Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) und Verordnung zum BPG (BPV)
- Kantonale Asylverordnung
- Reglement und Verordnung Betreuungsgutscheine

### **Bezug zum Legislaturprogramm**

- Wir prüfen die Erarbeitung eines Konzepts zur aktiven Förderung der Freiwilligenarbeit
- Für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung arbeitet die Integrationskommission Massnahmen aus und bezieht hierfür bereits gut integrierte Migrantinnen und Migranten mit ein.
- Wir sind eine kinderfreundliche Gemeinde, legen den Handlungsbedarf für alle Ortsteile fest und erstellen einen Massnahmenplan.
- Wir überprüfen die Angebote für Jugendliche, den Standort des Jugendraumes und überarbeiten den Auftrag der Jugendarbeit.
- Wir überprüfen, ob es in den Ortsteilen Bedarf nach Treffpunkten für Jugendliche gibt.
- Für eine einheitliche Vereinsförderung arbeiten wir ein auf Kriterien basiertes Konzept aus und ziehen dabei die Leistungen für die Allgemeinheit mit ein.
- Wir überprüfen die Nutzung des Forums und erleichtern nach Möglichkeit die Zugänglichkeit durch ortseigene Vereine.
- Wir klären ab, welche zusätzlichen Angebote in den Naherholungsgebieten bedarfsgerecht sind und auch langfristig unterhalten werden können.
- Wir unterstützen die Angebotserweiterung im Betagtenzentrum um eine Demenzabteilung.
- Wir klären die Bedürfnisse wie Wohnraum, die Lebenssituation und den Unterstützungsbedarf der betagten Bevölkerung ab.
- Wir klären eine mögliche Beteiligung an der «Drehscheibe» für Altersfragen in der Region Sursee ab.
- Die Sozialhilfe wird wie bis anhin weitergeführt. Bei einer Wiedereingliederung prüfen wir die Möglichkeiten einer Rückzahlung an die Gemeinde.
- Der persönlichen Sozialhilfe wird weiterhin hohe Beachtung geschenkt, um präventiv wirken zu können.

### **Lagebeurteilung**

Die Gemeindebeiträge für die Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen nehmen von Jahr zu Jahr zu.

Im Jahr 2025 werden einige Dossiers im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe aus der Flüchtlingskrise 2014/2015 vom Kanton an die Gemeinde übergehen.

Im Mai 2024 konnte die neue Fachperson Gesellschaft und Jugend ihre Arbeit aufnehmen. In diesem Bereich konnten Projekte im Rahmen des Aktionsplanes der UNICEF Kinderfreundliche Gemeinde vorangetrieben werden. Zudem wurde koordiniert, dass ab Januar 2025 die Umsetzung des Projektes «luegsch- Jugendschutz Alkohol» von Akzent Prävention und Suchttherapie stattfinden kann, welches den Jugendschutz auf der Gemeindeebene sicherstellt.

Ab dieser Amtsperiode soll eine Gesellschaftskommission übergreifend Themen im Alters-, Jugend- und Kulturbereich begleiten. Die Alters-, Jugend- und Integrationskommissionen wurden aufgelöst.

Aufgrund der nach wie vor kritischen finanziellen Situation bei der Spitex Triengen wurde die Betriebsbewilligung nur um ein weiteres Jahr verlängert. Die Spitex hat dabei den Auftrag erhalten, eine engere Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen zu prüfen. Der Gemeinderat unterstützt das Projekt Spireg+ und ist sehr daran interessiert, dass das Projekt zügig vorangetrieben wird.

Aufgrund der geforderten Sparbemühungen wollte der Gemeinderat die Verordnung für Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2025 anpassen. Nachdem die Sparbemühungen an der Gemeindeversammlung verworfen worden sind, wurde die Verordnung per 1. Januar 2025 nicht angepasst. Eine Anpassung ist per 1. August 2025 vorgesehen.

Ab 1. September 2024 ist zudem eine Fachperson Integration für die Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen tätig, welche sich um Fragestellungen rund um das Thema Integration kümmert.

Auf dem Steinbären-Areal ist der Bau einer temporären Wohncontainersiedlung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden geplant. Der Kanton Luzern (als Bauherrin und spätere Betreiberin) und die Gemeinde Triengen (als Grundeigentümerin) arbeiten aktuell daran, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Im Frühling 2024 haben Kanton und Gemeinde an einer Informationsveranstaltung über die temporäre Wohnunterkunft für schutzsuchende Menschen beim Steinbärenparkplatz informiert. Das Projekt ist mitunter eine Folge des Krieges in der Ukraine. Dieser hat die ohnehin schon angespannte Lage im Schweizer Asylwesen unvermittelt und gravierend verändert. Das stellt alle Länder in Europa vor enorme Herausforderungen. In der Schweiz entwickeln Bund, Kantone und Gemeinden gemeinsam Lösungen für geflüchtete Menschen. In einer ersten Phase des Ukraine-Konflikts hatte der Kanton Luzern die Gemeinden über die Gemeindefürsorge verpflichtet, Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Aus dieser Zeit stammt auch das Projekt, das jetzt auf dem Steinbärenplatz realisiert werden soll.

Die Baukosten für die Bereitstellung einer Unterkunft wären damals durch die Gemeinde zu tragen gewesen und die Entscheidung darüber wäre bei den Stimmberechtigten gelegen. Durch die Aufhebung der Gemeindefürsorge haben sich die Rahmenbedingungen für Triengen grundlegend geändert. Inzwischen trägt der Kanton Luzern die Kosten für Bau und Betrieb dieser Unterkunft, was die Gemeinde finanziell entlastet. Deshalb würde der Kanton Luzern im Falle des Aufenthaltszentrums Triengen die von der Gemeinde entwickelten Projektpläne übernehmen und die temporäre Unterkunft für fünf Jahre realisieren und betreiben. Mit dieser Veränderung der Rahmenbedingungen ist die Realisierung für Triengen kein Finanzgeschäft mehr. Nun ist der Bau eine Frage der Nutzung des dafür vorgesehenen Areals in der öffentlichen Zone. Diese Kompetenz liegt gesetzeshalber ausschliesslich beim Gemeinderat. Er muss diese Kompetenz gemäss übergeordnetem Recht zwingend ausschöpfen und darf die Entscheidung darüber nicht freiwillig an die Stimmberechtigten delegieren. Der Gemeinderat hat bei seiner Entscheidung eine sachliche Beurteilung der Faktenlage vorgenommen, die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und ist zum Schluss gekommen, grünes Licht für das temporäre Aufenthaltszentrum zu geben. Auf zwei Ebenen stösst das Projekt aktuell auf Widerstand:

- Private Einsprechende aus der Nachbarschaft haben gegen das Baugesuch Einsprache erhoben. Die Ablehnung dieser Einsprache durch den Gemeinderat haben die Einsprechenden inzwischen an das Verwaltungsgericht weitergezogen.
- Mit der Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» will eine Gruppierung von Triengerinnen und Triengern erreichen, dass die Nutzung der Zonen für öffentliche Zwecke angepasst werden soll. Dazu soll das Bau- und Zonenreglement geändert werden.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Junge Erwachsene sind vermehrt auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen	Mehrausgaben für die Gemeinde	Hoch	Integrationsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen
Aufgabenverschiebung von Bund und Kanton auf die Gemeinden	Kostensteigerung	Hoch	Politische Entscheidungen. Massnahmen für Änderungen können mit dem Verband Luzerner Gemeinden thematisiert werden.
Arbeitslosigkeit: Jugendliche keine Anschlusslösung nach Brückenangebot	Kostensteigerung aufgrund teurer Integrationsprojekte	Niedrig	Sofortige Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen wie Zentrum für Soziales (Zenso).
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Schuldner-Rückerstattungen einfordern
Pflegefinanzierung	Höhere Kosten aufgrund vermehrten, auswärtigen Heimplatzierungen	Mittel	Auf guten Generationen-Mix achten
Unicef-Label	Wohnsitznahme junger Familien	Mittel	Nötige Schritte unternehmen, um Label auch weiterhin zu behalten

### Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Tennisplatz – Sanierung Wasser-schutzzone	150	2023	IR	150	150
Betreuungsgutscheine	100	laufend	ER	100	111
Stelle für Integrationsfragen mit Gde. Büron und Geuensee lancieren	25	2024	ER	25	23

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

### Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe (> 24 Monate)	≤ 10 Fälle	7 Fälle	10 Fälle	9 Fälle
Sozialhilfequote (Kant. Mittel 2.20% - Stand 2023)	≤ 1.60%	0.81%	0.80%	0.82%
Anzahl Fälle Sozialhilfe und Alimentenhilfe	< 40 Fälle	24 Fälle	28 Fälle	25 Fälle
Nettobelastung Alimentenbevorschussung	< Fr. 52'000	18'165	38'000	24'308

### Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung					
(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	R 2024*	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>7'670'521</b>	<b>7'983'916</b>	<b>7'985'185</b>	<b>1'269</b>	<b>0.0</b>
30 Personalaufwand	136'938	156'900	198'801	41'902	26.7
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	142'544	168'950	131'961	-36'989	-21.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'662	2'650	2'662	13	0.5
36 Transferaufwand	6'993'295	7'123'050	7'334'878	211'829	3.0
39 interne Verrechnungen und Umlagen	586'269	650'344	624'281	-26'064	-4.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>7'861'711</b>	<b>8'101'894</b>	<b>8'292'585</b>	<b>190'691</b>	<b>2.4</b>
42 Entgelte	-154'492	-83'350	-261'773	-178'423	214.1
44 Finanzertrag	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-18'657	-9'250	-21'390	-12'140	131.2
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-18'040	-25'378	-24'236	1'142	-4.5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-191'190</b>	<b>-117'978</b>	<b>-307'399</b>	<b>-189'421</b>	<b>160.6</b>

Leistungsgruppen (Nettoergebnis)	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. Betrag	Abw. %
LG 3010 Freizeit und Kultur	657'400	767'974	<b>735'894</b>	-32'080	-4.2
LG 3015 Familie und Jugend	101'343	225'650	<b>176'628</b>	-49'021	-21.7
LG 3020 Kindes- und Erwachsenenschutz	461'388	416'200	<b>367'902</b>	-48'298	-11.6
LG 3030 Restfinanzierung	1'506'401	1'452'650	<b>1'704'915</b>	252'265	17.4
LG 3040 Sozialversicherungen	2'911'949	3'020'978	<b>2'947'174</b>	-73'804	-2.4
LG 3050 Sozialhilfe und Asylwesen	2'032'038	2'100'463	<b>2'052'670</b>	-47'792	-2.3

Investitionsrechnung					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	R 2024*	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	<b>125</b>	150	150	0	0.0
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	125	150	150	0	0.0

### Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Dieser Aufgabenbereich ist geprägt von nicht oder kaum beeinflussbaren Ausgaben. Das vorgesehene Globalbudget mit einem Nettoaufwand von rund 7.99 Mio. Franken konnte um 1'269 Franken nicht eingehalten werden, was eigentlich einer Punktlandung gleichkommt. Da es sich bei den Mehrausgaben um gebundene Ausgaben handelt, hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung beschlossen.

### Freizeit und Kultur

Das Budget der Leistungsgruppe Freizeit und Kultur wurde nicht ausgeschöpft. Der Nettoaufwand war um etwas mehr als 32'000 Franken weniger hoch als budgetiert.

### Familie und Jugend

Der verbuchte Nettoaufwand in dieser Leistungsgruppe, ist 49'000 Franken tiefer als angenommen. Weniger Kosten als prognostiziert, wurden für die Alimentenbevorschussung und die Jugendarbeit ausgegeben. Dabei kann erwähnt werden, dass die Stelle der Jugendarbeit erst auf den 1. Mai 2024 wiederbesetzt wurde.

### Kindes- und Erwachsenenschutz

Bei den Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht handelt es sich um ausschliesslich ausgelagerte Dienstleistungen, die von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wahrgenommen werden. Die Kosten wurden gegenüber dem Budget um fast 50'000 Franken unterschritten. Der Aufwand ist jeweils nicht einfach zu budgetieren und ist im 2024 beispielsweise um 115'000 Franken geringer als im 2023.

**Restfinanzierung**

Die Restfinanzierungskosten für Personen in Alters- und Pflegeheimen (+ 95'000 Franken) und für die ambulante Pflege (Spitex) sind stark angestiegen (+ 160'000 Franken). Dabei bewilligte der Gemeinderat auf Antrag der örtlichen Spitexorganisation während des laufenden Geschäftsjahres höhere Restfinanzierungskosten.

**Sozialversicherungen**

Der Nettoaufwand für die Sozialversicherungen fiel tiefer als erwartet aus. Die Minderkosten betragen zirka 74'000 Franken. In diesem Zusammenhang kann erwähnt werden, dass die Kosten für die Ergänzungsleistungen, die Leistungen an das Alter betreffen, günstiger ausfielen als budgetiert, während die Kosten für die Prämienverbilligung höher waren, als dies im Budget vorgesehen war.

**Sozialhilfe und Asylwesen**

Bei der Leistungsgruppe Sozialhilfe- und Asylwesen gibt es verschiedene Feststellungen zu kommentieren. Seit dem 1. September 2024 hat der Verein Integrationsförderung Surental eine Geschäftsführerin angestellt. Die Besoldung dieser Person läuft über die Einwohnergemeinde Triengen, was auch der Grund ist, dass der Personalaufwand unter dieser Leistungsgruppe überschritten wurde. Allerdings werden zwei Drittel dieser Personalkosten jeweils an die Gemeinden Büron und Geuensee weiterverrechnet, was mindestens teilweise die Differenz zum Budget bei den Entgelten erklärt.

Des Weiteren muss festgehalten werden, dass zwar beinahe 80'000 Franken mehr Sozialhilfe ausgerichtet worden sind, als dies im Budget vorgesehen war, jedoch im Gegenzug auch die Rückerstattungen Wirtschaftlicher Sozialhilfe deutlich über dem Budget zu liegen kamen. Netto betrachtet belastete die Wirtschaftliche Sozialhilfe die Gemeinderechnung 2024 also sogar weniger, als dies im Budget (- 37'000 Franken) vorgesehen war.

**Investitionen**

Im Budget 2024 wurde in diesem Aufgabenbereich ein Investitionsbeitrag an den Tennisclub eingestellt. Die Einwohnergemeinde Triengen beteiligte sich an der Sanierung der Tennisplätze, weil sie in einer Gewässerschutzzone liegen und in diesem Zusammenhang ein öffentliches Interesse für sauberes Trinkwasser besteht. Das dafür vorgesehene Kostendach von 150'000 Franken wurde vollständig ausgeschöpft.

## 2.10.4 40 Bildung

Legende: \* Beschluss, \*\* Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Kantonsschule
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Ergänzende Schulangebote
- Schule allgemein
- Sonderschulen

Der Aufgabenbereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung. Die Organisation dieser Aufgabe stellt die Gemeinde auf den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule sicher, wobei die Gemeinde letztgenanntes Angebot auch für die Lernenden der Vertragsgemeinden Büron und Schlierbach betreibt. Zudem können Lernende der Sekundarstufe ihre Schulzeit auch an einer Kantonsschule absolvieren. Das Bildungssystem ist darauf ausgelegt, dass Lernende mit Handicaps mit Hilfe der integrativen Sonderschulung in der ordentlichen Volksschule unterrichtet werden können.

Für den Betrieb der Musikschule haben sich die Gemeinden Triengen, Beromünster, Rickenbach und Schlierbach in einem Gemeindevertrag zur Musikschule Michelsamt – Surental zusammengeschlossen.

Die schulischen Dienste unterstützen die Lernenden, die Erziehungsberechtigten und die Lehrpersonen in Themen, welche innerhalb der Klassenverbände der Volksschule nicht abgedeckt werden können. Sie fördern die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung der Lernenden. Dafür sind kantonale Stellen aber auch schulinterne Angebote vorgesehen. So verfügt die Schulsozialarbeit für Lernende und Eltern über ein kostenloses Beratungsangebot. Im Weiteren hat die Gemeinde zur Wahrung der Gesundheit der Lernenden mit Hausärzten und Zahnärzten Leistungsaufträge für periodisch durchzuführende Untersuchungen abgeschlossen.

Es besteht die Möglichkeit, schulergänzende Angebote in Anspruch zu nehmen. Die angebotenen Strukturen der schul- und familienergänzenden Tagesbetreuung entsprechen dabei den Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Von grosser Wichtigkeit ist das Angebot der Spielgruppe+ in Triengen und Winikon. Sie ermöglicht es Kleinkindern, früh soziale Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen. In speziellen Sprachsequenzen werden besonders fremdsprachige Kinder auf den Schulalltag vorbereitet.

Gemäss Volksschulbildungsgesetz werden bei unzumutbaren Schulwegen von der Gemeinde entweder die Schulwegkosten entschädigt oder ein unentgeltlicher Schulbus organisiert.

Gesetzliche Grundlagen:

- Gesetz und Verordnung über die Volksschulbildung
- Gemeindevertrag über die Musikschule Michelsamt – Surental
- Verordnung über die Entschädigung der Schulwegkosten

### Bezug zum Legislaturprogramm

Für die Spielgruppe+ schaffen wir Rahmenbedingungen, um vermehrt auch die Sprachförderung und Integration fremdsprachiger Kinder fördern zu können.

- Wir unterstützen die Einführung neuer Techniken und zeitgemässer Unterrichtsmedien im Rahmen des Informatikkonzeptes.
- Die bestehenden Schulstandorte werden bezüglich der künftigen Verwendungszwecke überprüft.
- Die vorhandenen Schulwege werden periodisch überprüft und notwendige verkehrsberuhigende Massnahmen geplant und umgesetzt.

### **Lagebeurteilung**

Die Planung für das neue Schuljahr 2025/2026 ist in vollem Gange. Die Einteilung der verschiedenen Zyklen mit den vorhandenen Schulräumen ist eine grosse Herausforderung. Die Planung sowie Realisierung des Schulhauses Hofacker 1 und der Sporthalle sind dringend nötig, damit die Schulraumplanung nicht jedes Jahr wieder neu überdenkt und ein- sowie umgeteilt werden muss. Einige Lehrpersonen des Hofacker 1 haben bei ihrer Anstellung vor 15 Jahren schon gehört, dass demnächst ein neues Schulhaus entstehen würde. Zum Glück ist diesen Lehrpersonen der gute Teamgeist bislang wichtiger als eine zeitgemässe Infrastruktur. Triengen ist dankbar und es ist nicht selbstverständlich, so tolle Lehrpersonen an unserer Schule zu haben, da unser Klientel über die Gemeindegrenzen hinaus als «nicht einfach» bekannt ist. Aber unsere Schüler/innen, die angenehm und lernwillig sind, dürfen wir nicht vergessen, und das ist ja die Mehrheit.

Die Sekundarstufe wird insgesamt wieder mit 15 Klassen starten. In der 1. Sek ist erfreulicherweise mit drei Klassen im Niveau A/B gegenüber von zwei Klassen im Niveau C zu rechnen. In den vorigen Jahren war das Verhältnis 50:50.

Der Wechsel von der 6. Primarschule an die Kantonsschule nimmt laufend zu. Im August 2025 werden 16 Trienger-Lernende mehr als im SJ 2024/2025 in die Kantonsschule wechseln. Dies sind insgesamt 57 gegenüber 41 Lernenden.

In der 1.-6. Primarstufe werden es 20 Abteilungen, aufgeteilt im Dorfschulhaus, Winikon und Wilihof, sein.

Die Kindergartenkinder sind wieder in 5 Klassen in den Standorten Pfarreiheim, Laurentiushaus, Lindenrain und Winikon eingeteilt.

In der Spielgruppe+ ist ein grosser Zuwachs an Anmeldungen für das neue Schuljahr zu verzeichnen. Aktuell sind 71 Kinder von unter 3 Jahren bis 5 Jahren gemeldet. Das sind 16 Kinder mehr als heute.

Das Thema Schulraum bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung an unserer Schule. Im Hofacker 1 muss eine zusätzliche 5. PS eröffnet werden. Damit die zusätzliche Klasse die benötigten Räumlichkeiten beziehen kann, muss die Lerninsel, die im Hof 1 angesiedelt ist, weichen. Ein Szenario könnte sein, dass die Lerninsel in den Pavillon neben dem Hof 1 zieht, dementsprechend muss aber die Bibliothek einen anderen Standort beziehen. Dies könnte der Raum, in dem sich aktuell das Schulsekretariat und Rektorat befindet, sein. Da im V-lyant-Gebäude noch etwas Platz vorhanden ist, würden das Sekretariat und das Rektorat dorthin ziehen.

Im Dorfschulhaus wird eine 3. Primarstufe weniger benötigt. Dieser Raum wird für IF- und DaZ-Stunden oder allenfalls als zusätzliche Lerninsel umfunktioniert.

Die Räumlichkeiten der Spielgruppe+ reichen für die grosse Anzahl Kinder nicht mehr aus. Es können zu wenig Abteilungen durchgeführt werden. Eine Lösung mit der Spielgruppe Winikon wird in Betracht gezogen.

Die leerstehende Wohnung im Schulhaus Winikon wird zukünftig der Schule zur Verfügung stehen, da auch in Winikon die Platzverhältnisse knapp bis ungenügend sind. Wie sich das Wachstum mit den vielen Neubauwohnungen in Winikon auf die Schule auswirkt, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bestimmt werden.

Die Tagesstruktur Hofi-Treff im Schulhaus Hofacker 2 stösst räumlich ebenfalls ans Limit. Es wird nach einer neuen Standortlösung gesucht, damit die Kinder genügend Platz zum Lernen, Spielen und Essen haben und sich auch zurückziehen können.

Der Gemeinderat stimmte im November 2024 dem Antrag der Bildungskommission und des Rektors zu, das Pensum des Sekretariats von 100% auf 150% zu erhöhen. Zur Entlastung des Rektors und der Schulleitung soll im Sekretariat eine Leitung die Drehscheibenfunktion übernehmen. In der Person von Frau Melanie Rölli konnte diese Stelle per 1. Mai 2025 besetzt werden.

Im Herbst 2024 fand an unserer Schule die externe Evaluation des Kantons statt, die ca. alle sieben Jahre durchgeführt wird. Es wurden alle Lehrpersonen, Eltern, Schüler/innen, Bildungskommission sowie Schulmitarbeiter/innen befragt und Schulbesuche fanden statt. Daraus erstellte der Kanton einen Bericht, der im Januar den Schulleitenden und Lehrpersonen vorgestellt wurde. Die Schule Triengen bekam ein grosses Lob von den beiden Herren, welche die Evaluation durchführten. Wir können stolz sein auf unsere Schule Triengen.

Auf Ende des Schuljahres 2024/2025 werden vier Lehrpersonen pensioniert und zwei haben gekündigt. Dank grossem Netzwerk konnten zum grossen Glück diese Stellen schon wiederbesetzt werden.

Da wir in Triengen einen sehr grossen Anteil fremdsprachiger Kinder haben (aktuell 43% gegenüber 36% im Jahr 2024), erhielten wir vom Kanton einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von 70'000 Franken.

Das Thema Verhalten reisst leider nicht ab und die Zahl der Lernenden mit IS-Status nimmt stetig zu. Diese Lernenden beschäftigen uns tagtäglich über alle Stufen, auch schon in der Spielgruppe. Alle Mitarbeitenden der Schule bilden sich stetig weiter, wie zum Beispiel mit dem Thema «Neue Autorität», um in schwierigen Situationen die Wogen glätten zu können.

Unsere Schule, die vom Kanton als Profilschule ausgewählt wurde, hat positive Erfahrungen mit der Lerninsel gemacht. Als Pilotschule musste für die Berichte, die dem Kanton geliefert werden müssen, viel Aufwand betreiben werden. Ab dem Schuljahr 2025/2026 dürfen sich alle Schulen melden, damit eine Lerninsel vom Kanton mitfinanziert wird.

Die Dienststelle des Kantons Luzern erhöht die Kosten für die Lohnadministration der Angestellten der Volksschule pro Dossier um mindestens 35 Franken und für jede weitere Anstellung nochmals um 35 Franken.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Sowohl grosse Heterogenität der Schülerschaft (z.T. grosse C-Klassen) als auch steigende Schülerzahlen. Die Anzahl Sonderschüler ist ebenfalls zunehmend.	Belastung für Lehrpersonen und Mitschüler/innen	Hoch	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung einer zusätzlichen Abteilung</li> <li>- Begabtenförderung in der 3.-6. Primarschule</li> <li>- Unterstützung durch Zivildienstleistende und Klassenassistenten und Praktikantinnen.</li> </ul>
Einige Kinder sprechen beim Schuleintritt kaum Deutsch	Sie profitieren nur bedingt vom Unterricht in der Klasse. Diese Kinder haben bereits nach dem ersten Kindergartenjahr Rückstand auf die übrige Klasse	Hoch	Einführung der Spielgruppe+ mit Sprachförderung, Fokussierung Deutsch als Zweitsprache auf Zyklus I, auf Klassenbestände

			beim Zyklus I achten und jährlich überprüfen.
Oberstufenzentrum	Gute Durchmischung der Oberstufenklassen, auch mit Kindern von Aussengemeinden, fördert die Qualität der Schule.	Hoch	Langfristige Zusammenarbeit mit Büron und Schlierbach für diesen Bereich anstreben

### Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
IT-Infrastruktur Schule	100	2024	IR	100	100

Die Spalte Kosten-Total bezieht sich auf das Budgetjahr und die darauffolgenden Planjahre. Bei manchen Projekten ist es möglich, dass auch bereits im aktuellen Jahr Mittel geflossen sind. Unter diesen Voraussetzungen handelt es sich um das Total der geplanten Kosten für dasjenige Projekt.

### Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Lernende (ohne Büron und Schlierbach)	-	554	560	566
Anzahl Lernende Büron und Schlierbach	-	119	121	121
Kosten pro Lernende Kindergarten	< Fr. 13'292 (2 x Beitrag Kanton 2024)	Fr. 13'282	11'905	11'950
Kosten pro Lernende Primarschule	< Fr. 15'224 (2 x Beitrag Kanton 2024)	Fr. 15'959	17'411	17'839
Kosten pro Lernende Sekundarschule	< Fr. 20'214 (2 x Beitrag Kanton 2024)	Fr. 17'976	18'390	18'057
Prozentuale Quote von Kindern die Spielgruppe besuchen	> 66%	62%	55%	56%

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b>					
(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	R 2024*	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>5'364'995</b>	<b>6'161'258</b>	<b>6'129'166</b>	<b>-32'092</b>	<b>-0.5</b>
30 Personalaufwand	8'969'226	9'514'200	9'637'474	123'275	1.3
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	974'339	1'011'750	1'002'724	-9'026	-0.9
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'785	32'300	53'122	20'822	64.5
36 Transferaufwand	1'399'140	1'379'750	1'414'868	35'118	2.5
39 interne Verrechnungen und Umlagen	3'036'820	3'211'424	3'376'920	165'496	5.2
<b>Total Aufwand</b>	<b>14'419'312</b>	<b>15'149'424</b>	<b>15'485'109</b>	<b>335'685</b>	<b>2.2</b>
42 Entgelte	-85'430	-87'500	-101'523	-14'023	16.0
46 Transferertrag	-7'762'887	-7'635'100	-7'860'886	-225'786	3.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-1'205'999	-1'265'565	-1'393'534	-127'969	10.1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-9'054'317</b>	<b>-8'988'165</b>	<b>-9'355'943</b>	<b>-367'778</b>	<b>4.1</b>

<b>Leistungsgruppen (Nettoergebnis)</b>	R 2023	B 2024	R 2024	Abw. Betrag	Abw. %
LG 4010 Kindergarten	529'915	479'781	<b>461'356</b>	-18'426	-3.8
LG 4020 Primarschule	2'498'441	2'934'627	<b>2'967'408</b>	32'781	1.1
LG 4030 Sekundarschule	911'949	947'456	<b>887'594</b>	-59'862	-6.3
LG 4035 Kantonsschule	87'029	113'700	<b>129'500</b>	15'800	13.9
LG 4040 Musikschule	108'028	270'663	<b>249'518</b>	-21'145	-7.8
LG 4050 Schulische Dienste	326'717	427'155	<b>425'849</b>	-1'306	-0.3
LG 4060 Ergänzende Schulangebote	138'528	264'174	<b>266'337</b>	2'163	0.8
LG 4080 Sonderschulen	764'384	723'700	<b>741'600</b>	17'901	2.5
LG 4070 Schule allgemein					

<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	149	107	106	-10	0.0
Einnahmen					
Nettoinvestitionen	149	107	106	-10	0.0

### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches Bildung kann unter Anrechnung des Nachtragskredites aus der Gemeindeversammlung vom 22. April 2024 für die Miete des Valiantgebäudes eingehalten werden. Der Nettoaufwand wurde mit 6'161'258 Franken veranschlagt, während der effektive Nettoaufwand bei 6'129'166 Franken zu liegen kommt.

### **Kindergarten**

Das Teilbudget der Leistungsgruppe Kindergarten konnte eingehalten werden. Die Differenzen zwischen Budget- und Ist-Werten auf den verschiedenen Kostenarten kommen bei maximal 8% zu liegen. Die Schule Triengen hat wiederum einen zusätzlichen Kantonsbeitrag für Schulen mit einem grossen Fremdsprachenanteil erhalten.

### **Primarschule**

Bei der Leistungsgruppe Primarschule entstanden im Kalenderjahr 2024 rund 35'000 Franken Mehrkosten als angenommen. Insbesondere wurde dem Kostenträger Primarschule über die Umlagen höhere Kosten als vorgesehen, zugewiesen. Auch bei der Primarschule konnte ein zusätzlicher Kantonsbeitrag für Schule mit grossem Fremdsprachenanteil verbucht werden.

### **Sekundarschule**

Der Nettoaufwand auf dem Kostenträger Sekundarschule fiel um 60'000 Franken tiefer als budgetiert aus. Die grössten Abweichungen beim Soll-/Ist-Vergleich betreffen die Kostenarten Personalaufwand, Sach- und Übriger Betriebsaufwand und die internen Verrechnungen/Umlagen.

### **Kantonsschule**

Die budgetierten Ausgaben für die Kantonsschule reichten nicht aus. Es wechselten nach der sechsten Klasse mehr Lernende als angenommen an die Kantonsschule.

### **Musikschule**

Seit dem Zusammenschluss der Musikschulen Triengen und Beromünster zur Musikschule Michelsamt Surental, werden der Gemeinde Triengen erst zum zweiten Mal die anteilmässigen Kosten für dieses Lernangebot in Rechnung gestellt. Das vorgesehene Budget wurde um 20'000 Franken unterschritten.

### **Sonderschulen – Integrative Sonderschulung**

Der Bedarf an Integrativer Sonderschulung nimmt in unserer Gemeinde praktisch jährlich zu. Im Vergleich mit dem Kalenderjahr 2023 war das auch im 2024 nicht anders. Da für die Sonderschulangebote auch entsprechende Kantonsbeiträge fliessen, hat dies keine direkten Auswirkungen auf die Jahresrechnung unserer Gemeinde.

**Schulleitung, Schulverwaltung**

Im Schulleitungsteam musste im 2024 teilweise ein Personalausfall überbrückt werden. Ab dem 1. September 2024 wurde die Schulleitung des Zyklus 1 (Kindergarten und 1. sowie 2. Klasse) ergänzt.

**Ergänzende Schulangebote**

Bei den ergänzenden Schulangeboten, unter welche die familienergänzenden Tagesstrukturen und die Spielgruppe fallen, konnte der vorgesehene Budgetbetrag knapp nicht eingehalten werden. Der Nettoaufwand liegt aber nur etwas mehr als 2'000 Franken über dem Budget.

**Investitionen**

Für die IT-Infrastruktur der Schule Triengen befand sich ein Betrag von 100'000 Franken im Budget 2024. Der hier angesprochene Betrag wurde ausschliesslich für neue Schülergeräte verwendet. Des Weiteren übertrug man aus der Investitionsrechnung 2023 auch noch ein Kredit von 6'500 Franken im Zusammenhang mit dem angemieteten Spielgruppenlokal. Mit diesem Kreditübertrag wurde der Innenausbau/Möblierung der Spielgruppenlokalität ergänzt.

## 2.10.5 50 Bauwesen und Umwelt

Legende: \* Beschluss, \*\* Kenntnisnahme

### Leistungsauftrag\*

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Strassen
- Raumordnung
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit des kommunalen Strassennetzes. Der Sicherheit der Verkehrswege wird eine grosse Bedeutung zugemessen. Zu diesem Zweck werden in ausgewählten Gebieten 30er Zonen eingeführt. Um Synergien zu nutzen, werden bei den Strassenbeurteilungen auch die Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen berücksichtigt.

Weiter soll das Siedlungsleitbild der Raumordnung als Leitdokument dienen. Es muss so gestaltet werden, dass sich die Gemeinde Triengen auch in Zukunft wettbewerbsfähig positionieren kann. Klare Siedlungsstrukturen und der Erhalt eines attraktiven Ortsbildes sind Ziele der Raumordnung. Die Ortsplanung wird regelmässig an die neuesten rechtlichen und raumplanerischen Anforderungen angepasst. In der laufenden Legislatur sollen das Bau- und Zonenreglement revidiert, die Gewässerräume ausgeschieden und die Rückzonungen gemäss Raumplanungsgesetz umgesetzt werden.

Das Bauamt ist Ansprechpartner bei Bauvorhaben und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Allgemein sind die Bedürfnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs zu gewährleisten, wobei die Attraktivität im Fokus steht. Der Durchgangsverkehr ist gemäss Risikobeurteilung stets kritisch zu beobachten. Die Strukturen der Erschliessungsplanung sind in den Richtplänen vorzusehen.

Es ist weiter darauf zu achten, dass die Trink- und Löschwasserversorgungen baulich und betrieblich gemäss den Vorgaben des eidgenössischen Lebensmittelrechts sowie des kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes unterhalten und betrieben werden. Die Wasserversorgungen für Kulmerau und Triengen werden dabei an die jeweils zuständige Korporation delegiert. Die Gemeinde hat die Aufsichtspflicht.

Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden die Entwässerungssysteme langfristig geplant. Dabei sollen sukzessive die Misch- ins ressourcenschonendere Trennsystem überführt werden. Die Gebühren zur Siedlungsentwässerung sind periodisch zu überprüfen.

Die Gemeinde stellt die betriebliche Abfallbeseitigung mittels Leistungsvereinbarung sicher.

Beim Umweltschutz stehen die Verbesserung der Biodiversität, die Problematik mit den Neophyten und der schonende und nachhaltige Umgang mit den knappen Ressourcen Wasser, Energie und Boden im Vordergrund. Entsprechende Vorhaben von Privaten werden mit Förderbeiträgen unterstützt. Bei den Gewässern sorgt die Gemeinde für den betrieblichen Unterhalt.

Wichtige gesetzliche Grundlagen:

- Strassengesetz
- Kantonales Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz
- Wasserversorgungsreglemente

- Einführungsgesetz und Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer
- Siedlungsentwässerungsreglement und -verordnung
- Abfallreglement und -verordnung
- Planungs- und Baugesetz
- Bau- und Zonenreglement
- Friedhofreglement und -verordnung

### **Bezug zum Legislaturprogramm**

- In einem Siedlungsleitbild konkretisieren wir unsere Zielsetzungen für die qualitative innere Entwicklung der Ortsteile.
- Wir arbeiten die Vision weiter aus, im Ortsteil Triengen ein attraktives Ortszentrum zu entwickeln.
- Die Kantonsstrasse ist ein Bestandteil des Ortsteils Triengen. Wir prüfen, wie der Strassenraum entsprechend gestaltet und genutzt werden kann.
- Wir begleiten, soweit in unserem Rahmen möglich, die Weiterentwicklung von Liegenschaften zwecks Attraktiveren der Quartiere. Wir definieren hierfür unseren Handlungsspielraum.
- Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Baugenossenschaften und Bauherren und bringen unsere Interessen ein.
- Im Zusammenhang mit der Ortsplanung werden die durchmischten Wohn- und Arbeitszonen überprüft, um langfristig die Wohn- oder die Arbeitsstandortqualität zu verbessern.
- Wir nehmen im Rahmen des Projektes K14 Einfluss auf die Verkehrsführung bei der Kantonsstrasse.
- Wir prüfen zusätzliche Tempo 30-Zonen im Gemeindegebiet.
- Wir klären ab, ob die Wiederaufnahme der Bahnverbindung nach Sursee realisiert werden kann.
- Wir sensibilisieren die Bevölkerung für die Problematik von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten) und bieten an Aktionstagen einen Pflanzentausch mit einheimischen Arten an.
- Mittels Informationskampagnen und Aktivitäten wird die Bevölkerung für Umweltschutzanliegen sensibilisiert.
- Wir unterstützen mit gezielten Förderaktionen die Produktion erneuerbarer Energien oder einen schonenden Umgang mit Ressourcen.
- Die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden weiter umgesetzt.
- Wir setzen das Ziel des Verbandes Generelle Entwässerungsplanung (VGEP), um die heute bestehenden Mischsystemflächen bis 2030 um 25% zu reduzieren.
- Wir überprüfen das heutige Konzept der Grüngutsammlung.
- Bei Sanierungsprojekten von Netzinfrastrukturen beziehen wir die Werke (Strasse, Strom, Wasser, Abwasser, Telekommunikation) frühzeitig in die Planung ein.

## **Lagebeurteilung**

Die Arbeiten bei der Grossbaustelle Sanierung Kanalisation Mitterrain und Retentionsbecken Moosgasse sind abgeschlossen. Im Jahr 2025 wird die Bauabrechnung den Stimmberechtigten unterbreitet. Die bewilligten Baukredite können eingehalten werden.

An der Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) wird weiter festgehalten. Im Jahr 2025 ist geplant, das Trennsystem beim Birkenweg und Murhubel einzuführen sowie die Planung bei der Kleinfeldstrasse betreffend Entwässerungsplan zu starten.

Auch zukünftig werden Förderbeiträge gesprochen. Diese sind auf total 23'000 Franken begrenzt. Die zu fördernden Massnahmen sind folgende:

- Vergünstigung der General- und Halbtaxabonnements für Trienger Einwohnerinnen und Einwohner
- Die Gemeinde unterstützt Sanierungen und den Ersatz von Leuchtmitteln mit einem attraktiven Förderprogramm für LED-Beleuchtung
- Ersatz von Elektroboilern durch Wärmepumpen-Boiler.

Für das Jahr 2025 ist geplant, das neue Bau- und Zonenreglement und die neuen Zonenpläne den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Die beiden öffentlichen Auflagen inkl. deren Einspracheverhandlungen fanden im Jahr 2024 statt.

Betreffend die öffentlichen Parkplätze ist geplant, ein Parkplatzreglement mit Parkplatzbewirtschaftung einzuführen. Der Hauptgrund für die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung ist, dass aktuell diverse Parkplätze «fremdgenutzt» werden. Vor dem Beschluss durch die Stimmberechtigten wird der Entwurf den Stimmberechtigten zur Vernehmlassung vorgelegt. Diese Vernehmlassung ist auf den Sommer 2025 geplant.

Der öffentliche Verkehr ist betreffend Fahrplandichte auf einem guten Stand. Die aktuellen Herausforderungen sind die Verkehrssituation in Sursee während den Hauptverkehrszeiten und die daraus resultierenden Verspätungen. Soweit wie möglich werden wir uns an der Planung der Verkehrsführung der Buslinie im Zusammenhang mit dem Spitalneubau sowie der Aktivierung der Sursee-Triengen-Bahn einsetzen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Veraltete Strassen- und Leitungsbauten	Investitionsstau	Hoch	Investitionsplan realisieren
Durchgangsverkehr	Attraktivitätsverlust und Sicherheit Langsamverkehr	Mittel	Bauliche Massnahmen
Energiestadtlabel	Gemeinde ist in dieser Beziehung Vorbild für die ansässigen Einwohner/innen	Hoch	Die Gemeinde schaut bei ihren Liegenschaften auf Energieeffizienz.

## Massnahmen und Projekte

Kosten in Tausend CHF	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Laufende Sanierungen Gemeindestrassen	1'100	laufend	IR	150	161
30er-Zone Gisler	80	2024	IR	80	76
Traktoren-Ersatz (New Holland)	100	2023	IR	120	137
Güterstrassen UHG	485	2022 – 2024	IR	265	187
Anschlussgebühren Wasser Winikon	-90	Laufend	IR	-15	-137
Neubau Meteorwasserleitung Mitteinrain (SK)	4'145	2020-2023	IR	676	317
Lfd. San. Kanalisationen	150	laufend	IR	150	155
Planungsarbeiten San. div. Kanalisationen	25	laufend	IR	25	33
Erschliessung RW Birkenweg	550	2024-2025	IR	20	5
Erschliessung RW Kleinfeldstrasse	500	2024 2025	IR	20	3
Retentionsbecken Moosgasse (SK)	700	2023 – 2024	IR	195	159
Kantonsbeitrag an Strassenentwässerung Retentionsbecken Moosgasse		2024	IR		148
ARA - Investitionskostenanteil	1'550	2022-2027	IR	430	434
Anschlussgebühren Abwasser	-175	laufend	IR	-175	-682
Ortsplanung	150	2019-2025	IR	150	135
Dorfkernentwicklung	250	2023 – 2024	IR	145	53
Dorfkernentwicklung – Kantonsbeitrag	-100	2023 – 2024	IR	60	25
Ortsplanungsrevision Fokus Bau- und Zonenreglement		2024	ER		
Energieplanung Fortschrittliche Gemeinden		Laufend	ER		
Hydrologische Überwachung Grossfeld	110	laufend	ER	110	0
Reaudit Energiestadt	10	2023	ER	10	10

Die Spalte «Kosten Total» bezieht sich jeweils auf die Gesamtkosten des betreffenden Projektes. Bei manchen Projekten ist es also möglich, dass sowohl im ausgewiesenen Rechnungsjahr wie auch in bereits vergangenen Rechnungsjahren Mittel geflossen sind oder diese erst noch in Zukunft (Planjahren) fließen werden.

**Messgrößen**

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Preis Abwasser exkl. MWST	< Fr. 3.00	Fr. 1.80	1.80	1.80
Anzahl verkaufter GA's	Auslastung ≥ 85%	79.42%	85%	Angebot aufgeh.
Private Förderungen Energie und Umwelt	Fr. 10'000	Fr. 3'000	Fr. 23'100	Fr. 18'000

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b>					
(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'779'810</b>	<b>2'115'204</b>	<b>1'904'715</b>	<b>-210'488</b>	<b>-10.0</b>
30 Personalaufwand	352'636	388'750	363'302	-25'447	-6.5
31 Sach- & übrige Betriebsaufwand	1'057'800	1'124'750	1'084'796	-39'953	-3.6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	283'033	364'650	322'417	-42'232	-11.6
34 Finanzaufwand					
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	73'087	110'500	93'857	-16'643	-15.1
36 Transferaufwand	845'018	866'550	852'752	-13'797	-1.6
39 interne Verrechnungen und Umlagen	860'121	996'554	977'657	-18'897	-1.9
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'471'698</b>	<b>3'851'754</b>	<b>3'694'785</b>	<b>-156'969</b>	<b>-4.1</b>
41 Regalien und Konzessionen	-253'443	-268'000	-292'952	-24'953	9.3
42 Entgelte	-1'226'939	-1'227'150	-1'266'879	-39'730	3.2
44 Finanzertrag		-15'000	-21'082	-6'083	40.6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-41'060	-5'750	-10'347	-4'597	80.0
46 Transferertrag	-118'582	-168'300	-146'705	21'594	-12.8
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-51'861	-52'350	-52'101	249	-0.5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1'691'887</b>	<b>-1'736'550</b>	<b>-1'790'069</b>	<b>-53'520</b>	<b>3.1</b>

<b>Leistungsgruppen (Nettoergebnis)</b>	R 2023	B 2024	<b>R 2024</b>	Abw. Betrag	Abw. %
LG 5010 Strassen	623'253	746'372	<b>671'024</b>	-75'349	-10.1
LG 5020 Raumordnung	580'345	652'435	<b>677'702</b>	25'266	3.9
LG 5030 Öffentlicher Verkehr	477'599	468'050	<b>417'195</b>	-50'855	-10.9
LG 5040 Wasserversorgung	5'000	4'950	<b>5'820</b>	870	17.6
LG 5050 Abwasserbeseitigung					
LG 5060 Abfallwirtschaft					
LG 5070 Umweltschutz	301'707	414'873	<b>355'532</b>	-59'341	-14.3
LG 5080 Wirtschaft	-208'095	-171'478	<b>-222'559</b>	-51'081	29.8

Bei den Spezialfinanzierungen (LG 5050 und LG 5060) beträgt der Saldo jeweils 0 Franken, da das Jahresergebnis mittels Einlagen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung innerhalb Gemeinderechnung geführt. Sie führen aber zu keiner Belastung oder Entlastung der Jahresergebnisse.

<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	2'710	2'435	1'855	-580	-23.81
Einnahmen	-542	-190	-992	-802	422.10
Nettoinvestitionen	2'168	2'245	863	-1'382	-61.55

### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Nettokosten des Aufgabenbereiches Bauwesen und Umwelt liegen deutlich unter dem vorgesehenen Budget. Der Nettoaufwand fällt insgesamt 210'000 Franken geringer aus.

Innerhalb dieses Aufgabenbereiches werden acht verschiedene Leistungsgruppen geführt. Zu jeder Leistungsgruppe wurde nachfolgend ein kurzer Kommentar erfasst.

#### **Strassen**

Die Nettokosten für die Gemeindestrassen fallen im 2024 deutlich geringer (-75'000 Franken) aus, als angenommen. Der Hauptteil des Minderaufwandes fällt auf den Personalaufwand und den Transferaufwand.

#### **Raumordnung**

Netto betrachtet etwas mehr als vermutet, kostete die Leistungsgruppe Raumordnung. Diese Sachlage hat aber primär mit den deutlich unter dem Budget gebliebenen Entgelten einen Zusammenhang. Der Aufwand liegt innerhalb des Budgets.

#### **Öffentlicher Verkehr**

Der Nettoaufwand beim Öffentlichen Verkehr fällt um fast 51'000 Franken tiefer aus, als dies bei der Budgetierung angenommen wurde. Dieser Umstand ist ausschliesslich mit den deutlich höheren Entgelten zu erklären, welche innerhalb dieser Leistungsgruppe im Kalenderjahr 2024 verbucht werden konnten. Dabei handelt es sich konkret um eine Rückerstattung für zu viel bezogene Subventionen.

#### **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung auf dem Gemeindegebiet Winikon wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag gering. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung Winikon wurde mit einer Einlage von knapp 34'000 Franken ausgeglichen.

#### **Abwasserbeseitigung**

Aufwand und Ertrag innerhalb dieser Leistungsgruppe entsprechen dem Budget. Beim Aufwand gab es ein paar Verschiebungen innerhalb der geführten Kostenarten. Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt 60'000 Franken.

#### **Abfallwirtschaft**

Der Aufwand bei den Kostenarten Personalaufwand (+17'000 Franken) sowie Sach- und Übriger Betriebsaufwand (+ 23'000 Franken) war etwas höher als veranschlagt. Praktisch im selben Rahmen konnten allerdings auch mehr Erträge verbucht werden. Abweichend zum Budget konnte eine Dividende des Gemeindeverbands Abfallentsorgung Luzern-Landschaft (GALL) verbucht werden. Es erfolgte im Kalenderjahr 2024 eine Entnahme (10'000 Franken) aus der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft.

### **Umweltschutz**

Der Nettoaufwand dieser Leistungsgruppe ist beinahe 60'000 Franken weniger hoch als veranschlagt. Diese Differenz hängt in erster Linie mit der Verschiebung der hydrologischen Überwachung des Ablagerungsstandortes Grossfeld zusammen. Diese Überwachung wurde im Kalenderjahr 2025 erneut budgetiert.

### **Wirtschaft**

Die Leistungsgruppe Wirtschaft schliesst 50'000 Franken unter Budget ab. Dabei ist sowohl der Aufwand als auch der Ertrag massgebend. Beim Aufwand wurden weniger Haushalte mit Förderbeiträgen unterstützt, als dies angenommen wurde und beim Ertrag erhielt die Gemeinde Triengen mehr Konzessionsgebühren als budgetiert.

### **Investitionseinnahmen**

Im Aufgabenbereich Bauwesen und Umwelt betrug das ergänzte Budget für das Kalenderjahr 2024 über 2.4 Millionen Franken. Die effektiven Ausgaben kommen bei 1.855 Millionen Franken zu liegen. Die Investitionseinnahmen innerhalb dieses Aufgabenbereiches waren überdurchschnittlich hoch. Dies hängt in erster Linie mit grossen Bauprojekten auf unserem Gemeindegebiet zusammen, für welche in diesem Zusammenhang Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser anfielen. Auch konnte dem Kanton Luzern ein Anteil an den Baukosten für das Retentionsbecken Moosgasse weiter verrechnet werden. Dieses dient unter anderem der Strassenentwässerung.

### **Strassenverkehr**

Teilbudget 2024	654'000.00 Franken (inkl. Kreditübertragungen)
Ist 2024	562'113.56 Franken

Mit den oben ausgewiesenen Ausgaben wurden zur Hauptsache folgende Investitionen getätigt:

- Sanierung Uffikonerstrasse
- Einführung 30er-Zone Gisler
- Traktor Werkdienst
- Investitionsbeitrag an Güterstrassensanierung der Unterhaltsgenossenschaft

### **Abwasserbeseitigung**

Teilbudget 2024	1'516'500.00 Franken
Ist 2024	1'104'781.14 Franken

Die Grossprojekte Neubau Meteorwasserleitung Mitterrain und Retentionsbecken Moosgasse konnten abgeschlossen werden. Auf einem Teilstück der Uffikonerstrasse wurden die Synergien im Zusammenhang mit der Belagserneuerung genutzt und auch gleich die Kanalisation saniert. Etwas mehr als 430'000 Franken betrug der Investitionskostenanteil an die ARA Surental.

### **Raumordnung**

Teilbudget 2024	295'000.00 Franken
Ist 2024	188'669.05 Franken

Für die beiden Projekte Ortsplanung und Dorfkernentwicklung war ein Budgetrahmen von 295'000 Franken vorgesehen. Die Ausgaben lagen bei insgesamt 188'669 Franken. Das Konzept rund um die Dorfkernentwicklung konnte im Kalenderjahr 2024 abgeschlossen werden. Die Konzepterarbeitung erstreckte sich über die Jahre 2023 und 2024. Der Abschluss der Ortsplanung bleibt weiterhin offen.

## 2.10.6 60 Immobilien

**Legende:** \* Beschluss, \*\* Kenntnisnahme

### **Leistungsauftrag\***

Der Leistungsauftrag in diesem Aufgabenbereich umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und gemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde und richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Weiter leistet er einen Beitrag zur Erreichung der nationalen CO<sub>2</sub>-Ziele. Die gemeinderätliche Kommission «Schulbauten» hat den Auftrag, dem Gemeinderat Vorschläge für eine optimale Planung der Schulbauten und Schulräume zu unterbreiten.

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen sind das Verwaltungsgebäude, die Schulhäuser (Dorf, Hofacker I und II, Winikon und Wilihof), der Werkhof resp. das Feuerwehrgebäude, das Forum sowie das Mehrzweckgebäude Winikon. Diese dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Das ehemalige Schulhaus Kulmerau, die Gebäude an der Feldgasse sowie die Alterswohnungen gehören zum Finanzvermögen.

### **Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Wir erhalten den bestehenden Erholungsraum durch Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Plätze.
- Wir prüfen die baulichen Massnahmen am Schulhaus Hofacker I und planen die Sanierung oder den Neubau.
- Wir analysieren den Bedarf und den Standort einer Mehrfachturnhalle und erarbeiten ein Projekt.
- Wir erarbeiten eine Liegenschaftsstrategie.

### **Lagebeurteilung**

Die im Entwurf vorhandene Immobilienstrategie wurde aktualisiert. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung der Finanzstrategie.

Die Planung des Ersatzneubaus Schulhaus Hofacker I und des Neubaus der Sporthalle wurde 2018 auf 2023/24 verschoben und hat nun eine sehr hohe Dringlichkeit. Da die Gemeindeversammlung letzten November 2024 dem Gemeinderat den Planungskredit entzogen hat, liegt das ganze Projekt auf Eis. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem weiteren Vorgehen auseinandergesetzt. Als Gemeinde sind wir verpflichtet, eine zeitgemässe und ausreichende Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Die Entwicklung der Schülerzahlen zeigt auf, dass wir in Kürze neuen zusätzlichen Schulraum benötigen. In diesem Zusammenhang hat die Abteilung Immobilien einen Masterplan erstellt, der die künftige Entwicklung des Schulraumbedarfs aufzeigt und als Basis für die Planung der baulichen Investitionen dient. Dieser Plan geht nun in alle betroffenen Gremien zur Vernehmlassung.

Generell besteht bei unseren Immobilien ein sehr grosser Nachholbedarf an Sanierungen und Renovationen. In den letzten 20 Jahren wurden jährlich durchschnittlich 2 Mio. Franken investiert, wobei nur die Hälfte auf Hochbauten entfiel. Aus Spargründen wurde die Instandhaltung der Gebäude nicht wahrgenommen oder verzögert

ausgeführt. Die Gebäude zeigen zum Teil auch erhebliche Mängel an den Sicherheitsmassnahmen. Die Gemeinde haftet als Besitzerin der Immobilien bei Vorfällen, die aufgrund ungenügender Sicherheitseinrichtungen geschehen. All diese Versäumnisse führten zu einem grossen Investitionsstau, den wir nun bewältigen müssen.

Im letzten Jahr wurden verschiedene Sanierungen und Erneuerungen getätigt. So wurden im Forum die Bühnentechnik erneuert und in der Mehrzweckhalle Winikon das Saalmobiliar. Im Hofackerschulhaus II wurden zwei Klassenzimmer saniert. Die restlichen Zimmer erfolgen dieses und nächstes Jahr. Dazu beantragt der Gemeinderat einen Sonderkredit.

### Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Vernachlässigung des Liegenschaftsunterhaltes	Wertverlust der Liegenschaften, Sicherheitsrisiken,	Hoch	Investitionsplanung
Zeitgemässe, attraktive Infrastruktur	Attraktivität als Wohngemeinde steigt	Hoch	Geplante Projekte vorantreiben

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	R 2024
Verwaltungsgebäude – Umbau	80	2023 - 2024	IR	30	31
Verwaltungsgebäude – Personellift	50	2024	IR	50	47
Forum – Bühnenwindenzüge	30	2023	IR	30	32
Forum – Lichtanlage	85	2024	IR	85	76
MZA Winikon – Saalbestuhlung	65	2024	IR	65	46
MZA Winikon – Tische	60	2024	IR	60	54
Schulhaus Dorf – Pausenplatzgestaltung	45	2024	IR	45	103
Schulhaus Dorf – Beitrag an Pausenplatzgestaltung		2024	IR		-46
Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker – Bauliche Massnahmen	400	2024	IR	400	263
Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker – Einrichtung Schulzimmer		2024	IR		78
Projektwettbewerb SH Hofacker / Dreifachturnhalle	300	2024	IR	300	325
Schulraumerweiterung Valiantgebäude – Bauliche Massnahmen	115	2024	IR	115	95
Schulraumerweiterung Valiantgebäude – Einrichtung Schulzimmer	135	2024	IR	135	90
Landkauf Liegenschaft Troxler	2'000	2024	FV	2'000	0

### Messgrössen

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Kosten Unterhalt Hochbauten	-	179'440	213'400	208'158
Mietertrag aus Liegenschaften des Finanzvermögens	>Fr. 200'000	205'509	208'100	199'340

## Entwicklung der Finanzen

<b>Erfolgsrechnung</b>					
(Kosten in CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-16'074</b>	<b>9'640</b>	<b>96'851</b>	<b>87'211</b>	<b>904.6</b>
30 Personalaufwand	618'920	686'700	591'611	-95'089	-13.8
31 Sach- & übr. Betriebsaufwand	787'690	832'950	934'048	101'098	12.1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	816'975	825'150	820'465	-4'684	-0.6
34 Finanzaufwand	424'288	84'250	165'890	81'640	96.9
36 Transferaufwand	3'783	1'900	4'657	2'758	145.1
39 interne Verrechnungen und Umlagen	460'689	454'737	451'982	-2'755	-0.6
<b>Total Aufwand</b>	<b>3'112'348</b>	<b>2'885'687</b>	<b>2'968'655</b>	<b>82'968</b>	<b>2.9</b>
42 Entgelte	-44'140	-51'500	-40'241	11'258	-21.9
44 Finanzertrag	-621'752	-248'400	-232'319	16'080	-6.5
46 Transferertrag	-1'290	-1'400		1'400	-100.0
49 interne Verrechnungen und Umlagen	-2'461'239	-2'574'747	-2'599'243	24'496	1.0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3'128'422</b>	<b>-2'876'047</b>	<b>-2'871'804</b>	<b>-4'243</b>	<b>0.1</b>

<b>Leistungsgruppen (Nettoergebnis)</b>	R 2023	B 2024	<b>R 2024</b>	Abw. Betrag	Abw. %
LG 6010 LS Verwaltungsvermögen					
LG 6020 LS Finanzvermögens	-16'074	9'640	<b>96'851</b>	87'211	904.6

<b>Investitionsrechnung</b>					
Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2024	<b>R 2024*</b>	Abw. Betrag	Abw. %
Ausgaben	114	1'227	1'225	-2	-0.2
Einnahmen	0	0	-46	-46	0.0
Nettoinvestitionen	114	1'227	1'179	-48	-3.9

### **Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Abweichung zum vorgesehenen Nettoaufwand des Globalbudgets Immobilien fällt aussergewöhnlich hoch aus. Der Nettoaufwand liegt 87'000 Franken höher, als dieser veranschlagt wurde. Das ausgewiesene Ergebnis kommt ausschliesslich mit den verschiedenen Liegenschaften zu Stande, die im Finanzvermögen der Gemeinde Triengen aktiviert sind.

Für die grosse Differenz zum Budget gibt es zwei Gründe, die beide mit den Alterswohnungen zusammenhängen. Im Kalenderjahr 2024 gab es überdurchschnittlich viele Mieterwechsel bei den Alterswohnungen. Generell sind innerhalb des Budgets der Alterswohnungen zwar auch Ausgaben für den Unterhalt von Wohnungen vorgesehen. Aufgrund der vielen Mieterwechsel im 2024, reicht der dafür vorgesehene Betrag allerdings nicht aus. Da gute Aussichten bestanden, für die Wohnungen wieder Nachmieter zu finden, wurden die Wohnungen jeweils sofort sanft renoviert, was dann aber schliesslich zu Budgetüberschreitungen führte. Der zweite Grund betrifft die Neubewertung der Alterswohnungen, welche im Kalenderjahr 2023 vorgenommen wurde. Die angesprochene Neubewertung fiel gemäss der Rückmeldung unserer Revisionsstelle zu hoch aus und hing mit der ebenfalls im 2023 durchgeführten Liftsanierung zusammen. Deshalb erfolgte eine Korrektur im Rahmen der Jahresrechnung 2024.

Betrachtet man die Kostenarten des Globalbudgets Immobilien noch etwas genauer, so fällt auf, dass bei den Kostenarten Personalaufwand, Sach- und Übriger Betriebsaufwand sowie Interne Verrechnungen und Umlagen grössere Abweichungen zu verzeichnen sind. Das ist darauf zurückzuführen, dass gewisse Betriebs- und Unterhaltsleistungen nicht mehr intern erledigt werden, sondern an externe Dienstleister vergeben wurden. Einerseits sinken zwar die Personalkosten, jedoch steigen andererseits auch die Sach- und Übrigen Betriebsaufwände.

### **Investitionen**

Innerhalb des Aufgabenbereiches Immobilien wurden im Jahr 2024 einige Investitionsvorhaben in die Tat umgesetzt.

### **Verwaltungsgebäude**

Im Verwaltungsgebäude wurden die Büros der Abteilung Finanzen und Steuern erneuert. Aus Sicherheitsgründen wurde der Personenlift für die nächsten Jahre fit gemacht.

### **Forum**

Im Forum wurden ebenfalls aus Sicherheitsgründen die Bühnenwindezüge ersetzt und eine neue Lichtanlage eingebaut.

### **MZA Winikon**

Die Mehrzweckanlage Winikon erhielt nach Jahren eine neue Saalbestuhlung und Tische.

**Schulhaus Dorf – Pausenplatzgestaltung**

Im Kalenderjahr 2024 wurde ein lang ersehntes Projekt umgesetzt und dabei der Pausenplatz beim Schulhaus Dorf umgestaltet. Als Highlight wurde ein neuer Spielplatz bei der Dorfturnhalle installiert. Fast die Hälfte der Kosten konnte mit Beiträgen und Spenden von Stiftungen und lokalen Partnern finanziert werden.

**Valiantgebäude**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 22. April 2024 beschlossen die Stimmberechtigten Investitionsausgaben von 250'000 Franken, um die baulichen Massnahmen des künftigen Schulraumes umsetzen zu können und die neuen Schulräume mit neuem Mobiliar zu bestücken. Die Kosten für die Umsetzung dieser Vorhaben beliefen sich auf knapp 185'000 Franken. 30'000 Franken für weiteres Mobiliar werden noch auf die nächste Rechnungsperiode übertragen.

**Sanierung Schulzimmer Schulhaus Hofacker**

In den Sommer- und Herbstferien 2024 wurden zwei Schulzimmer im Schulhaus Hofacker II saniert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Weitere Sanierungen sollen im 2025 folgen.

**Architekturwettbewerb**

Im 2024 wurde der Architekturwettbewerb mit dem Ziel, einen Ersatzbau für das Schulhaus Hofacker I und eine Dreifachturnhalle bauen zu können, durchgeführt. Im November 2024 hat eine Fachjury ein Siegerprojekt erkoren und es fand eine öffentliche Vernissage statt. Die Kosten für den Wettbewerb beliefen sich auf insgesamt 324'638 Franken. Dieser Betrag wird innerhalb der Jahresrechnung 2025 abgeschrieben.

# Bericht der Revisionsstelle

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Triengen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG  
Kauffmannweg 4  
6003 Luzern  
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch  
balmer-etienne.ch

## *Prüfungsurteil*

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Triengen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte,

dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 64 Ziff. c des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem gemäss § 25 FHGG existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 24. April 2025  
ka/psh

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli  
Zugelassener Revisionsexperte  
(leitender Revisor)



Pascal Schillig  
Zugelassener Revisionsexperte

---

## 2.12 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Triengen, 05. Mai 2025

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

---

## 2.13 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 13. August 2024 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderung für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. August 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden».

---

## **2.14 Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Triengen hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2024, welche mit einem Verlust von Fr. 285'415.26 und Investitionsausgaben von Fr. 3'464'737.61 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

---

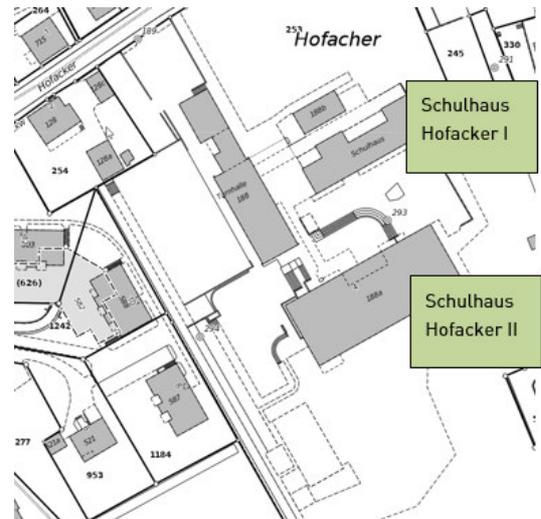
## **2.15 Anhang**

Der Anhang zur Jahresrechnung 2024 ist auf der Homepage der Einwohnergemeinde Triengen unter [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) publiziert.

### 3 Sonderkredit Sanierung Klassenräume

#### 3.1 Für eilige Lesende

Die Schulzimmer des rund 50-jährigen Schulhauses Hofacker II bedürfen einer Sanierung. Bereits in den Jahren 2023 und 2024 wurde eine erste Tranche realisiert und wertvolle Erkenntnisse in Bezug auf die aktuelle Bausubstanz erzielt. Für die Sanierung sämtlicher Klassenzimmer (inkl. der bereits erstellten) wird den Stimmberechtigten ein Sonderkredit im Betrag von CHF 1'090'000 (Ausgabenbewilligung) beantragt. Die Kredite für das Jahr 2023 und 2024 wurden durch die Stimmberechtigten im Rahmen der Budgets 2023 und 2024 bewilligt.



#### 3.2 Ausgangslage

Bildung ist Zukunft. Nach diesem Grundsatz unternimmt die Gemeinde Triengen seit Jahren sehr viel, um für alle Altersstufen ein gutes und zeitgemässes Unterrichtsangebot an der Volksschule zu ermöglichen. Denn ein qualitativ gutes Bildungsangebot ist für eine Gemeinde auch ein wichtiges Argument im regionalen Standortwettbewerb.

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinde und Kanton ist dabei klar geregelt. Der Kanton Luzern erlässt die gesetzlichen Vorgaben und stellt deren Umsetzung über die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) sicher. Viele dieser Vorgaben sind durch Richtwerte definiert. Die Gemeinden sichern den Schulbetrieb innerhalb dieser Vorgaben. Dabei haben sie in der Umsetzung einen gewissen Spielraum.

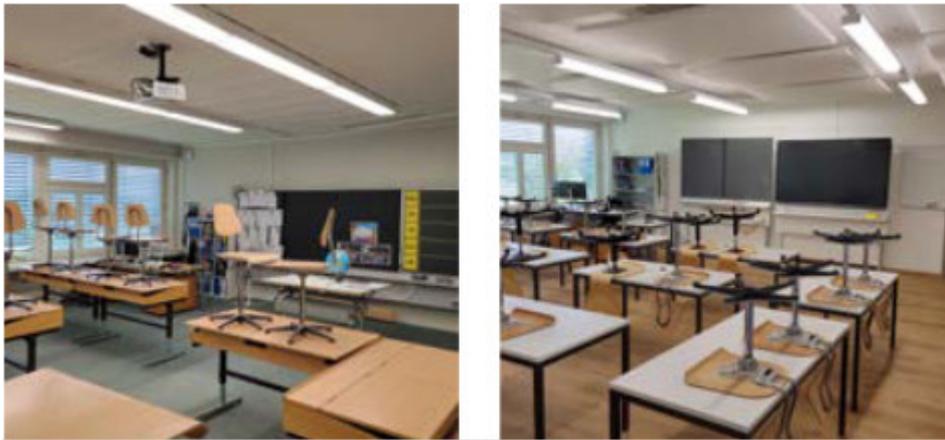
Eine wichtige Gemeindeaufgabe ist die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für zeitgemässe Formen des Unterrichts. Gerade hier haben sich die Voraussetzungen in den letzten Jahren sehr stark verändert. Der Schulalltag hat sich sehr stark verändert. Heutige Unterrichtsformen orientieren sich stark an der Förderung individueller Stärken der Kinder. Dies erfordert neben den herkömmlichen Klassenräumen auch die entsprechenden Räumlichkeiten für (Klein-) Gruppen.

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen hat die Gemeinde Triengen die mittel- und langfristige Schulraumplanung in Angriff genommen. Diese nimmt die Raumbedürfnisse der Schule auf und entwickelt Vorschläge, wie diese gedeckt werden können. In diesen Vorschlägen spielt auch der Lebenszyklus der Schullie-

enschaften eine wichtige Rolle. Mit zunehmendem Alter einer Liegenschaft steigt der Unterhalts- und Erneuerungsbedarf, weshalb immer ganzheitliche Überlegungen anzustellen sind. Triengen befindet sich mitten in diesen Abklärungen. Der erste Schritt war das Ziel das Schulhaus Hofacker I zu erneuern, bzw. zu erweitern. Der Architekturwettbewerb wurde abgeschlossen. Anlässlich der letzten Gemeindeversammlung wurden Anträge zu diesem Projekt gestellt, was zu einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzung führen wird.

Das Schulhaus Hofacker II feierte im Sommer 2024 sein 50-jähriges Bestehen. In diesem Alter sind auch nahezu alle Bauteile, was sich an der starken Abnutzung zeigt. Boden, Wände, Einrichtung und Beleuchtung haben ihre Lebensdauer erreicht. Entgegen des Schulhauses Hofacker I soll das Schulhaus Hofacker II jedoch nicht zurückgebaut werden. Im Budget 2024 wurden CHF 400'000.00 in der Investitionsrechnung für die Sanierung von Schulzimmern im Hofacker II sowie im Budget 2023 CHF 100'000 für eine neue Beleuchtung (übertragen in 2024) eingestellt.

Während den Sommerferien 2024 wurden zwei Schulzimmer des Schulhauses Hofacker II (alter Teil) bedarfsgerecht in Stand gestellt. Die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel flossen in Bodenbeläge, Beleuchtung, Schalldämpfung, Maler- und Gipsarbeiten sowie Einrichtungsgegenstände.



Wie bereits in der Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 erläutert, sollen im Jahr 2025 weitere Schulzimmer nach dem gleichen Konzept erneuert werden. Dafür sind im Budget der Investitionsrechnung für das Jahr 2025 weitere CHF 490'000 und im Finanz- und Aufgabenplan für das Jahr 2026 CHF 300'000 eingestellt worden. Da die Gesamtsumme für die Schulzimmersanierung die Sonderkreditlimite von CHF 500'000 gemäss Gemeindeordnung § 15 Abs. 1 lit. c übersteigt, ist bei den Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung ein Sonderkredit zu beantragen. Dies wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 entsprechend in Aussicht gestellt, damit die Ausgabenbewilligung von der zuständigen Instanz erteilt werden kann.

Durch gute Planung, Realisierung und Verhandlung konnte die erste Tranche unter Budget abgeschlossen werden. Es wird diesbezüglich auf das nächste Kapitel «Die Kosten» verwiesen. Die entstehenden Kosten werden den Gemeinden Schlierbach und Büron anteilmässig im Rahmen der Schulgeldrechnungen weiterverrechnet.

### 3.3 Die Kosten

Im Rahmen der Budgetgemeindeversammlungen wurden CHF 100'000 für die Beleuchtung (2023) und CHF 400'000 für die Sanierung Schulzimmer (2024) genehmigt. Im Laufe der Planung zeigte sich, dass eine Sanierung Raum für Raum sinnvoller ist. Eine Schadstoffuntersuchung zeigte zudem diverse Asbestvorkommen im Schulhaus Hofacker 2. Die einzeln geplanten Massnahmen wurden zu einem Projekt zusammengefasst und im Rahmen der bewilligten Mittel wurden zwei Klassenzimmer als Prototyp saniert (Der Kredit von 2023 für die Beleuchtung wurde dafür ins 2024 übertragen). Nebst den zwei Klassenzimmern wurden sämtliche asbesthaltigen Stoffe in allen Klassenzimmern im 1. Obergeschoss entfernt. Zudem wurden die Netzwerkinstallationen im gesamten Gebäude teilweise erneuert und im gesamten Gebäude die Sonnenstoren elektrifiziert und automatisiert.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2025 wurden bereits weitere Mittel für die Jahre 2025 und 2026 eingestellt. Die Baumassnahmen müssen kreditrechtlich im Sinne des Grundsatzes «Einheit der Materie» addiert werden. Diese Addition ergibt eine Summe von CHF 1.29 Mio. Die Sonderkreditlimite von CHF 500'000 ist damit deutlich überschritten, was neben des genehmigten Budgets zusätzlich eine Ausgabenbewilligung in Form eines Sonderkredits nötig macht. Auf Basis der beiden 2024 sanierten Klassenzimmer, konnte die Kreditsumme genauer ermittelt werden, was in einer um CHF 200'000 tieferen Zahl als bisher budgetiert resultiert (Budgetiert CHF 1'290'000, beantragter Sonderkredit CHF 1'090'000).

Detaillierte Kostenzusammenstellung  
Sanierung Klassenzimmer 1. und 2.OG Schulhaus Hofacker II

BKP / Arbeitsgattung	Beschreibung	Raum Geschoss Jahr	Allgemein		Klassenzimmer 1		Klassenzimmer 2		Klassenzimmer 3		Klassenzimmer 4		Gruppenraum 1		Klassenzimmer 5		Klassenzimmer 6		Klassenzimmer 7		Klassenzimmer 8		Gruppenraum 2		Klassenzimmer 9		Klassenzimmer 10		
			2024	2025	1.OG	2.OG	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
228 Sonnenschutz	Automatisierung Storen		CHF 69'000.00																										
23 Elektro (Storen)	Elektrifizierung Storen		CHF 24'000.00																										
23 Elektro (Netzwerk)	Ersatz Netzwerkkomponenten		CHF 17'000.00																										
23 Elektro (Klassenzimmer)	Ersatz Beleuchtung etc.				CHF 10'000.00	CHF 10'000.00			CHF 10'000.00	CHF 10'000.00			CHF 6'000.00		CHF 10'000.00			CHF 10'000.00			CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 6'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
25 Sanitäranlagen			CHF 2'000.00		CHF 2'000.00	CHF 2'000.00			CHF 2'000.00	CHF 2'000.00			CHF 2'000.00		CHF 2'000.00			CHF 2'000.00			CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00	CHF 2'000.00
271 Gipserarbeiten	Wandsanierung		CHF 8'000.00		CHF 8'000.00	CHF 8'000.00			CHF 2'000.00	CHF 12'000.00			CHF 2'000.00		CHF 8'000.00			CHF 12'000.00			CHF 2'000.00	CHF 13'000.00	CHF 13'000.00	CHF 10'000.00	CHF 13'000.00	CHF 13'000.00	CHF 13'000.00	CHF 13'000.00	CHF 13'000.00
273 Schreinerarbeiten	Anpassung Fenstersimse		CHF 1'500.00		CHF 1'500.00				CHF 1'500.00	CHF 1'500.00					CHF 1'500.00			CHF 1'500.00			CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00		CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	CHF 1'500.00	
281 Bodenbeläge	Ersatz Teppich		CHF 9'000.00		CHF 9'000.00				CHF 10'000.00	CHF 10'000.00			CHF 6'000.00		CHF 10'000.00			CHF 10'000.00			CHF 10'000.00	CHF 11'000.00	CHF 11'000.00	CHF 7'000.00	CHF 11'000.00	CHF 11'000.00	CHF 11'000.00	CHF 11'000.00	
283 Akustikdecke			CHF 8'500.00		CHF 8'500.00				CHF 7'500.00	CHF 7'500.00			CHF 6'000.00		CHF 7'500.00			CHF 7'500.00			CHF 8'000.00	CHF 8'000.00	CHF 8'000.00	CHF 5'000.00	CHF 8'000.00	CHF 8'000.00	CHF 8'000.00	CHF 8'000.00	
285 Malerarbeiten			CHF 4'500.00		CHF 4'500.00				CHF 3'500.00	CHF 3'500.00			CHF 2'000.00		CHF 3'500.00			CHF 3'500.00			CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 2'500.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	
287 Baureinigung			CHF 1'000.00		CHF 1'000.00				CHF 500.00	CHF 1'000.00			CHF 500.00		CHF 500.00			CHF 500.00			CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	CHF 1'000.00	
Asbestanalyse			CHF 4'500.00																										
Asbestsanierung (1. Etappe)					CHF 2'000.00	CHF 2'000.00			CHF 2'000.00	CHF 2'000.00			CHF 2'000.00		CHF 2'000.00			CHF 2'000.00			CHF 2'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	
291 Baumanagement			CHF 7'000.00		CHF 7'000.00	CHF 500.00			CHF 500.00	CHF 3'000.00			CHF 500.00		CHF 3'000.00			CHF 500.00			CHF 3'000.00	CHF 3'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	CHF 5'000.00	
Möbiliar	Tische, Stühle, Schränke, Garderobe etc.		CHF 19'000.00		CHF 15'500.00	CHF 15'500.00			CHF 15'500.00	CHF 15'500.00			CHF 5'000.00		CHF 5'000.00			CHF 15'500.00			CHF 15'500.00	CHF 15'500.00	CHF 15'500.00	CHF 5'000.00	CHF 15'500.00	CHF 15'500.00	CHF 15'500.00	CHF 15'500.00	
Ausstattung	Elektronische Wandtafel etc.		CHF 13'500.00		CHF 13'500.00				CHF 13'500.00	CHF 13'500.00			CHF 13'500.00		CHF 13'500.00			CHF 13'500.00			CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	CHF 13'500.00	
ICT			CHF 6'500.00																										
Reserve/Rundung			CHF 500.00						CHF 2'500.00	CHF 2'500.00			CHF 3'000.00		CHF 2'500.00			CHF 2'500.00			CHF 2'500.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	CHF 4'000.00	
<b>Total 2024</b>	<b>CHF 340'000.00</b>		CHF 140'500.00		CHF 165'000.00				CHF 7'000.00	CHF 7'000.00			CHF 6'500.00		CHF 7'000.00			CHF 7'000.00			CHF 7'000.00								
<b>Total 2025</b>	<b>CHF 360'000.00</b>									CHF 80'000.00			CHF 80'000.00					CHF 80'000.00											
<b>Total 2026</b>	<b>CHF 390'000.00</b>																				CHF 86'500.00	CHF 86'500.00	CHF 44'000.00	CHF 86'500.00	CHF 86'500.00	CHF 86'500.00	CHF 86'500.00	CHF 86'500.00	
<b>Gesamttotal Sonderkredit</b>	<b>CHF 1'090'000.00</b>																												

Total Budget 2023	CHF 100'000.00	Übertrag ins 2024
Total Budget 2024	CHF 360'000.00	
Total Budget 2025	CHF 490'000.00	
Total 2026 AFP	CHF 300'000.00	
<b>Gesamttotal Budget</b>	<b>CHF 1'290'000.00</b>	

Die Klassenzimmer- und Asbestsanierung im Erd- und Untergeschoss soll zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit der Fenster- und der Fassadensanierung erfolgen

---

### **3.4 Bericht der Controlling-Kommission**

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit Sanierung Klassenräume Hofacker der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als Eingehalten.

Wir empfehlen den Sonderkredit Sanierung Klassenräume zu genehmigen.

Triengen, 05. Mai 2025

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

---

### **3.5 Würdigung**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Sanierung der Schulzimmer im Schulhaus Hofacker II in der gesamten Schulhausplanung ein wichtiges Puzzleteil darstellt um langfristig und nachhaltig zeitgemässen Schulunterricht in Triengen gewährleisten zu können.

---

### **3.6 Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Zustimmung zum Sonderkredit für die Sanierung Klassenzimmer Schulhaus Hofacker II im Betrag von CHF 1'090'000 (Ausgabenbewilligung)

## **4 Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)»**

### **4.1 Für eilige Lesende**

Der Ursprung der vorliegenden Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» liegt im am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde damit gerechnet, dass zusätzlich sehr viel Wohnraum für Schutzsuchende benötigt werden würde.

Im Kanton Luzern ist grundsätzlich der Kanton Luzern für die Unterbringung von Schutzbedürftigen zuständig. Im Bedarfsfall kann der Regierungsrat jedoch die Gemeinde verpflichten, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Dazu kann er einen Verteilschlüssel festlegen, nach welchem die Gemeinden verpflichtet werden, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Am 21. Juni 2022 erliess der Kanton Luzern einen Zuweisungsentscheid an alle Luzerner Gemeinden.

Wie mehrfach informiert, gelang es der Gemeinde Triengen – trotz intensiver Bemühungen und mehrfachen Aufrufen – nicht, den geforderten Wohnraum zugänglich zu machen. Aus diesem Grund wurde die Verwaltung mit der Planung einer Wohncontaineranlage für Schutzsuchende auf dem Steinbärenplatz beauftragt.

Am 28. Juni 2023 fand im Forum betreffend die «temporäre Notunterkunft für Flüchtlinge auf dem Steinbärenparkplatz» eine Informationsveranstaltung statt. Aufgrund der sich laufend verändernden Gegebenheiten wurde die interessierte Einwohnerschaft per Planungsstand 28. Juni 2023 über die geplante Notunterkunft mit 80 Plätzen und integriertem Schulbetrieb – betrieben durch den Kanton – informiert. Da man in der damaligen Situation davon ausgegangen ist, dass die Gemeinde Triengen die Anlage finanzieren und bauen und der Kanton diese fix für fünf Jahre mieten würde, wurde in Aussicht gestellt, dass die Stimmberechtigten über das Projekt mittels Sonderkredit abstimmen werden können.

Konkret plante die Gemeinde vor diesem Hintergrund den Bau und Betrieb einer temporären Wohncontainersiedlung auf dem Steinbärenparkplatz, Parzelle-Nr. 230 Triengen, als Aufenthaltszentrum mit 80 Plätzen. Der Betrieb der temporären Wohncontainersiedlung wurde befristet auf fünf Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage. Am 24. Juli 2023 wurde für dieses Projekt ein Baugesuch eingereicht.

Mit der Aufhebung der Gemeindezuweisung per September 2023 wurde die Weiterführung des Projekts sistiert. Es war aber damals schon klar, dass aufgrund der heiklen geopolitischen Lage die Situation sehr unbeständig bleiben würde, weshalb der Gemeinderat sich dazu entschied, das bereits in die Wege geleitete Baubewilligungsverfahren weiterzuführen.

Am 5. März 2024 musste der Luzerner Regierungsrat erneut die Notlage bei der Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ausrufen. Der Gemeinderat Triengen bot auf Anfrage des Kantons Hand, das bereits ausgearbeitete Projekt zur Verfügung zu stellen. Dafür erhält die Gemeinde eine Entschädigung für die vorgeleistete Planung von rund CHF 50'000.- und eine Miete für das Land. Der Gemeinderat hat das Projekt mit Entscheid vom 12. April 2024 bewilligt. Die Bauherrschaft für die Erstellung (und den Betrieb) der Anlage wird die Gemeinde an den Kanton Luzern übertragen.

Das Zentrum wird während fünf Jahren durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) betrieben und für die Unterbringung geflüchteter Personen genutzt. Werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche einquartiert, stellen die «Schulangebote Asyl» der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) den Unterricht sicher. Die Raumverhältnisse der Volksschule Triengen werden somit nicht zusätzlich belastet und es entstehen der Gemeinde diesbezüglich keine zusätzlichen Kosten. Die Betreuung der Zentrumbewohnenden erfolgt durch die DAF. Die Unterkunft wird an Werktagen von 7 bis 22 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen von 8 bis 17 Uhr betreut. Bei Bedarf kann die DAF eine Nachtwache installieren oder einen externen Sicherheitsdienst hinzuziehen. Zusätzlich wird eine Begleitgruppe gebildet, um das geordnete Nebeneinander von Bewohnenden und der Bevölkerung zu unterstützen.

Am 30. April 2024 fand im Forum eine Informationsveranstaltung dazu statt. Wie an der Informationsveranstaltung erwähnt, war die Baubewilligung im Zeitpunkt der Informationsveranstaltung noch nicht rechtskräftig, da

gegen die Baubewilligung eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht wurde. Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 17. April 2025) ist die Baubewilligung nach wie vor nicht rechtskräftig.

Im August 2024 wurde die Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären) eingereicht. 582 Personen haben diese Gemeindeinitiative gültig unterzeichnet.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen verlangen gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung von Triengen in Verbindung mit § 38 des Gemeindegesetzes folgende Änderung des vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 7. Juli 2017 genehmigten Bau- und Zonenreglementes (Änderung in roter Schrift):

Tabelle 2 Nutzung der Zonen für öffentliche Zwecke		
Ortsbezeichnung	Zweckbestimmung, erlaubte und eingeschränkte Nutzungen, <b>verbotene Nutzungen</b>	Empfindlichkeitsstufe
6. Feldgasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Grundwasserfassung</li> <li>- Sportanlagen (Spielfelder, bauliche Anlagen und weitere Infrastruktureinrichtungen)</li> <li>- Parkierung</li> <li>- <b>generell nicht zulässig sind alle anders lautenden Nutzungen wie Wohn-, Dienstleistungs-, Gewerbenutzungen usw. seien diese unbefristeter oder befristeter Natur</b></li> </ul>	III

Am 22. August 2024 hat der Gemeinderat die Gemeindeinitiative als formell zustande gekommen erklärt und eine Prüfung der materiellen Gültigkeit in Auftrag gegeben.

In der Stellungnahme vom 13. Februar 2025 des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes des Kantons Luzern äussert sich das Departement wie folgt:

«Auf den Ersten Blick ist eine Beschränkung der Nutzung der Zonen für öffentliche Zwecke im Rahmen der Bau- und Zonenordnung nicht offensichtlich unzulässig. Diese Einschätzung erfolgt jedoch vorbehaltlich des Vorprüfungsverfahrens gemäss § 19 Planungs- und Baugesetz, in welchem die Bestimmung eingehend auf ihre Zweck- und Rechtmässigkeit geprüft wird.»

Daher erweist sich der Inhalt der Initiative nicht als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar. Entsprechend hat der Gemeinderat die Initiative am 13. März 2025 als materiell gültig erklärt.

Sollte die Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären) angenommen werden, ist ein Ortsplanungsverfahren nach Planungs- und Baugesetz durchzuführen. Dies beinhaltet eine Vorprüfung beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, die öffentliche Auflage, allfällige Einspracheverhandlungen, Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat.

#### Haltung Initiativkomitee

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat die im August 2023 aufgehobene Notlage bei der Unterbringung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich am 5. März 2024 wieder ausgerufen. Dabei wurde die Gemeindezuzweisung bzw. das System der Ersatzabgabe nicht mehr aktiviert. Insoweit besteht keine Notwendigkeit, die im Gebiet Feldgasse (Areal Steinbären) geplante Wohncontainersiedlung für Schutz- und Asylsuchende zu realisieren. Mit der vorliegenden Initiative soll die im heutigen Bau- und Zonenreglement verankerte Nutzung (Sportplatzanlagen, Parkierung, Schutz der Grundwasserfassung) derart verstärkt werden, dass sie weder durch Ausnahmegewilligungen noch durch befristete Bauvorhaben umgangen werden kann. Dadurch soll nebst dem Schutz der Grundwasserversorgung insbesondere sichergestellt werden, dass der Bevölkerung im Zentrum der Gemeinde Triengen hinreichen Parkplätze zur Verfügung stehen. Das heutige Parkplatzangebot genügt für die sich dort befindenden Geschäfte sowie öffentlichen Einrichtungen nicht.

#### Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann die Ängste der Bevölkerung gut nachvollziehen und würdigt die vielen Unterzeichnenden der Gemeindeinitiative. Allerdings besteht nach wie vor im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens die vom Kanton ausgerufene Notlage. Beispiele aus anderen Gemeinden (z.B. Meggen, Flühl) zeigen, dass be-

treute Asylzentren gut funktionieren. Die vorliegende Gemeindeinitiative hat keine Auswirkungen auf die bereits erteilte Baubewilligung, da diese nach dannzumal geltendem Recht erteilt worden ist. Es ist unklar wie der Kanton bei einer nächsten Flüchtlingswelle reagiert und welche Massnahmen er mit eventuellen Kostenfolgen für die Gemeinden trifft. Mit der Ermöglichung des Baus und des Betriebes des Asylzentrums ist die Gemeinde für mögliche künftige Verschärfungen der Situation gewappnet, indem sie solidarisch ihren Teil der Lasten trägt, ohne dass ihr dabei Kosten entstehen und die Schule zusätzlich belastet wird.

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Gegenvorschlag und empfiehlt die Gemeindeinitiative zur Ablehnung.

---

## 4.2 Ausgangslage

Der Ursprung der vorliegenden Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» liegt im am 24. Februar 2022 begonnenen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Aufgrund der Fluchtbewegung aus der Ukraine wurde damit gerechnet, dass zusätzlich sehr viel Wohnraum für Schutzsuchende benötigt werden würde.

Gemäss eines vom Regierungsrat damals erlassenen Verteilschlüssels hatten die Gemeinden zehn Wochen Zeit, pro tausend Einwohnende 23.5 Unterbringungsplätze für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zur Verfügung zu stellen. Dies bedeutete für die Gemeinde Triengen, dass es bis zum 1. September 2022 ein Aufnahme-Soll von 107 Personen zu erfüllen galt. In der Gemeinde Triengen lebten zu jenem Zeitpunkt 29 Schutzsuchende. In einem ersten Schritt wurde vom Kanton ein reduzierter Erfüllungsgrad verlangt. Da nach Ablauf der gesetzten Frist der geforderte Erfüllungsgrad nicht erreicht werden konnte, wurde der Gemeinde eine Ersatzabgabe in Rechnung gestellt. Die Höhe der Ersatzabgaben pro Tag und nicht aufgenommene Person wurden dannzumal vom Regierungsrat wie folgt festgelegt:

- für die ersten beiden Monate: 10 Franken;
- ab dem dritten bis zum vierten Monat: 20 Franken;
- ab dem fünften bis zum sechsten Monat: 30 Franken;
- ab dem siebten Monat: 40 Franken

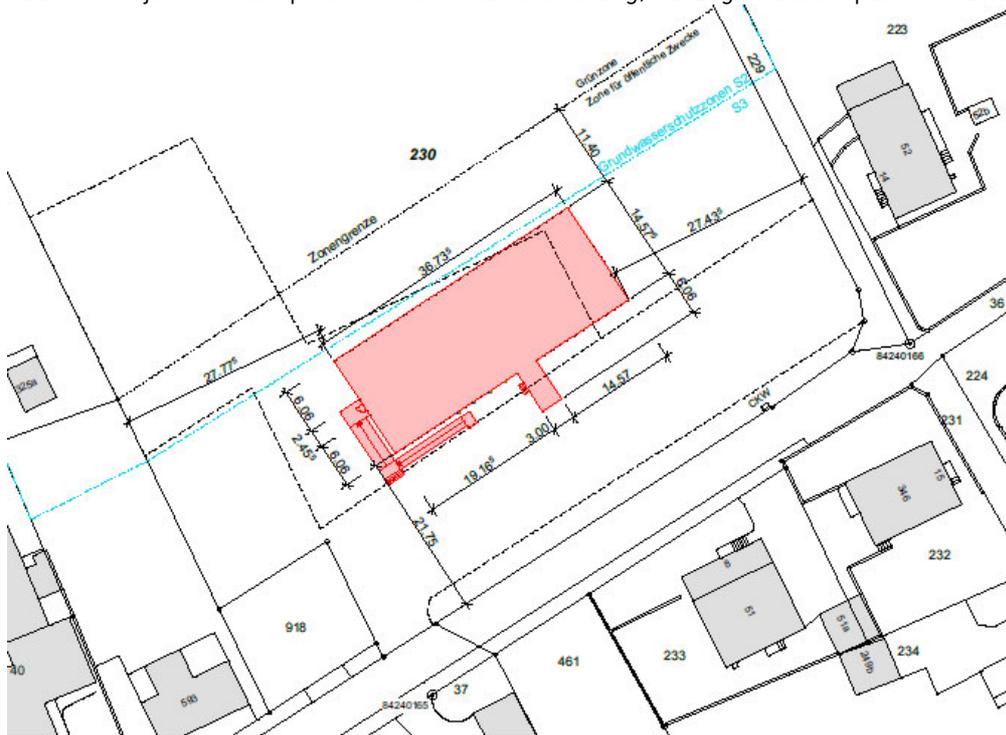
Die ursprünglich angekündigte Erfüllungspflicht und die Höhe der Ersatzabgaben wurden im Laufe der Zeit nach unten korrigiert. So wurde die Gemeinde bspw. am 19. Januar 2023 informiert, dass der Regierungsrat die Ersatzabgabe für Gemeinden, welche ihre Aufnahmepflicht nicht erfüllen, rückwirkend auf 1. Januar 2023 einheitlich auf 15 Franken pro Tag und nicht aufgenommene Person festgesetzt hat.

Wie mehrfach informiert, gelang es der Gemeinde Triengen – trotz intensiver Bemühungen und mehrfachen Aufrufen – nicht, den geforderten Wohnraum zugänglich zu machen. Die drohenden, immer noch sehr hohen Ersatzabgaben zwangen den Gemeinderat zur Prüfung von unkonventionellen Lösungen. In der Folge beauftragte er die Verwaltung mit der Planung einer Wohncontaineranlage für Schutzsuchende auf dem Steinbärenplatz.

Am 28. Juni 2023 fand im Forum betreffend die temporäre Notunterkunft für Flüchtlinge auf dem Steinbärenparkplatz eine Informationsveranstaltung statt. Aufgrund der sich laufend verändernden Gegebenheiten wurde die interessierte Einwohnerschaft per Planungsstand 28. Juni 2023 über die geplante Notunterkunft mit integrierten Schulbetrieb – betrieben durch den Kanton - informiert. Da man in der damaligen Situation davon ausgegangen war, dass die Gemeinde Triengen die Anlage bauen und finanzieren und der Kanton diesen Bau fix für fünf Jahre mieten würde, wurde in Aussicht gestellt, dass die Stimmberechtigten über das Projekt mittels Sonderkredit würden abstimmen können.

Konkret plante die Gemeinde vor diesem Hintergrund den Bau und Betrieb einer temporären Wohncontainersiedlung auf dem Steinbärenparkplatz, Parzelle-Nr. 230 Triengen, als Aufenthaltszentrum mit 80 Plätzen. Der Betrieb der temporärer Wohncontainersiedlung ist befristet auf fünf Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage. Das Baugesuch für dieses Projekt wurde am 24. Juli 2023 eingereicht.

Abb. 1 Projektierte temporäre Wohncontainersiedlung, Auszug Situationsplan vom 24.07.2023



Aktuell ist ein Betrag von rund CHF 200'000.— an Ersatzabgaben offen aus der Zeit von September 2022 bis September 2023, in welcher diese gefordert wurden. Diesbezüglich hat die Gemeinde den Rechtsweg beschritten. Ein abschliessender Entscheid ist zum aktuellen Zeitpunkt noch offen.

Mit der Aufhebung der Gemeindezuweisung per September 2023 wurde die Weiterführung des Projekts sistiert. Aufgrund der sich laufend verändernden Gegebenheiten wurde jedoch entschieden, das bereits in die Wege geleitete Baubewilligungsverfahren weiterzuführen.

Am 5. März 2024 musste der Luzerner Regierungsrat erneut die Notlage bei der Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ausrufen. Die Gemeindezuweisung respektive das System der Ersatzabgaben wurden dabei jedoch nicht wieder aktiviert. Um einen Beitrag zur Solidarität und zur Bewältigung der Notlage zu leisten und um als Gemeinde nicht erneut in die Lage zu kommen, bei einer weiteren Verschärfung der Situation Unterkunftsplätze für Asyl- und Schutzsuchende schaffen zu müssen, bot der Gemeinderat Triengen auf Anfrage des Kantons Hand, das bereits ausgearbeitete Projekt zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat hat das Projekt mit Entscheid vom 12. April 2024 bewilligt. Die Bauherrschaft für die Erstellung (und den Betrieb) der Anlage wird die Gemeinde an den Kanton Luzern übertragen.

Mit der Übernahme des Projektes durch den Kanton entstehen der Gemeinde keine Kosten mehr für den Bau der Anlage und es ist kein Sonderkredit mehr nötig, der von den Stimmberechtigten genehmigt werden müsste. Der Gemeinderat hat damit aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Möglichkeit mehr, von sich aus das Geschäft den Stimmberechtigten vorzulegen.

Das Zentrum soll während fünf Jahren durch die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) betrieben und für die Unterbringung geflüchteter Personen genutzt werden. Die Gemeinde erhält eine Entschädigung von CHF 50'000.- für die vorgeleistete Planung und eine Miete für das Land erhalten. Werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche einquartiert, stellen die «Schulangebote Asyl» der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) den Unterricht sicher. Die Raumverhältnisse der Volksschule Triengen werden somit nicht zusätzlich belastet und es entstehen der Gemeinde keine diesbezüglichen Kosten. Die Betreuung der Zentrumbewohnenden erfolgt durch die DAF. Die Unterkunft wird an Werktagen von 7 bis 22 Uhr und an Wochenenden sowie Feiertagen von 8 bis 17 Uhr betreut. Bei Bedarf kann die DAF eine Nachtwache installieren oder einen externen Sicherheitsdienst hinzuziehen. Zusätzlich wird eine Begleitgruppe gebildet, um das geordnete Nebeneinander von Bewohnenden und der Bevölkerung zu unterstützen.

Am 30. April 2024 fand im Forum eine Informationsveranstaltung dazu statt. Wie an der Informationsveranstaltung erwähnt, war die Baubewilligung im Zeitpunkt der Informationsveranstaltung noch nicht rechtskräftig. Gegen die Baubewilligung wurde eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Zum aktuellen Zeitpunkt (Stand 17. April 2025) ist die Baubewilligung nach wie vor nicht rechtskräftig.

### 4.3 Initiativbegehren

Im Juli 2024 wurde die Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» eingereicht. 582 Personen haben diese Gemeindeinitiative gültig unterzeichnet. Am 22. August 2024 hat der Gemeinderat die Gemeindeinitiative als formell zustande gekommen erklärt und eine Prüfung der materiellen Gültigkeit in Auftrag gegeben.

Für die Gemeindeinitiative mit dem Titel «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» hat das Initiativkomitee vom 28. Mai bis 26. Juli 2024 Unterschriften gesammelt und innert der gesetzlichen Frist 582 gültige Unterschriften bei der Gemeindeverwaltung Triengen eingereicht. Mit Beschluss vom 22. August 2024 erklärte der Gemeinderat die Gemeindeinitiative als formell zustande gekommen. Mit Entscheid vom 13. März 2025 hat der Gemeinderat die Initiative als materiell gültig erklärt.

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Triengen verlangen gestützt auf § 10 der Gemeindeordnung von Triengen in Verbindung mit § 38 des Gemeindegesetzes folgende Änderung des vom Regierungsrat des Kantons Luzern am 7. Juli 2017 genehmigten Bau- und Zonenreglementes (Änderung in **roter Schrift**):

Ortsbezeichnung	Zweckbestimmung, erlaubte und eingeschränkte Nutzungen, <b>verbotene Nutzungen</b>	Empfindlichkeitsstufe
6. Feldgasse	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz der Grundwasserfassung</li> <li>- Sportanlagen (Spielfelder, bauliche Anlagen und weitere Infrastruktureinrichtungen)</li> <li>- Parkierung</li> <li>- <b>generell nicht zulässig sind alle anders lautenden Nutzungen wie Wohn-, Dienstleistungs-, Gewerbenutzungen usw. seien diese unbefristeter oder befristeter Natur</b></li> </ul>	III

In der Stellungnahme vom 13. Februar 2025 des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern äussert sich das Departement wie folgt:

*«Auf den Ersten Blick ist eine Beschränkung der Nutzung der Zonen für öffentliche Zwecke im Rahmen der Bau- und Zonenordnung nicht offensichtlich unzulässig. Diese Einschätzung erfolgt jedoch vorbehältlich des Vorprüfungsverfahrens gemäss § 19 Planungs- und Baugesetz, in welchem die Bestimmung eingehend auf ihre Zweck- und Rechtmässigkeit geprüft wird.»*

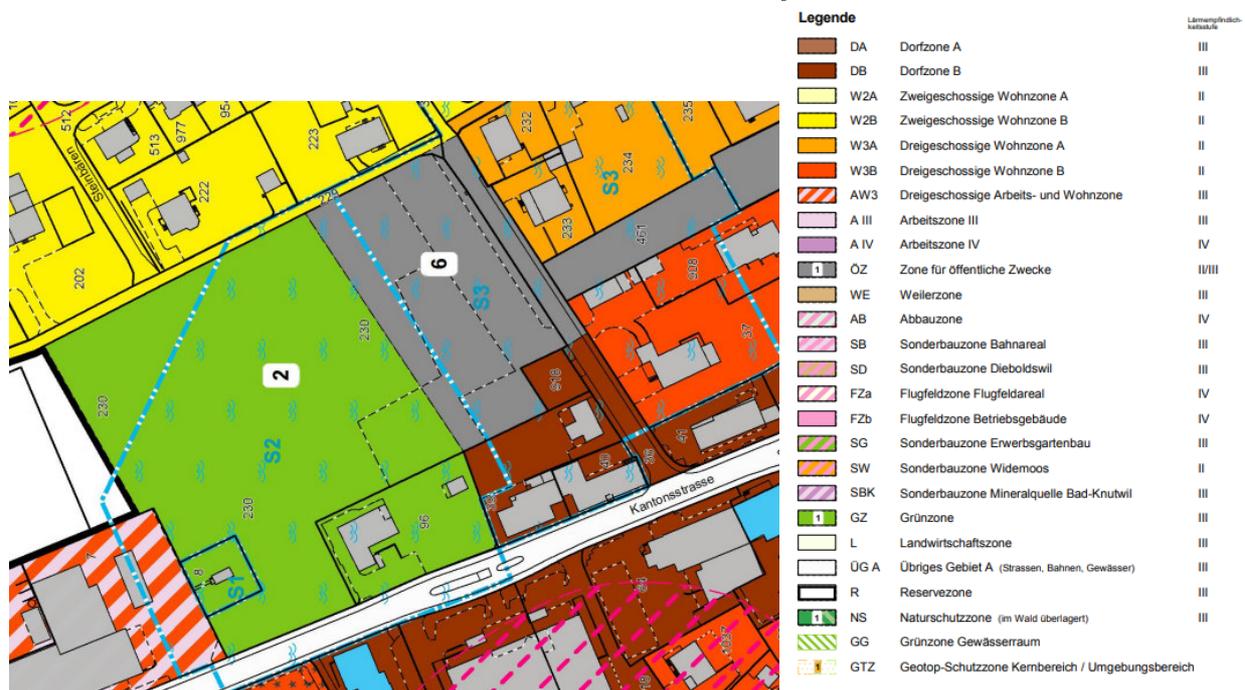
Damit erweist sich der Inhalt der Initiative nicht als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar. Entsprechend hat der Gemeinderat die Initiative am 13. März 2025 als materiell gültig erklärt.

## 4.4 Rahmenbedingungen im Planungs- und Baurecht

Mit der Annahme der Gemeindeinitiative an der Gemeindeversammlung, wird mittels Nutzungsplanverfahren (Ortplanungsrevision bzw. Teilrevision) die Änderung des Bau- und Zonenreglements der Tabelle 2 «Nutzung der Zone für öffentliche Zwecke», Ziffer 6 Feldgasse, wie in der Initiative rot verzeichnet umgesetzt.

Das «Areal Steinbären» gehört zur Ortsbezeichnung Ziffer 6 Feldgasse und die Parzelle liegt in der Grünzone (grün eingefärbt) und in der Zone für öffentliche Zwecke (grau eingefärbt) (siehe Abbildung 3). Das «Areal Steinbären» wird mit der Grundwasserschutzzone S2 (engere Schutzzone) und der Grundwasserschutzzone S3 (weitere Schutzzone) überlagert. Das geplante Bauvorhaben befindet in der Zone für öffentliche Zwecke und wird durch die Grundwasser-schutzzone S3 überlagert.

Abb. 2 Auszug aus dem aktuellen Zonenplan Siedlung der Gemeinde Triengen



Art. 16 Abs. 3 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Triengen (BZR) verweist für die spezielle Nutzung der Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) auf Tabelle 2 «Nutzung der Zonen für öffentliche Zwecke» im Anhang des BZR. Tabelle 2 ist im Falle der Annahme der Initiative durch die Gemeindeversammlung so anzupassen, dass über alle Ortsbezeichnungen hinweg auch explizit verbotene Nutzungen festgehalten werden können. Bei Ortsbezeichnung 6. «Feldgasse» ist zu ergänzen, dass «generell nicht zulässig sind alle anders lautenden Nutzungen wie Wohn-, Dienstleistungs-, Gewerbenutzungen usw. seien diese unbefristeter oder befristeter Natur».

Das Ortsplanungsverfahren nach Planungs- und Baugesetz beinhaltet eine Vorprüfung beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, öffentliche Auflage, gegebenenfalls Einspracheverhandlungen, Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung und anschliessender Genehmigung durch den Regierungsrat.

## 4.5 Behandlung Gemeindeinitiative

Gemäss § 39 Abs. 2 Gemeindegesetz behandelt der Gemeinderat eine zustande gekommene Gemeindeinitiative innert Jahresfrist wie folgt:

- Erweist sich die Initiative als rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar gemäss § 145 des Stimmrechtsgesetzes, erklärt sie der Gemeinderat ganz oder teilweise als ungültig.
- Erweist sich die Initiative als gültig, ordnet der Gemeinderat die Abstimmung im Sinne von § 39 Abs. 3 bis 5 des Gemeindegesetzes und nach den Vorschriften des Stimmrechtsgesetzes an.

Über Gemeindeinitiativen wird im gleichen Verfahren (Urnen- oder Versammlungsverfahren) abgestimmt wie über entsprechende Vorlagen des Gemeinderates (§ 42 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Triengen § 14 und § 19 erfolgt die Abstimmung an der Gemeindeversammlung. Die Abstimmungsanordnung für eine Gemeindeversammlung ist spätestens bis am 16. Tag vor dem Abstimmungstag zur veröffentlichen bzw. anzuordnen.

Mit der vorliegenden Botschaft und dem Versand der Einladung zur Gemeindeversammlung ordnet der Gemeinderat die Abstimmung über die Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» auf Montag, 2. Juni 2025 an.

Der Gemeinderat kann den Stimmberechtigten die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen. Er kann mit der Initiative einen Gegenentwurf zur Abstimmung bringen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Regelung enthält (§ 39 Abs. 5 Gemeindegesetz).

## **4.6 Stellungnahme des Initiativkomitees**

Mit Entscheid vom 12. April 2024 erteilte der Gemeinderat Triengen eine ab Inbetriebnahme auf 5 Jahre befristete Baubewilligung für eine temporäre Wohncontainersiedlung für Schutz- und Asylsuchende, obwohl gemäss dem klaren Wortlaut des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Triengen im Gebiet Feldgasse (Areal Steinbären) lediglich Sportanlagen und Parkierungsanlagen zulässig sind, welche den Schutz der Grundwasserfassung nicht beeinträchtigen dürfen. Gegen diese Baubewilligung wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht. Sie ist somit noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Das nach Ansicht des Initiativkomitees widerrechtliche Vorgehen des Gemeinderates hat das Initiativkomitee veranlasst, eine dahingehende Initiative zur Ergänzung des Bau- und Zonenreglementes einzureichen, wonach klar und eindeutig festgehalten wird, dass alle anderslautenden Nutzungen wie Wohn-, Dienstleistungs- sowie Gewerbenutzungen usw., seien diese unbefristeter oder befristeter Natur, nicht zulässig sein sollen. Wie bereits erwähnt ist eine Wohncontainersiedlung für Schutz- und Asylsuchende auf dem Areal Steinbären nicht zonenkonform. Sie stellt weder eine Sport- noch eine Parkierungsanlage dar. Zudem beeinträchtigt sie den Schutz der Grundwasserfassung. Mit der vorliegenden Initiative bezweckt das Initiativkomitee eine zusätzliche Sicherung der im Bau- und Zonenreglement vorgeschriebenen Nutzungen (Sportanlagen, Parkierung, Schutz der Grundwasserfassung) indem alle anderslautenden Nutzungen explizit verboten werden sollen. Die im Bau- und Zonenreglement festgelegte Nutzung sollen weder durch die Erteilung von Ausnahmegewilligungen noch durch befristete Bauvorhaben umgangen werden können. Weiter soll auch der uneingeschränkte Schutz der Grundwasserfassung sichergestellt werden.

Der Gemeinderat Triengen hat im Zusammenhang mit der von ihm baubewilligten Wohncontainersiedlung für Schutz- und Asylsuchende gar keine Alternativstandorte geprüft. Weiter ist er – entgegen seinen ursprünglichen Zusicherungen – im Baubewilligungsverfahren auch nicht als Bauherr für die fragliche Wohncontainersiedlung aufgetreten. Mit diesem Vorgehen hat er eine Volksabstimmung verhindert. Wäre nämlich die Gemeinde als Bauherrin aufgetreten, hätte der entsprechende Baukredit zwingend den Stimmberechtigten zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Mit der vorliegenden Initiative wird den Stimmberechtigten die Möglichkeit eingeräumt, sich zum baubewilligten Bauprojekt zu äussern.

Das von der Wohncontainersiedlung betroffene Gebiet befindet sich im Zentrum der Gemeinde Triengen. Zahlreiche Geschäfte zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse wie auch öffentliche Einrichtungen befinden sich dort. Das Parkplatzangebot ist unzureichend und darf nicht reduziert werden. Im Gegenteil, es bedarf dringend einer Erweiterung. Das Areal Steinbären bzw. der Steinbärenparkplatz soll deshalb nicht für andere als im Bau- und Zonenreglement umschriebene Zwecke genutzt werden. Vielmehr ist auf dem Areal Steinbären das bestehende Parkplatzangebot zu erhalten bzw. zu erweitern.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat per Ende August 2023 die Notlage bei der Unterbringung von Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich infolge des Kriegsausbruchs in der Ukraine aufgehoben, jedoch per 5. März 2024 wieder eingeführt. Dabei wurden aber die Gemeinden neu weder verpflichtet Asylplätze bereitzustellen, noch Ersatzabgaben / Strafzahlungen für fehlende Asylplätze zu leisten. Die Gemeinde Triengen ist

deshalb nicht mehr gezwungen, dem Kanton Luzern das Areal Steinbären zwecks Errichtung einer Wohncontainersiedlung für Schutz- und Asylsuchende zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechender Handlungsbedarf besteht nicht.

Aus den vorgenannten Gründen bittet Sie daher das Initiativkomitee der Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären) und damit der Durchführung eines Ortsplanungsverfahrens betreffend Änderung der Zone für öffentliche Zwecke «Feldgasse» (Tabelle 2 des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Triengen) zuzustimmen. Das fragliche Areal ist zur Realisierung von Sport- und Parkieranlagen, welche den Schutz der Grundwasserfassung nicht beeinträchtigen dürfen, freizuhalten. Dies ist umso mehr angezeigt, als im Asylbereich derzeit keine Notlage mehr besteht.

## **4.7 Stellungnahme des Gemeinderates**

Das Asyl- und Flüchtlingswesen ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Sie kann nur funktionieren, wenn jede einzelne Gemeinde im Kanton – früher oder später - ihren Beitrag leistet. Da die Situation immer noch kritisch ist, dauert die vom Kanton im März 2024 ausgerufene Notlage betreffend die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden nach wie vor an. Im Gegensatz zur ersten Notlage wählt der Kanton nun einen kooperativeren Weg in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden und bietet der Gemeinde Triengen an, das Asylzentrum auf eigene Kosten zu bauen, während fünf Jahren zu betreiben und danach wieder zurückzubauen. Da damit der Gemeinde keine Kosten anfallen, hat der Gemeinderat aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keine Möglichkeit mehr, das Geschäft von sich aus den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Asylzentrum untergebracht, stellen die «Schulangebote Asyl» der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) den Unterricht auf Kosten des Kantons sicher. Die Volksschule Triengen wird somit nicht zusätzlich belastet. Dies wäre nicht der Fall bei einer dezentralen Unterbringung von geflüchteten Familien. In diesem Fall würden die Kinder und Jugendlichen die Volksschule besuchen, was die Schule oftmals vor sehr grosse Herausforderungen stellt. Die Unterkunft wird durch die DAF tagsüber betreut. Bei Bedarf kann eine Nachtwache installiert oder ein externer Sicherheitsdienst hinzugezogen werden. Zusätzlich wird eine Begleitgruppe gebildet, um das geordnete Neben- und Miteinander von Bewohnenden und der Bevölkerung zu unterstützen. Aus Sicht des Gemeinderates bietet das Asylzentrum also drei bedeutende Vorteile: der Gemeinde entstehen keine Kosten, das Zentrum wird betreut und die Schule wird nicht zusätzlich belastet. Beispiele aus anderen Gemeinden wie z. B. Flühli und Meggen zeigen, dass der Betrieb in den Asylzentren gut und sicher funktionieren und die lokale Bevölkerung dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Die vorliegende Gemeindeinitiative hat keine Auswirkung auf die bereits erteilte Baubewilligung des Asylzentrums, da diese nach dannzumal geltendem Recht erteilt worden ist. Eine Annahme der Gemeindeinitiative sowie eine allfällige Annahme der angepassten Tabelle 2 des Bau- und Zonenreglements hat nach dessen Rechtskraft Auswirkungen auf künftige Projekte. Mit der geplanten Beschränkung der Zone «generell alle anders lautenden Nutzungen wie Wohn-, Dienstleistungs-, Gewerbenutzungen usw. seien diese unbefristeter oder befristeter Natur verboten» wäre es künftig nicht mehr möglich beim Steinbären Fahrnisbauten wie Zirkuszelte, Festhütten, Festzelte, ob temporäre oder dauerhaft, zu errichten. Die Nutzung des Areals Steinbären wird dadurch künftig wesentlich eingeschränkt.

Die Containersiedlung kommt in die Gewässerschutzzone S3 (weitere Schutzzone) zu liegen. Diese soll Schutz vor Anlagen und Tätigkeiten gewährleisten, die ein besonderes Risiko für das Grundwasser bedeuten (z.B. Mineralöl, Nitrat etc.). Gemäss Schutzzonenreglement sind in der S3 Bauten und Anlagen grundsätzlich erlaubt. Im Rahmen der Baubewilligung hat die zuständige Dienststelle ausgeführt, dass bei temporären Bauvorhaben keine gewässerschutzrechtliche Bewilligung der Dienststelle erforderlich ist, wohl aber Bedingungen und Auflagen zum Schutz des Grundwassers (wie etwa spezielle Bauvorschriften und erhöhte Anforderungen an die Schmutzwasserleitungen sowie die Platzentwässerung) zu erfüllen sind. Von der nach den aktuellen Regeln der Technik erstellten Containeranlage geht keine höhere Gefahr für das Grundwasser aus als heute vom Parkplatz.

Der Gemeinderat hat andere Parzellen für den Bau einer Containeranlage geprüft. Grundsätzlich geeignete Parzellen sind jedoch entweder nicht in der Bau- resp. öffentlichen Zone und/oder nicht im Eigentum der Gemeinde. Der Gemeinderat will keine privaten Eigentümer mit dieser kritischen Angelegenheit belasten. Im

Weiteren ist der Gemeinderat der Meinung, dass die vorgesehene Anlage nicht widerrechtlich ist. Der Entscheid darüber muss ohnehin dem Kantonsgericht überlassen werden.

Aufgrund der oben dargelegten Stellungnahme empfiehlt der Gemeinderat eine Ablehnung der Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)». Auf einen Gegenentwurf gemäss § 39 Abs. 5 des Gemeindegesetzes verzichtet der Gemeinderat.

---

## 4.8 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Gemeindeinitiative für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären) der Gemeinde Triengen debattiert. Wir haben dabei versucht, die Auswirkung auf die Gemeinde möglichst emotionsfrei zu beurteilen.

Die Mehrheitshaltung der Kommission hat hervorgebracht, dass die Vorteile eines Aufenthaltszentrums gegenüber einer dezentralen Unterbringung von Asylanten auf dem Gemeindegebiet Triengen überwiegen. Wir bedauern, dass im Vorfeld keine rechtswirksame öffentliche Debatte oder eine Konsultation der Bevölkerung stattfinden konnte. Sehen aber den Weg über eine Anpassung durch das Bau- und Zonenreglement als nicht zielführend.

Triengen, 05. Mai 2025

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

---

## 4.9 Antrag des Gemeinderates

**Die Abstimmungsfrage lautet:**

Stimmen Sie der Gemeindeinitiative «Für eine sinnvolle und zweckbezogene Nutzung des Gebietes Feldgasse (Areal Steinbären)» und damit der Durchführung eines Ortsplanungsverfahrens betreffend Änderung der Zone für öffentliche Zwecke «Feldgasse» (Tabelle 2 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Triengen) zu?

## 5 Teilrevision der Ortsplanung, Rückzonungen

Die Rückzonungen und die Behandlung der Einsprachen werden in einer separaten Botschaft eingehend erläutert. Die Botschaft ist auf der Gemeindekanzlei erhältlich und auf [www.triengen.ch](http://www.triengen.ch) aufgeschaltet.

## 6 Konzessionsvertrag CKW

### 6.1 Für eilige Lesende

In der Gemeinde Triengen ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Triengen und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Mit dem vorliegenden Reglement soll die Konzessionsabgabe neu als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben werden. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Reglement als formell-gesetzliche Grundlage der Abgabenerhebung und dem zugehörigen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Triengen minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Triengen in den letzten Jahren folgende Einnahmen erhalten: Fr. 197'873.60 (2021), Fr. 211'635.55 (2022), Fr. 237'208.15 (2023). Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei zwischen 0.6 und 0.7 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

## 6.2 Vorwort

Aufgrund von geänderten regulatorischen Vorgaben betreffend die Netznutzungsentgelte erhielt der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) den Auftrag, einen neuen Konzessionsvertrag mit der CKW AG zu erarbeiten. Der Verband hat dazu eine Arbeitsgruppe eingesetzt unter der Federführung von Maurus Frey, Stadtrat Kriens. Dieser leitet den VLG-Bereich «Bau, Umwelt und Wirtschaft». Die Arbeitsgruppe hat unter Mitwirkung einer externen Juristin in Verhandlungen mit der CKW einen Vorschlag für die Neufassung des Konzessionsvertrags erstellt. Das Ziel der Neuregelung ist es, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen möglichst gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Der nun vorliegende Konzessionsvertrag berücksichtigt alle massgebenden übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und soll wieder für einen längeren Zeitraum Bestand haben. Der Vertrag wird mit unbeschränkter Laufdauer abgeschlossen, kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden. Der Abschluss von Konzessionsverträgen fällt gemäss kantonalem Gemeindegesetz (SRL 150) § 10 Abs. 1 lit c. Ziff. 5 in die Kompetenz der Stimmberechtigten.

Die VLG-Arbeitsgruppe schlägt den Gemeinden zwei Vorgehensvarianten vor. Zum einen kann der Konzessionsvertrag wie bis anhin der Gemeindeversammlung oder dem Parlament unterbreitet werden («Variante Vertrag»). Die zweite Möglichkeit sieht vor, dass die Gemeindeversammlung oder das Parlament zusätzlich ein Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze erlässt («Variante Reglement»). Darin werden im Sinne einer formell-gesetzlichen Grundlage im Wesentlichen die Grundzüge der Erhebung der Konzessionsgebühren durch die Gemeinde geregelt. In beiden Varianten wird die Mechanik der Gebührenberechnung gleich gehandhabt. Neu wird als Konzessionsgebühr ein Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher als Berechnungsgrundlage verwendete Netznutzungsentgelt wird ersetzt, weshalb es auch nicht mehr zu automatischen Abgabenerhöhungen aufgrund neuer oder geänderter Zuschläge kommen kann. In beiden Varianten legt der Gemeinde- oder Stadtrat die Höhe der Konzessionsgebühr innerhalb der vertraglich oder reglementarisch vorgesehenen Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen fest. Bei der «Variante Reglement» wird die Bandbreite im Reglement durch die Gemeindeversammlung oder das Parlament erlassen. Bei der «Variante Vertrag» ist die Bandbreite Bestandteil des Konzessionsvertrages, der ebenfalls durch die Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile: Bei beiden Varianten ist jede Vertragsanpassung der Legislative der Gemeinde zu unterbreiten. Die Stromversorgung ist stark reglementiert. Es ist heute nicht abzusehen, welche Änderungen zukünftig durch Anpassung von Bundes- oder Kantonsgesetzen nötig werden.

Ein Reglement kann unabhängig von der Verteilnetzbetreiberin CKW durch die Gemeinde selbst erlassen werden. Die gesetzlichen Grundlagen betreffend die Konzessionsgebühr werden damit allein durch die Gemeinde geschaffen und können bei Bedarf auch allein durch die Gemeinde wieder abgeändert werden. Gemeinden mit energiepolitischen Ambitionen können überdies im selben Reglement Bestimmungen über die Mittelverwendung, namentlich Zweckbindungen, oder weitere kommunale Abgaben, z.B. Energieförderabgaben, vorsehen. Allerdings können Beratung und Erlass eines Reglements – insbesondere im Rahmen einer Gemeindeversammlung – kompliziert sein. Reglemente können kontrovers diskutiert werden. Auch können aus der Versammlung Anträge gestellt werden, die nicht oder schwierig umzusetzen sind. Dadurch kann es zu rechtlich unsicheren Entscheiden und Verzögerungen kommen.

Demgegenüber erfordert bei der «Variante Vertrag» jede Vertragsanpassung das Einverständnis beider Vertragsparteien, obwohl die Regelung der Konzession in der Kompetenz der Gemeinde liegt. Der Vertrag kann dann im Rahmen einer Gemeindeversammlung nur noch in seiner Gesamtheit von der Legislative genehmigt oder abgelehnt werden.

Jede Gemeinde muss nun für sich bestimmen, für welche der beiden Varianten sie sich entscheidet. Entsprechend wurden zwei inhaltlich ähnliche, in diesem Punkt aber abweichende Musterbotschaften erarbeitet.

---

## 6.3 Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle der Netzbetreiberin.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

### **Was regelt der Konzessionsvertrag?**

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Triengen ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grunds bezahlt die CKW an die Gemeinden eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe bei den Endkunden als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Triengen und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

## **6.4 Handlungsbedarf**

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

### **Juristische und finanzielle Risiken**

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Der Gemeinderat hat deshalb 2023 beschlossen, kurzfristig auf einen Einbezug der Abgabe für die Stromreserve in die Berechnung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Dies ist jedoch nur eine kurzfristige Notlösung und behebt das Grundproblem nicht.

## 6.5 Einheitlicher Vertragstext und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium. Ausserdem wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
2. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
3. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
4. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Die Vorlage sieht vor, dass die Gemeindeversammlung zusätzlich zur Genehmigung des Konzessionsvertrags ein Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze erlässt («Variante Reglement»). Darin werden die Grundzüge der Erhebung der Konzessionsgebühren durch die Gemeinde geregelt. In beiden Varianten wird die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe gleich gehandhabt.

## 6.6 Das Reglement

Die Gemeinde Triengen erlässt zusätzlich zum Konzessionsvertrag ein kommunales Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze (siehe Anhang). Dieses legt die Grundsätze der Erhebung der Konzessionsgebühr fest. Das Reglement umfasst lediglich vier Artikel. Grundlagen des Reglements sind das kantonale Strassengesetz und das kantonale Stromversorgungsgesetz.

### **Erläuterungen zum Reglement:**

#### Art. 1

Das Reglement regelt die Konzessionserteilung zur Benützung von öffentlichem Grund durch Netzbetreiber und legt die Bemessungsgrundlage für die Konzessionsgebühr fest. Der Vollzug wird dem Gemeinderat übertragen.

#### Art. 2

Die vom Regierungsrat beauftragte Netzbetreiberin, in der Gemeinde Triengen die CKW AG, erhält einen Anspruch auf eine Konzession für die Sondernutzung des öffentlichen Grundes. Im Reglement wird geregelt, welche wesentlichen Elemente im Konzessionsvertrag enthalten sein müssen.

#### Art. 3

Die Konzessionsgebühr wird pro aus dem Verteilnetz ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) bemessen und innerhalb einer Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen festgelegt. Die Festlegung erfolgt durch den Gemeinderat aufgrund der von der CKW gemeldeten ausgespeisten elektrischen Energie jeweils jährlich im Voraus. Mit der Bezahlung der Konzessionsabgabe sind sämtliche Aufwendungen der Gemeinde für die Benützung des öffentlichen Grundes durch die CKW abgegolten. Sofern Grundstücke im Finanzvermögen der Gemeinde benötigt werden, richtet sich die Abgeltung nach einem separaten privatrechtlichen Dienstbarkeitsvertrag. Solche Durchleitungsrechte sind nicht Bestandteil des Konzessionsvertrages. Der Gebührenbezug wird durch den Gemeinderat im Rahmen des Konzessionsvertrages mit der CKW vereinbart. Die CKW verpflichtet sich, alle für den Gebührenbezug nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und auch Einblick in die Geschäftsunterlagen zu geben, sofern dies mit der Datenschutzgesetzgebung vereinbar ist.

#### Art. 4

Das Reglement tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird auch der neue Konzessionsvertrag in Kraft treten.

Das Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes für elektrische Verteilnetze und der neue Konzessionsvertrag sind in dieser Botschaft abgedruckt.

---

## **6.7 Der Konzessionsvertrag**

Der neue Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Triengen für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Triengen eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Der Gemeinderat legt die Höhe der Konzessionsabgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Die Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen ist im Reglement festgelegt. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

---

## **6.8 Einnahmen aus Konzession**

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag und das Reglement ersetzt werden. Die Gemeinde Triengen sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Triengen in den letzten Jahren folgende Einnahmen erhalten: Fr. 197'873.60 (2021), Fr. 211'635.55 (2022), Fr. 237'208.15 (2023). Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei zwischen 0.6 und 0.7 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezügerinnen und -bezüger zu erzielen.

## 6.9 Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Konzessionsvertrag CKW mit Reglement der Gemeinde Triengen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Vertrages genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Konzessionsvertrag CKW mit Reglement zu genehmigen.

Triengen, 05. Mai 2025

Präsident:

Roger Kaufmann

Mitglieder:

Armin Meier

Sonja Walker

Wendelin Wyss

Joël Zemp

## 6.10 Antrag und Abstimmungsfrage

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem neuen Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze samt dem zugehörigen Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» samt dem zugehörigen «Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze» zustimmen?

## 6.11 Anhang

Anhang 1: Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze (Konzessions-Reglement)

Anhang 2: Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilnetze



## **7 Informationen zu laufenden Geschäften**

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten unter diesem Traktandum über verschiedene laufende Geschäfte.

## **8 Verschiedenes**